

*Art. 17.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Schwendener**, Berichterstatter: In Art. 17, 18 und 19 der bundesrätlichen Vorlage sind die Strafbestimmungen enthalten. Diese wurden vom Ständerat und Ihrer Kommission mit einigen wenigen redaktionellen Abänderungen übernommen. Der Unterschied besteht einzig darin, dass alle Strafbestimmungen in einen einzigen Art. 17 zusammengefasst worden sind.

Angenommen. — *Adopté.**Art. 18 und 19.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. (Streichen.)

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats. (Biffer.)

Gestrichen. — *Biffés.**Art. 20.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Schwendener**, Berichterstatter: In Art. 20 besteht lediglich die Änderung, dass der Ständerat nicht nur die allgemeinen Bestimmungen, sondern auch die Disziplinarstrafordnung des Militärstrafgesetzes für dieses Gesetz anwendbar erklärt.

Angenommen. — *Adoptés.**Art. 21.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Schwendener**, Berichterstatter: Die Änderung in Art. 21 ist lediglich redaktioneller Natur.

Angenommen. — *Adopté.**Art. 22.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen. — *Adopté.*Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*Für Annahme des Gesetzentwurfes 100 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat.

(Au Conseil des Etats.)

## 5823. Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.

### Revision de l'art. 39 de la Constitution. Préavis sur l'initiative.

Bericht und Beschlussentwurf vom 21. April 1950 (BBI I, 893). — Rapport et projet d'arrêté du 21 avril 1950 (FF I, 845).

Beschluss des Ständerates vom 13. Juni 1950.  
Décision du Conseil des Etats du 13 juin 1950.**Antrag der Kommission.**

Eintreten.

**Proposition de la commission.**

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

**Renold**, Berichterstatter der Mehrheit: Unser Rat hat sich mit dem Problem, welches der Bundesrat in seiner Botschaft vom 21. April 1950 über das Volksbegehren betreffend die Revision von Art. 39 der Bundesverfassung, genannt Freigeldinitiative, den Räten unterbreitet und über das ich Ihnen namens der Kommission zu referieren habe, bereits in der Dezembersession 1948 und in der Februarsession 1949 eingehend befasst. Damals handelte es sich darum, einige Bestimmungen des Art. 39 der Bundesverfassung, welcher die Grundlage für die Schweizerische Nationalbank bildet, den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Neben einigen redaktionellen Änderungen ging es insbesondere darum, Abs. 6 des genannten Artikels, der vom Wesen der Banknoten handelt und bestimmt, dass der Bund eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten und anderen gleichartigen Geldzeichen, ausser bei Notlagen in Kriegszeiten, nicht aussprechen könne, zu ändern. Ich erinnere daran, dass diese in Art. 39, Abs. 6, festgelegte Regel, dass nämlich die Banknote nicht gesetzlichen Kurs habe, erstmals beim Ausbruch des ersten Weltkrieges durchbrochen worden ist, indem der Bund durch Bundesratsbeschluss vom 30. Juli 1914 den gesetzlichen Kurs der Noten verfügt hat. Darunter versteht man die gesetzlich festgelegte Pflicht, die Banknoten überall und unbeschränkt im Inland an Zahlungsstatt anzunehmen. Diese gesetzliche Zahlkraft verblieb der Banknote ununterbrochen bis zum 28. März 1930. Auf diesen Zeitpunkt wurde sie durch den Bundesratsbeschluss wieder aufgehoben, jedoch schon am 27. September 1936 durch

den Bundesratsbeschluss betreffend Währungsmassnahmen gestützt auf Art. 53, Abs. 1, des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1936 über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt wieder eingeführt. Art. 1 dieses Bundesratsbeschlusses lautet: „Für die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank wird der gesetzliche Kurs erklärt. Infolgedessen gilt jede Zahlung, die mittels dieser Banknoten gemacht wird, im Lande als rechtsgültig erfolgt.“

Gleichzeitig mit dieser Schlussnahme wurde auch der Zwangskurs eingeführt, indem in Art. 2 bestimmt wurde: „Die Schweizerische Nationalbank ist der Verpflichtung enthoben, ihre Noten gemäss Art. 20 und 20bis des Bundesgesetzes vom 7. April 1921 und 20. Dezember 1929 über die Schweizerische Nationalbank in Gold oder Golddevisen einzulösen.“ Es handelt sich hier um den bekannten Bundesratsbeschluss, mit welchem die Abwertung des Frankens verfügt wurde. Da diese Ordnung auf dem Fiskalnotrecht beruht, das ursprünglich auf Ende 1949 dahinfallen sollte, wollte man mit der neuen Ordnung vom Jahre 1948 dem Bund die Möglichkeit geben, den gesetzlichen Kurs der Banknoten auszusprechen, auch ohne dass eine Notlage in Kriegszeiten vorzuliegen braucht. Diese Regelung drängte sich auf, da seit dem Jahre 1936 die Noten der Schweizerischen Nationalbank in unserem Lande das einzige gesetzliche Zahlungsmittel mit unbeschränkter Zahlkraft bilden. Die bestehenden schweizerischen Goldmünzen haben bekanntlich seit der Abwertung der Goldparität des Frankens praktisch ihre Eigenschaft als Münzen eingebüsst. Sie sind Ware geworden. Mit dem Hinfallen des gesetzlichen Kurses der Banknoten wäre damit überhaupt kein Zahlungsmittel mit unbeschränkter Zahlkraft mehr vorhanden. Dazu kommt, dass eine Einlösung der Banknoten in Gold angesichts der gegenwärtigen allgemeinen Währungsverhältnisse und der Gefahr der Hortung oder des Verkaufes des abgegebenen Goldes ins Ausland nicht in Frage kommt. Sodann war vorgesehen, das Bundesgesetz über das Münzwesen vom 3. Juni 1931 gemäss Botschaft des Bundesrates vom 4. März 1949 zu revidieren und ferner das Nationalbankgesetz neu zu fassen.

Bedauerlicherweise ist dann jedoch in der Volksabstimmung 1949 diese Partialrevision der Bundesverfassung verworfen worden. Es scheint, dass das Tuberkulosegesetz, das am gleichen Tage zur Abstimmung gelangte und bekanntlich sehr umstritten war und verworfen wurde, auch diese Vorlage in den Strudel der Verneinung hineingezogen hat. Offenbar hat es auch an der nötigen Aufklärung des Volkes über den Sinn und die Tragweite der nicht sehr einfachen Materie gefehlt. Zudem haben die Vertreter der Liberalsozialistischen Partei (ehemals Freiwirtschaftsbund), wie schon hier im Parlament, die Verneinungsparole ausgegeben und auch unter der Hand ausserordentlich stark gegen die Vorlage agitiert. Es wäre jedoch meines Erachtens durchaus falsch, daraus den Schluss zu ziehen, das Schweizervolk hätte sich durch seinen Entscheid zum Freigeld bekannt. Davon kann gar keine Rede sein. Es handelt sich um einen der Volksentscheide,

deren Deutung schwer ist und der nicht begriffen werden kann.

Angesichts dieses negativen Entscheides blieb die bisherige restriktive Verfassungsbestimmung formell weiterhin bestehen. Damit musste auch die Revision des Münzgesetzes, der der Ständerat bereits zugestimmt hatte und für die im Nationalrat die Eintretensreferate gehalten worden waren, vertagt werden, und ebenso zog der Bundesrat die Vorlage über die Revision des Nationalbankgesetzes, die er vor der Abstimmung vom Mai 1949 den Räten unterbreitet hatte, zurück, da eben die Revisionen dieser gesetzlichen Erlasse im Zusammenhang stehen mit der Revision des Art. 39 BV.

Trotz dieses negativen Volksentscheides traten unliebsame Folgen, das heisst, dass die Nationalbank die Banknoten vom Jahre 1950 an nun wieder einlösen müsste, nicht ein, da durch die mit Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1949 beschlossene Übergangsordnung für den Finanzhaushalt das Finanznotrecht und damit auch die Rechtsgrundlage der gegenwärtigen Währungsgrundlage verlängert wurde, in welcher der gesetzliche Kurs der Banknoten statuiert worden ist. Immerhin ist es nunmehr doch an der Zeit, die Regelung auf verfassungsrechtlicher Grundlage vorzunehmen.

In diesem Sinne beantragt der Bundesrat den Räten mit der eingangs genannten Botschaft, den Art. 39 zu ändern, wobei jedoch die materiellen Änderungen gegenüber der im Jahre 1948 vorgesehenen Revision mehr in den Vordergrund treten. Insbesondere gilt es zunächst, wiederum Art. 39, Abs. 6, in bezug auf den gesetzlichen Kurs der Banknoten den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dagegen sollen, wie bereits erwähnt, auch noch einige andere Bestimmungen des Art. 39 geändert werden. Die vorgeschlagenen materiellen Änderungen, die sich auf die Abs. 3, 6 und neu 7 beziehen, sind in der Botschaft des Bundesrates angeführt. Ich werde später darauf zurückkommen.

Schon anlässlich der Beratung der Revision des Art. 39 vor zwei Jahren lief eine von den Anhängern der Freigeldlehre und der Liberalsozialistischen Partei lancierte Volksinitiative. Diese ist seither mit 89 553 gültigen Stimmen zustande gekommen. Sie verlangt die Ersetzung der Abs. 3 und 6 des Art. 39 durch folgende Bestimmung:

„Abs. 3. Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der Vollbeschäftigung so zu regeln, dass die Kaufkraft des Schweizer Frankens beziehungsweise der Lebenskostenindex fest bleibt.“

Abs. 6. Der Bund erklärt die Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen als gesetzliche Zahlungsmittel.“

Die Initiative, mit der sich die bundesrätliche Botschaft eingehend und erschöpfend auseinandersetzt, bezweckt die Einführung einer reinen Papierwährung, vollständig losgelöst von der Goldwährung. Der Münzfuß soll an den Lebenskostenindex gebunden sein; dieses System wird daher auch Indexwährung genannt. Dadurch soll nach der Auffassung der Freigeldlehre die Kaufkraft des Geldes im Inland ein für allemal stabilisiert werden, wodurch nach der Auffassung der Freigeldler auch eine dauernde Vollbeschäftigung erreicht werden könne.

Im weiteren soll sodann gemäss dem Abs. 6 der Zwangskurs der Banknote und anderer gleichartiger Geldzeichen für alle Zeiten in der Verfassung festgelegt werden.

Die Annahme der Initiative hätte nicht nur die Änderung der Verfassung zur Folge, sondern würde auch eine einschneidende Änderung des Münzgesetzes und des Nationalbankgesetzes nach sich ziehen, im Sinne einer künftigen Papierwährung. Der Wortlaut der Initiative sieht einfach und harmlos aus, geht aber in seiner Auswirkung ausserordentlich weit. Sie hätte eine völlige Umstellung unseres ganzen Geldwesens und der bisherigen Währungspolitik zur Folge. Dabei liegt der entscheidende Inhalt bei der neu vorgeschlagenen Umschreibung der Aufgaben der Nationalbank, nämlich den Geldumlauf so zu regeln, dass der Franken fest bleibt. Die Nationalbank würde damit zum eidgenössischen Währungsamt. Die natürliche Folge davon ist die vorgeschlagene Einführung der Banknote als gesetzliches Zahlungsmittel, um eben die Kaufkraft des Geldes mittels Manipulierung des Geldumlaufes stabil zu halten. Eine solche Manipulierung wäre eben behindert, wenn für die Noten eine Einlösungspflicht und die Golddeckungsvorschrift bestünde. Denn deren Zweck liegt ja gerade darin, die Notenausgabe in bestimmten Grenzen zu halten. Wohl sieht auch der Ihnen unterbreitete Gegenvorschlag des Bundesrates die Möglichkeit vor, den Noten den gesetzlichen Kurs zu verleihen, aber nur in Ausnahmeseiten, und die Noten sollen in jedem Fall gedeckt sein. Nach der Freigeldinitiative hingegen wären die Noten fortan für alle Zeiten das einzige gesetzliche Zahlungsmittel, mit unbeschränkter Zahlkraft, und zudem durch keinerlei Währungsmittel mehr gedeckt.

Die Freigeldinitiative geht auf Silvio Gesell zurück, der in den neunziger Jahren in Argentinien eine Reihe von Schriften über das Freigeld herausgab; Gesell war während etwa 8 Tagen auch Finanzminister bei der Räteregierung in München; er hatte jedoch offenbar dort zu wenig Zeit, seine Theorie in die Praxis umzusetzen. Silvio Gesell vertritt die These, dass Krisen ausschliesslich und allein von der Geldseite her verursacht werden, das heisst dadurch, dass das Geld willkürlich, das heisst je nach Interessen der Geldbesitzer, durch Hortung dem Geld- und Kapitalmarkt vorenthalten oder entzogen werde und so für die zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung notwendigen Investitionen nicht mehr in genügendem Umfange zur Verfügung stehe. Die beliebige Zurückhaltung des Geldes sei darum möglich, weil das Geld im Gegensatz zu den Waren dem Verderben nicht ausgesetzt sei und so nach freiem Ermessen gehortet werden könne. Dieser Vorteil des Geldes gegenüber den Waren finde seinen Ausdruck im Zins als Entgelt für Überlassung von Geld zu Investitionszwecken. Um nun dem Geld den bisherigen Vorzug gegenüber den Waren zu nehmen, sei es nötig, den Zins abzuschaffen oder doch auf ein Minimum zu reduzieren. Ferner sei es notwendig, das Geld zu einem dauernden Zirkulieren zu zwingen. Das ist eben der Umlaufzwang. Auf diese Weise würden Krisen automatisch ausgeschaltet und würde sich die Wirtschaft einer dauernden Prosperität erfreuen.

Die Freigeldlehre geht also von der Annahme aus, dass zwischen der Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit einerseits und der Gütermenge und dem allgemeinen Preisniveau andererseits eine automatische Wechselwirkung bestehe. Es ist die sogenannte Quantitätstheorie, die ihren Ausdruck findet in der Formel: Preis = Goldmenge  $\times$  Umlaufgeschwindigkeit: Warenmenge.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Stabilisierung der Kaufkraft und die Vollbeschäftigung Postulate sind, die an sich sympathisch erscheinen. Allein, der von den Freigeldanhängern vorgeschlagene Weg ist nicht gangbar. Ich kann es mir ersparen, hier eingehend auf die Theorie der Freigeldlehre einzutreten. Das würde weit über den Rahmen eines Eintretensreferates hinausgehen. Es wäre mir auch kaum möglich, die Anhänger der Freigeldlehre von ihrer Irrlehre zu überzeugen. Zudem ist bereits anlässlich der Behandlung der ersten Vorlage im Jahre 1948 über diese Frage hier im Rate sehr eingehend diskutiert worden. Die Herren Kollegen Schmid Werner und Bernoulli, die Promotoren dieser Freigeldwirtschaft, haben sich damals ausführlich mit diesem Problem befasst. Sie werden das zweifellos auch heute wieder tun. Ich möchte ihnen nicht vorgreifen.

Ich möchte nur einige wenige hauptsächlichste Probleme herausgreifen. Die Initiative spricht vom Lebenskostenindex, an dem gemessen die Kaufkraft des Frankens fest bleiben solle. Früher wurde vom Grosshandelsindex gesprochen. Man scheint davon abgekommen zu sein. Schon hieraus ergibt sich, wie schwer es hält, auch für die Anhänger der Freigeldtheorie, für die praktische Durchführung ihrer Lehre eine sichere Grundlage zu bestimmen. Die Grundlagen und die Berechnungsmethoden des Lebenskostenindex sind von Land zu Land verschieden. Insbesondere gibt er kein genaues Spiegelbild des Preisniveaus; er gibt nur dessen Entwicklung an. Auch bei einem stabilen Gesamtindex können die Preise einzelner Waren schwanken. Damit aber der Gesamtindex dann gleichbleibt, müsste eine Preiserhöhung auf einem Sektor der Wirtschaft einer Preiserhöhung auf einem andern Sektor rufen. Wie sich das zum Beispiel für die Landwirtschaft auswirkt, hat in einem Aufsatz Herr Prof. Dr. Howald in der „Agrarpolitischen Revue“ (Heft 9, 1950) dargetan. Er schreibt: „Bei einer Indexwährung, mit der es gelänge, einen festen Preisstand zu halten, müssten die Positionenkämpfe noch viel schärfer werden als heute, weil jede Preiserhöhung irgendwo in einem andern Sektor der Wirtschaft eine Preiserhöhung nach sich ziehen müsste. Die Folge wäre bestimmt eine Benachteiligung der Schwächsten in der Kette, und das sind heute unzweifelhaft die Produzenten, namentlich die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat ganz besonderen Grund, eine Indexwährung, die lediglich einen stabilen Lebenskostenindex gewährleisten möchte, zu bekämpfen.“ Daraus folgt ganz naturgemäss, dass der Lebenskostenindex kein geeignetes Mittel ist, um die Kaufkraft des Frankens zu stabilisieren.

Die Indexwährung hätte aber auch noch eine weitere Folge, die gerade für die Schweiz von besonderer Tragweite wäre. Es ist in der Botschaft des Bundesrates mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen worden, nämlich die Freigabe der festen

Wechselkurse. Nach der Meinung der Initianten soll der Wechselkurs in den Dienst der Preisstabilisierung gestellt werden. Unter der Indexwährung hätte der „Wechselkurs zu wechseln“, was im Ergebnis ständigen Abwertungen und Aufwertungen gleichkäme. Ich glaube, es erübrigt sich, hier auf die Folgen und Nachteile hinzuweisen, die eine solche Währungspolitik für ein Land, das wie die Schweiz auf das engste mit der Weltwirtschaft verflochten ist, bedeutet. Die Schweiz wird vielmehr mit Vorteil weiterhin an ihren bisherigen Währungsgrundsätzen festhalten, die auf der Grundlage der Goldwährung stabile Wechselkurse zum Ziele haben und der Wirtschaft ein verlässliches Fundament, Stetigkeit und Beständigkeit sichern. Der Bericht des Bundesrates setzt das mit aller Deutlichkeit auseinander.

Ein zweites Problem, das sich bei der Durchführung der Initiative stellt, ist die Frage, wie der Geldumlauf reguliert werden soll. Die Initiative setzt eine solche Regulierung voraus. Die Notenbank kann wohl Geld herausgeben und zur Verfügung stellen, aber wie soll sie den Rückzug des Geldes bewerkstelligen? Die Initiative enthält darüber nichts. Wir wissen aber, wie sich die Initianten die Sache vorstellen, und das ist dann schon nicht mehr so harmlos, wie man nach dem Wortlaut der Initiative glauben könnte. Das eine Mittel, das die Anhänger der Freigeldlehre zur Verwirklichung ihres Planes anwenden wollen, ist das sogenannte Schwundgeld. Es ist nach den Anhängern der Freigeldlehre eine höchst einfache Massnahme. Die Freigeldbanknote büsst, wenn sie nicht weitergegeben wird, jede Woche oder jeden Monat einen Teil ihres Wertes ein, zum Beispiel die Hunderternote einen Tausendstel ihrer Zahlkraft. Das macht im Jahre etwa 5%. Die Hunderternote wäre also nach Ablauf eines Jahres, wenn sie nicht weitergegeben wird, nur noch 95 Franken wert. Damit nun eine Note ihren Wert behält, das heisst der Schwund verhindert wird, muss der Besitzer Klebmarken kaufen und auf die Note aufkleben oder sie zur Abstempelung vorweisen. Das Freigeld ist somit ein Geld, das einem stetigen Schwund unterworfen ist und vom Inhaber immer wieder aufgewertet werden muss, daher der Name Schwundgeld. Wer eine Note erhält, hat also zuerst zu kontrollieren, ob sie vorschriftsgemäss und genügend geklebt ist. Die Einführung des Schwundgeldes beruht auf der Überlegung, dass, da die Banknote im Falle der Aufbewahrung an Wert verliert, der Empfänger der Banknote sie möglichst rasch wieder in den Verkehr bringt, um der Wertverminderung zu entgehen. Dadurch sollen die Banknoten dauernd in Umlauf gehalten und die Umlaufgeschwindigkeit erzwungen werden. Wie Banknoten mit solchen Klebmarken aussehen, sehen Sie an den an der Wand aufgehängten Banknoten. Was mit den Münzen zu geschehen hat, ist eine Frage für sich. Offenbar sollen diese überhaupt abgeschafft werden. Wir hätten dann überhaupt nur noch Papiergeld.

Nach Silvio Gesell, dem Erfinder des Schwundgeldes, muss jeder Warenbesitzer die Ware rasch abstossen, damit sie nicht verdirbt oder veraltet. Der Geldbesitzer dagegen kann warten, das Geld verdirbt nicht. Der Nutzen des Geldes liege jedoch ausschliesslich, sagt Silvio Gesell, in seinem Ge-

brauch als Tauschware. Infolgedessen muss nach ihm das Geld auch auf die Rangstufe der Ware erniedrigt werden. Das Geld müsse ebenfalls vergänglich sein; es müsse ein Geld geschaffen werden, das „wie eine Zeitung veraltet, wie Kartoffeln fault, wie Eisen rostet, wie Äther sich verflüchtigt“.

Das ist das eine Mittel, um den Geldumlauf aufrechtzuerhalten. Ich möchte mich über die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit einer derartigen Massnahme nicht weiter äussern. Ich glaube nicht, dass unser Volk für eine solche Ordnung zu haben ist. Nach Silvio Gesell braucht es nichts anderes als eine Druckerpresse und einen Ofen, in welchem die Banknoten periodisch verbrannt werden. Es ist so, wie Herr Dr. Arthur Schmid in der Dezembersession des Jahres 1948 gesagt hat: Die Freigeldwirtschafter wollen den Bundesrat mit der Indexwährung veranlassen, dem Volk ein Versprechen auf Vollbeschäftigung und gleichbleibende Kaufkraft des Geldes zu geben, das niemals gehalten werden könnte. Vorsichtigerweise sagt die Initiative nichts von diesem Schwundgeld.

Ein zweites Mittel, um den Geldumlauf zu beeinflussen, ist der Rückkauf der Noten. Die Notenbank soll ermächtigt werden, wenn sie Noten- oder Münzhaltungen in einem Ausmass feststellt, welches die feste Kaufkraft des Geldes gefährden könnte, die Noten- oder Münzsorten, die gehamstert werden, oder sämtliche Noten und Münzen ungültig zu erklären und sie zum Umtausch innert einer Frist von acht Tagen — ich bitte Sie, diese Frist zu beachten — aufzurufen, wobei eine Umtauschgebühr von höchstens 10% des Nennwertes erhoben werden kann. Der Bundesrat soll die näheren Vorschriften über Aufruf und Umtausch erlassen. Ich glaube, man würde es kaum für möglich halten, dass nach der Lehre der Freigeldler der Notenbank eine solche Ermächtigung gegeben werden sollte, wenn man es nicht schwarz auf weiss lesen könnte. So lautet nämlich Art. 28 des freiwirtschaftlichen Entwurfes zu einem Bundesgesetz über das Geldwesen. Erfolgt der Rückkauf der Noten aus anderen Gründen (wenn ein grösserer Teil der Noten beschädigt oder beschmutzt ist, wenn Nachahmungen von Noten vorliegen), dann hat die Notenbank nach Art. 11 des genannten Entwurfes noch während zwei Monaten die Noten anzunehmen.

Nach dem heute geltenden Gesetz ist die Nationalbank mit Zustimmung des Bundesrates befugt, Noten aus dem Verkehr zurückzurufen. Sie ist aber noch während 20 Jahren verpflichtet, die zurückgerufenen Noten zum vollen Nennwert umzutauschen. Die Freigeldler geben eine Gnadenfrist von nur acht Tagen oder höchstens zwei Monaten. Während die Nationalbank den Umtausch kostenlos vornimmt, wollen die Freigeldler eine Gebühr, die bis zu 10% des Nennwertes gehen kann, erheben. Abgesehen davon, dass eine Umtauschgebühr von 10% höchst ungerechtfertigt wäre, liefe jeder Notenbesitzer Gefahr, einen Termin zu verpassen. Jedermann könnte die unangenehme Erfahrung machen, dass eine Note wertlos geworden ist. Ich brauche wohl nicht weiter auszumalen, welche Diskussionen es absetzen würde, wenn eine Note ihren Geldcharakter verloren hätte und nur noch ein wertloser Fetzen Papier geworden wäre. Dazu kommen erst noch die nicht unerheblichen

Kosten und die grosse Arbeit, welche der Nationalbank aus dem jeweiligen Neudruck der Noten erwachsen würden. Ende 1949 waren mehr als 71 Millionen Stück Banknoten ausstehend. In den Jahren 1940 bis 1949 hat die Nationalbank, wie der Kommission vom Präsidenten des Direktoriums mitgeteilt worden ist, für die Herstellung neuer Noten als Ersatz abgenutzter Noten und für erhöhte Bedürfnisse über 20 Millionen ausgegeben. Es ist leicht zu errechnen, dass beim Schwundgeld und bei diesen schlechten Noten der genannte Betrag noch grösser würde. Herr Kollege Schmid, der Verfechter der Freigeldtheorie, hat in der Kommission erklärt, vielleicht gebe es auch noch andere Wege, um zum Ziele zu kommen. Er hat es jedoch unterlassen, diese anzugeben, offenbar, weil er trotz seiner Beherrschung der Freigeldtheorie — Herr Kollege Schmid hat darüber ja schon sehr viel geschrieben und gesprochen — kein anderes vernünftiges Mittel kennt. Tatsächlich ist auch dieses System noch nirgends eingehend und länger erprobt worden. Es kann uns wohl kaum zugemutet werden, ein derartiges Experiment als erste zu machen.

Dass schliesslich die Freigeldlehre auch den Zins beseitigen und den Privatbesitz an Grund und Boden in das öffentliche Eigentum, das heisst ins Freiland überführen will, sei nur zur Abrundung der sonst schon offenkundig unmöglichen Ordnung angeführt.

Die Freigeldtheorie ist aber nicht nur wegen dieser unmöglichen Folgerungen, die ich erwähnt habe, nicht anwendbar, sie gibt auch materiell eine völlig unmögliche Basis. Direktor Schwegler von der Schweizerischen Nationalbank, ein Spezialist auf diesem Gebiet, hat der Kommission darüber sehr interessante Angaben gemacht. Es ist irrig zu glauben, dass sich der Durchschnittspreis der Ware lediglich durch Veränderung des Notenumlaufes nach dem Willen des Menschen festlegen lässt. Der Preis ist keine Grösse, die sich arithmetisch genau bestimmen lässt. Es kann an Beispielen nachgewiesen werden — sie sind in der Botschaft des Bundesrates unter Hinweis auf die Vereinigten Staaten und unser Land enthalten —, dass Geldmengen, Güterumsätze und Preise nicht in einem derart automatischen und absoluten Zusammenhang stehen, wie es die Freigeldler behaupten. Das ergibt sich übrigens auch aus der heutigen Situation in unserem Lande. Schliesslich darf vielleicht auch noch auf einen prominenten Vertreter der Freigeldtheorie, Irving Fisher, hingewiesen werden, der ausdrücklich erklärt hat, dass in einem kleinen Lande wie die Schweiz das Preisniveau zum grossen Teil von den andern Ländern abhängt, also nicht vom Geldumlauf im Lande.

In bezug auf das Problem der Vollbeschäftigung möchte ich auf einige Ausführungen verweisen, die von Herrn Prof. Dr. Böhler in der Generalversammlung der Vereinigung für gesunde Währung gemacht worden sind. Herr Dr. Böhler hat dort gesagt: Aber selbst wenn die Stabilität des Preisniveaus sich durch geldpolitische Mittel erreichen liesse, wäre die Vollbeschäftigung damit noch keineswegs gesichert; denn die Initianten übersehen, dass Preisveränderungen nicht nur von der Geldseite, sondern auch von der Wareseite her ausgelöst werden können. Sinkenden Preisen, zum Beispiel als Folge einer

Zunahme der Produktivität der Wirtschaft, gewaltsam mit Geldvermehrung entgegnetreten zu wollen, wie das die Freigeldler vorschlugen, hiesse jedoch unerwünschte diktatorische Auftriebe hervorrufen. Umgekehrt müsste der Versuch, steigende Preise, verursacht durch die kriegsbedingte Produktivitätssenkung der Industrie oder durch eine Missernte, krampfhaft durch Geldentzug darniederzuhalten, schliesslich in Deflation und Arbeitslosigkeit münden. Von einer stabilen Wirtschaft könnte hier nicht die Rede sein.

Aus all diesen Erwägungen und aus den im bundesrätlichen Bericht angeführten Gründen ist die Kommission mit dem Bundesrat und dem Ständerat, der die Vorlage bereits behandelt hat, mehrheitlich, das heisst mit allen Stimmen gegen die Stimme des Herrn Schmid Werner, zur Ablehnung der Initiative gelangt. Dagegen stimmt die gleiche Mehrheit der Kommission dem Antrag des Bundesrates auf Revision des Art. 39 der Bundesverfassung zu. Damit ergibt sich nun naturgemäss sowohl aus praktischen wie formellen Gründen, dass der Revisionsvorschlag des Bundesrates als Gegenvorschlag zur Initiative erscheint, obwohl diese, wie der Bundesrat wohl mit Recht ausführt, so offenkundig irreführend und trügerisch ist, dass eigentlich eine Ablehnung, ohne dass ihr eine neue Formulierung des Verfassungstextes entgegengestellt wird, gegeben wäre. Wenn trotzdem eine neue Fassung einzelner Bestimmungen des Art. 39 vorgeschlagen wird, so geschieht es, weil durch den Ablauf der Vollmachtenbeschlüsse eben doch eine neue Ordnung notwendig wird und weil es aus verfassungsrechtlichen, technischen und zeitlichen Gründen als zweckmässig erachtet wird, den Vorschlag des Bundesrates mit der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Es wird dabei — darüber wollen wir uns im klaren sein — allerdings notwendig sein, dass das Volk besser und eingehender als im Jahre 1949 aufgeklärt wird.

Der Bundesrat schlägt, wie bereits erwähnt, neben redaktionellen drei materielle Änderungen am bisherigen Art. 39 vor. Einmal soll Abs. 3, welcher von der Hauptaufgabe der Notenbank handelt, erweitert werden. In Abs. 3 von Art. 39 sind in einer allgemein gehaltenen Formulierung als Hauptaufgabe der Notenbank genannt: Die Regelung des Geldumlaufes und die Erleichterung des Zahlungsverkehrs. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch eine Erweiterung des Aufgabenkreises der Nationalbank ergeben; zum Teil sind es Aufgaben, die zwar von Anfang an Bestandteil der Notenbankpolitik bildeten, unter der Aufgabenumschreibung aber bis anhin nicht ausdrücklich angeführt waren, wie namentlich die Währungspolitik, jedoch mit den Jahren stärker in den Vordergrund der Notenbanktätigkeit getreten sind. Dieser Entwicklung soll nun durch eine Erweiterung von Abs. 3 Rechnung getragen werden. Unter Währungspolitik, wie sie durch die beiden Begriffe Devisenpolitik und Goldpolitik charakterisiert werden kann — schreibt der Bundesrat hiezu —, sind im wesentlichen jene Massnahmen zu verstehen, die den Zahlungsverkehr mit dem Ausland und die Aufrechterhaltung der Währungsparität zum Gegenstand haben. Nicht in den Kompetenzbereich der Notenbank fällt dagegen die Festsetzung oder Änderung der Parität, das heisst

des Goldgehaltes des Schweizer Frankens. Hiefür ist nach wie vor der Bundesrat allein zuständig, und die Kommission hält diese Regelung als durchaus richtig. Neben der Währungspolitik soll neu als Aufgabe der Notenbank auch die Kreditpolitik erwähnt werden, schon weil zwischen diesen beiden Gebieten der Notenbanktätigkeit enge Zusammenhänge bestehen. Nicht zuletzt empfiehlt es sich auch, im Hinblick auf die illusionären Vorstellungen, die der Text der Freigeldinitiative in bezug auf die Aufgaben der Nationalbank zu wecken geeignet ist, im Verfassungsartikel deutlich zum Ausdruck zu bringen, welches der wirkliche Aufgabenbereich der Nationalbank ist und sein kann.

Inbesondere soll die Notenbank die Kredit- und Währungspolitik im Rahmen der Bundesgesetzgebung führen. In diesem Sinne soll die Stellung der Notenbank als selbständiges Institut festgelegt werden. Die vorliegende Fassung geht somit etwas weiter als diejenige des Jahres 1949.

Abs. 6 des Art. 39, welcher das Banknotenwesen regelt, gab den eigentlichen Anlass für die Verfassungsrevision vom Jahre 1948. Neben der Rechtsverbindlichkeit für die Annahme der Banknoten (gesetzlicher Kurs) wird nun auch die Einlöspflicht für Noten erwähnt; denn es ist die Nicht-einlösung, die die Verfügung des gesetzlichen Kurses notwendig macht. Die Aufhebung der Einlösung und der gesetzliche Kurs der Note sollen auch inskünftig nur in Ausnahmезeiten ausgesprochen werden können; doch sind unter solchen, neben Kriegzeiten, fortan auch „Zeiten gestörter Währungsverhältnisse“ zu verstehen. Diese Fassung ist enger als diejenige vom Jahre 1949, nach welcher schlechtweg dem Bund die Kompetenz gegeben wurde, den Banknoten den gesetzlichen Kurs zu geben. Da die gestörten Währungsverhältnisse heute zweifellos bestehen, wird bei Annahme der vorgeschlagenen Fassung die Banknote weiterhin als gesetzliches Zahlungsmittel bezeichnet werden können. Immerhin liegt natürlich in der Fassung ein grosser Unterschied zum Vorschlag der Initianten, welche allgemein und für alle Zeiten die Banknote als gesetzliches Zahlungsmittel bezeichnen möchten.

In einem neuen Abs. 7 schliesslich schlägt der Bundesrat eine Bestimmung über die Notendeckung vor. Da es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, kann es nur eine allgemeine Umschreibung sein. Die Einzelheiten sollen nach wie vor im Nationalbankgesetz geregelt werden. Es soll damit auf die Bedeutung der Golddeckung hingewiesen werden. Es soll der Notenbezüger die Sicherheit haben, dass ein bestimmter Gegenwert seiner Noten in Gold vorhanden ist. Eine derartige Bestimmung war bis jetzt weder in der Verfassung noch in der Vorlage vom Jahre 1949 enthalten. Die Deckungsvorschriften bildeten ursprünglich einen wichtigen Bestandteil der Goldwährung. Wie diese selbst, haben sie indessen im Laufe der Zeit mancherlei Änderungen erfahren. Dennoch kommt ihnen nach Auffassung der Nationalbank auch heute noch eine grosse Bedeutung zu. Zwar sind die Noten bis auf weiteres nicht mehr einlösbar. Hingegen bleibt für weiteste Kreise der Bevölkerung ein Grossteil des Vertrauens in die Währung mit der Notendeckung verknüpft. Insbesondere ist es die Golddeckung, nach der die Währung am häufigsten beurteilt wird.

Heute liegt sodann die währungspolitische Funktion des Goldes vor allem in seiner Eigenschaft als internationales Zahlungsmittel. Bei den gegenwärtigen unausgeglichenen internationalen Wirtschafts- und Währungsverhältnissen ist es für ein Land von grosser Wichtigkeit, über einen ausreichenden Goldbestand zu verfügen, der die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichert. Wo dazu in einem Land noch Vorschriften über eine Mindestgolddeckung bestehen, scheint mir, wird damit auch grössere Gewähr geboten, dass ein Goldvorrat in entsprechendem Masse geäufnet und erhalten wird.

Aber auch der Grundsatz der allgemeinen Dekungsbestimmungen, wonach die Noten nur durch kurzfristige Guthaben gedeckt sein dürfen, hat seine Bedeutung nicht verloren. Im übrigen soll hierüber, wie bisher, das weitere im Nationalbankgesetz bestimmt werden.

In der Kommission meinte Herr Kollege Schmid Werner, dass man, weil die Noten jetzt doch nicht eingelöst werden könnten, es besser dem Volke sage, dass eine Goldumlaufwährung nicht mehr in Frage komme. Nach der Auffassung der leitenden Organe der Nationalbank kann dies keineswegs mit Bestimmtheit gesagt werden. Auf alle Fälle soll in der Verfassung die Möglichkeit einer Rückkehr offen gelassen werden. Die allgemeine Entwicklung geht nach der Auffassung der Nationalbank in jüngster Zeit wieder deutlich in der Richtung der Goldwährung. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass, neben anderen Staaten, auch die Schweiz wieder zum Goldumlauf und zur Noteneinlösung zurückkehren kann. Wirtschaftstechnisch gesehen wäre die Schweiz ohne weiteres schon heute in der Lage, die Noten gegen Goldmünzen einzulösen. Nur ist bei der derzeitigen währungspolitischen Situation im Ausland anzunehmen, dass dieses Gold — wie ich das bereits erwähnte — gehortet oder ins Ausland verschoben würde. Das käme dann einem Verlust unserer Währungsreserven gleich.

Ich komme zum Schluss. Zusammenfassend darf wohl festgestellt werden, dass ein geordnetes Geldwesen eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Wirtschaftsleben ist. Dieses kann sich aber auf die Dauer nur dort entwickeln und gedeihen, wo es sich auf eine vertrauenswürdige und beständige Währung stützen kann. Die Annahme der Initiative mit der Indexwährung würde diese Grundlage stark ins Wanken bringen. Die Nationalbank ist während ihres 42-jährigen Bestandes, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat, der ihr gestellten Aufgabe nachgekommen. Sie war stets bestrebt, die Stetigkeit in der Wirtschaft zu fördern und die Kaufkraft des Frankens und den Wechselkurs stabil zu halten. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die getätigten Massnahmen, wie sie in der Botschaft des Bundesrates aufgeführt sind. Es wird dort gesagt: So haben Bund und Nationalbank während und nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine Reihe von Massnahmen der Preissteigerung entgegengewirkt, unter anderem durch die Exportkontingentierung (mit dem Ziel, den Dollarzfluss einzuschränken), durch die Goldsterilisierung und Goldabgabe, durch die Begebung von Bundesreskriptionen zum Zwecke der Geldabschöpfung, durch die Dollarbewirtschaftung, die teilweise Blockierung von Exporterlösen usw.

Nach der Auffassung der Nationalbank hat das Gold, trotz verschiedener Wandlungen der Goldwährungen, seine wichtige währungspolitische Funktion behalten. Nach wie vor bildet es die gemeinsame Grundlage aller Währungen. Auch in den Ländern, die ihre Währung heute nicht direkt am Gold, sondern am Dollar messen, ist das Gold letzten Endes dennoch das Wertmass, denn der Dollar seinerseits ist im Gold verankert. Das Gold ist aber auch immer das wertvollste Mittel der Wertaufbewahrung, wie die Erfahrungen der letzten Jahre eindrücklich gezeigt haben. Vor allem aber ist das Gold, wie bereits gesagt, das wichtigste und unentbehrlichste internationale Zahlungsmittel, mit dessen Hilfe der internationale Zahlungsausgleich durch die Notenbank bewerkstelligt wird.

Zum Schlusse möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Die Freigeldanhänger lieben es, Aussprüche lebender und verstorbener Staatsmänner und Finanzleute zugunsten der Freigeldtheorie anzuführen. Ich verweise auf die von der Liberalsozialistischen Partei herausgegebene Broschüre, betitelt: „Vollbeschäftigung, Kaufkraftinitiative“, die eine Reihe von Zitaten enthält und als ein eigentlicher Zitatenschatz bezeichnet werden kann. Ich verweise ferner auf die Drucksache, die uns von unserem ehemaligen Kollegen, Herrn Spindler, zugestellt worden ist und die ebenfalls eine Reihe von Aussprüchen führender Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker enthält. Man hat die Erfahrung gemacht, dass diese Zitate oft aus dem Zusammenhang herausgerissen werden, dass sie unter ganz anderen Voraussetzungen gesprochen wurden und daher keineswegs beweiskräftig und schlüssig sein können. Ich sage das hier, um Sie zum vornherein zur Vorsicht zu mahnen.

Namens der grossen Mehrheit der Kommission — nämlich mit allen gegen die Stimme des Herrn Schmid Werner — beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung im Sinne des Antrages des Bundesrates.

**M. Rosset**, rapporteur de la majorité: Après le rapport extrêmement fouillé de M. Renold, président de la commission, mes observations pourront être brèves, d'autant plus que le franchisme n'a pas pris pied en Suisse romande, quand bien même le parti socialiste libéral a tenté de créer des sections à Genève, Lausanne et La Chaux-de-Fonds, si je suis bien renseigné.

Le 22 mai 1949, le peuple a rejeté un projet de modification de l'article 39 de la constitution fédérale. Il fallait donc remettre le travail sur le métier, d'autant plus que la base juridique actuelle de nos dispositions monétaires les plus importantes, c'est-à-dire l'arrêté sur le régime transitoire des finances fédérales, n'est applicable, pour le moment, que jusqu'à la fin de l'année courante.

D'autre part, le 1<sup>er</sup> septembre 1949, a été déposée l'initiative pour la monnaie franche demandant la revision des alinéas 3 et 6 de l'article 39 de la constitution fédérale.

Les principes de la monnaie franche ont été définis par Silvio Gesell, dans son ouvrage: «L'ordre économique naturel». Silvio Gesell est né le 18 mars 1862, près de Malmédy. Il est donc Rhénan. En 1886, il émigre en République argentine où il fait

fortune en vendant des instruments dentaires. En 1900, il se fixe dans le canton de Neuchâtel, aux Hauts-Geneveys, où il pratique l'agriculture. En 1919, Gesell est ministre des Finances de la République des commissaires de Bavière, présidée par Kurt Eisener. Il est décédé le 11 mars 1930.

Voici rapidement esquissés les principes fondamentaux de la théorie du franchisme:

Premièrement assurer à la monnaie un pouvoir d'achat constant. Comment? En appliquant la fameuse théorie quantitative de la monnaie. On sait que l'économiste américain Irving Fisher a donné à cette théorie une formule mathématique sous la forme d'une équation. Il pose  $M \cdot V = P \cdot T$ . M représente la monnaie, V la vitesse de circulation de la monnaie, P les prix et T les transactions. Cette équation est véritablement très remarquable, car elle n'a que des inconnues!

En cas de hausse des prix, la Banque nationale devrait retirer de la monnaie de la circulation, c'est-à-dire pratiquer une politique de déflation monétaire. En cas de baisse des prix, la Banque nationale devrait injecter de la monnaie dans la circulation fiduciaire, c'est-à-dire pratiquer une politique inflationniste. Ce sont les principes bien connus de l'Open Market Policy.

Les franchistes espèrent que, de cette façon, l'indice des prix reste stable. Bien entendu, dans ce système, l'or devrait être éliminé.

Pour que le système puisse jouer théoriquement, il faudrait que certaines conditions fussent remplies.

Première condition: il faudrait que la théorie quantitative de la monnaie fût vraie. Or s'il semble bien qu'elle est juste en principe, on constate qu'on ne peut pas lui attribuer une valeur mathématique. D'autre part, l'expérience enseigne que cette théorie ne s'est pas toujours vérifiée exacte. Il y eut des périodes durant lesquelles la circulation de la monnaie augmenta, alors que les prix baissèrent néanmoins.

Deuxième condition: Il faudrait que le pays faisant l'expérience vive en autarcie. Or, nous le savons, la Suisse a des relations étroites avec l'économie mondiale. Le 32% de notre production va à l'étranger; le 27% de notre consommation vient de l'étranger.

Il faudrait enfin, troisième condition, que la monnaie n'existât que sous forme de billets de banque. Or, nous savons que le billet de banque est l'une des formes de la monnaie, mais l'une seulement de ses formes. En effet, à côté du billet de banque, il y a la monnaie scripturale, qui joue un rôle extrêmement important, probablement plus important que le billet de banque. Il semble que les franchistes font ici une confusion entre la notion abstraite et la notion concrète de la monnaie et que leur système ne vise que la notion concrète et non pas la notion abstraite.

Ces trois conditions ne sont donc pas réalisées. La monnaie-indice n'est pas concevable pour notre pays en raison de ses relations avec l'économie mondiale. L'initiative de la monnaie franche tend à réaliser le premier postulat de la théorie franchiste. Par conséquent votre commission estime que cette initiative doit être repoussée.

Les autres points de la théorie franchiste ne peuvent cependant pas être passés sous silence car,

en un sens, les franchistes, par leurs propositions apparemment modérées, recourent au stratagème bien connu et déjà ancien du cheval de Troie. La théorie franchiste veut combattre la thésaurisation et elle préconise à cet effet la monnaie fondante, monnaie qui se dévaloriserait jusqu'à concurrence de 10% par an au cas où elle ne circulerait pas. Le procédé technique consisterait à estampiller les billets de banque à intervalles réguliers, par exemple tous les mois ou même plus souvent. En outre les billets seraient parfois complètement retirés de la circulation et remplacés par d'autres billets, dans un délai extrêmement bref (le chiffre de 8 jours a été articulé).

Retirer tous les billets de la circulation, estampiller les billets, c'est là, on le constate, un système extrêmement pratique et peu onéreux!

Au surplus, la thésaurisation n'a sans doute pas les effets fâcheux que lui attribuent les partisans de la monnaie franche. Les franchistes, ici, font une confusion entre le pouvoir d'achat individuel et le pouvoir d'achat social. Je me permettrai à ce propos une comparaison avec le cas du faux-monnaillage: si un individu fabrique de faux billets, bien imités, et qu'il les écoule sans difficultés, il augmente son pouvoir d'achat individuel, personnel, mais non pas le pouvoir d'achat social. De même un thésauriseur diminue son pouvoir d'achat individuel mais non pas le pouvoir d'achat social, aussi peu qu'un individu qui détruit un billet de 1000 francs.

Le troisième «postulat» de la monnaie franche, c'est la nationalisation du sol, pour éviter que le sol ne serve de refuge à la thésaurisation: les franchistes observent en effet que tous les biens avec le temps se déprécient — cependant ils oublient des cas, peut-être pas très importants en pratique mais qui n'en sont pas moins réels, ainsi les antiquités, les violons de valeur, les grands vins de Bourgogne également qui gagnent à être conservés pendant de nombreuses années! Le sol, d'après eux, doit être nationalisé afin de ne pas permettre que l'on échappe à la loi générale de dépréciation. Ici, les franchistes rejoignent en un sens les théories de Ricardo.

Nous avons ainsi: Freigeld, Freiland, Freiwirtschaft.

Les franchistes, tout au moins dans leur très grande majorité, sont certainement de bonne foi. Il faut admirer leur ardeur, tout en regrettant qu'elle soit mise au service d'une cause qui pourrait être meilleure. Le franchisme n'est plus seulement une théorie économique, mais une véritable mystique. Il faut se garder de le suivre.

En effet, la Suisse doit fuir l'aventure monétaire; nous ne pouvons pas entreprendre des expériences extraordinairement isquées et qui n'ont été réalisées jusqu'ici que sur des bases extrêmement étroites. Nous avons besoin de cours de change stables; or si les prix étaient stabilisés en Suisse selon la méthode franchiste, les cours des changes seraient forcément variables. Mais notre commerce extérieur doit pouvoir se baser sur des cours des changes stables. D'autre part, nous sommes le pays de la petite épargne, de l'assurance populaire; c'est dire que nous devons attacher la plus haute importance à conserver une monnaie absolument saine.

Le Conseil fédéral propose un contre-projet. Par rapport aux dispositions de l'article 39 de la constitution, ce texte innove sur trois points:

1. Tout d'abord, la Banque nationale, selon ce contre-projet, aurait pour tâche de pratiquer une politique de crédit et une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays. Il est bien évident qu'aujourd'hui déjà la Banque nationale suit cette politique.

2. Les billets de banque pourraient avoir cours forcé et cours légal, non seulement en temps de guerre comme le prévoit la constitution actuellement, mais aussi en temps de perturbations de la situation monétaire. L'expérience enseigne en effet qu'en temps de perturbation monétaire le cours forcé et le cours légal sont inévitables. Le «gold specie standard», qui comporte la circulation effective des pièces d'or et la convertibilité des billets en pièces d'or, n'est viable qu'en période monétaire normale. D'ailleurs il convient de rappeler ici qu'aux termes de l'article 20bis de la loi sur la Banque nationale suisse, celle-ci peut ne pas échanger ses billets de banque contre des pièces d'or mais contre des lingots d'or — on sait que les lingots monétaires sont d'un poids de 12 kilos environ — ou contre des devises-or; donc c'est le système du «gold bullion standard» et du «gold exchange standard» et non pas celui du «gold specie standard». Cette disposition du contre-projet paraît absolument judicieuse: ainsi nous laissons la porte ouverte à un retour au système de la circulation effective des pièces d'or. Certes, aujourd'hui cette circulation ne paraît pas encore possible mais on ne sait pas ce que nous réserve l'avenir et, ces derniers temps, on constate sur les marchés libres de l'or, ainsi à Paris, ainsi à Tanger, une baisse considérable du prix du métal jaune, si bien que sur ces marchés le prix de l'or n'est pas très éloigné du prix officiel, soit 35 dollars l'once, pratiqué par les Federal Reserve Banks.

3. Enfin, les billets de banque doivent être couverts par de l'or et des avoirs à court terme. Nous tenons à ce que nos billets aient une assise solide même s'ils ne sont pas convertibles. C'est là une prescription de liquidité et en quelque sorte de défense contre une pression éventuelle de l'Etat. D'ailleurs ici de nouveau il ne s'agit pas d'une véritable innovation: le principe est contenu dans la loi sur la Banque nationale. Le projet l'incorpore dans la constitution fédérale, c'est encore mieux.

L'ensemble des dispositions du contre-projet présenté par le Conseil fédéral constitue un tout harmonieux. Ces dispositions sont simples, raisonnables, satisfaisantes; elles pourront servir de base à une législation permettant d'éviter les dangers monétaires de toutes sortes, le danger d'inflation monétaire comme le danger de déflation monétaire.

Et surtout n'oublions pas la primauté de l'économie: l'économique d'abord, le monétaire ensuite. Certes, le monétaire est important mais l'économique l'est plus encore. Et l'on pourrait ici reprendre, en la modifiant un peu, la phrase fameuse du baron Louis: «Faites-moi de la bonne économie, je vous ferai de la bonne monnaie.»

C'est pour ces diverses considérations, pour celles aussi qu'a développées le président de la commission, que celle-ci, à l'unanimité moins une voix, vous propose d'entrer en matière, de recommander

au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative et l'adoption du contre-projet présenté par le Conseil fédéral.

**Schmid Werner**, Berichterstatter der Minderheit: Im Auftrage der einstimmigen Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen ebenfalls, auf den Bundesbeschluss einzutreten und den Gegenvorschlag des Bundesrates zu streichen, dem Volke die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Initiative verlangt, dass die Nationalbank in den Dienst der Vollbeschäftigung gestellt werde. Über die ungeheure Bedeutung der Vollbeschäftigung glaube ich hier keine Worte verlieren zu müssen. Wir wissen, was die Vollbeschäftigung in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht heute für eine Bedeutung hat. Jeder Vorschlag, der diese Vollbeschäftigung verwirklichen will, verdient daher ernsthafteste Prüfung; und ich glaube, dass Sie deshalb auch dem Vorschlag, den wir, 90 000 Stimmberechtigte, Ihnen unterbreiten, einer ernsthaften Prüfung unterziehen sollen. Mit leichtfertigen Propagandamätzchen kommt man hier nicht mehr durch. Leider muss ich feststellen, dass die Botschaft des Bundesrates zu dieser Initiative dieser Ernsthaftigkeit entbehrt. Sie bezeichnet die Initianten als irreführend und trügerisch; sie behauptet, wir wollten dem Volk Sand in die Augen streuen, und was dergleichen Dinge mehr sind. Der Bundesrat verwechselt die Botschaft mit einem politischen Leitartikel; er geht sogar so weit, die Bezeichnung der Initiative zu ändern, indem er sie als Freigeldinitiative bezeichnet, trotzdem er selbst festgestellt hat, massgebend für den Titel einer Initiative sei der im Verfassungsartikel stehende Wortlaut. Es wäre ein Gebot des Anstandes gewesen, auch hier so zu handeln. Wenn der Bundesrat schon sich zur Aufgabe verpflichtet fühlt, gegen die gesamte Freiwirtschaftslehre zu Felde zu ziehen, hätte er mindestens auch diese Lehre in seiner Botschaft richtig darstellen sollen.

Herr Kollege Rosset hat erklärt, dass im Welschland noch wenige Gruppen unserer Partei vorhanden seien. Man hat es seinem Referat ebenfalls anmerkt; sonst hätte er unsere Theorie jedenfalls richtig dargestellt, was ihm leider nicht gelungen ist.

Nun die Frage: Ist ein stabiles Preisniveau wünschenswert? „Das Ziel der staatlichen Preispolitik soll die Stabilität des Preisniveaus sein“, hat die Vollmachtenkommission des Nationalrates in ihren Thesen festgestellt. Der Bundesrat hat einmal erklärt, er sei fest entschlossen, seine gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die Erhaltung der Kaufkraft des Schweizer Frankens auszurichten. Der Gewerbeverband hat sich in gleicher Weise geäußert. Bedenken Sie, was es heisst, wenn die Kaufkraft des Frankens sich verändert, wenn die die AHV-Renten in einer andern Kaufkraft des Frankens ausbezahlt werden! Herr Dr. Oeri hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass, wenn die Kaufkraft des Frankens sich verändere, wir Gefahr laufen, des Volksbetruges angeklagt zu werden. Der Direktor der Versicherungskasse des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes hat unlängst in einer Erklärung, worin er die Kaufkraftinitiative unterstützt, dasselbe gesagt. Man war also bis anhin der Auffassung, dass ein stabiles Preisniveau, eine gleichbleibende Kauf-

kraft des Frankens wünschenswert sei. Nun erfahren wir in der Botschaft des Bundesrates, dass dem nicht so ist, indem er erklärt, ein stabiler Preisstand sei nicht unbedingt wünschenswert, er führe die erstrebte Gerechtigkeit zwischen Gläubiger und Schuldner nicht herbei. Da kann ich nur fragen: Führt denn ein schwankender Preisstand die Gerechtigkeit zwischen Gläubiger und Schuldner herbei? Ist ein Auf und Ab des Preisniveaus eine gerechte Ordnung? Wenn der Bundesrat erklärt, dass man eine Preissenkung nicht verhindern dürfe im Hinblick auf die Sparer und Rentner, so muss man sich fragen: Hat der Bundesrat im Sinn, die Deflationpolitik weiterzuführen? Herr Bundesrat Nobs führte am 15. Dezember 1948 hier in diesem Saal aus: „Unser Bestreben muss heissen: Weder Inflation noch Deflation. Wünschbar sind möglichst stabile Preise.“ Ich frage: Gilt das heute noch? Die Quintessenz dieser Forderung kann nichts anderes heissen als ein stabiles Preisniveau. Eine Inflation ist eine Preissteigerung, eine Deflation ist eine Preissenkung: Unser Kollege, Prof. Broghe, Direktor der Mustermesse, hat kürzlich in einem Vortrag folgendes erklärt: „Inflation, das heisst Ansteigen des Preisniveaus, und Deflation, das heisst Preissenkung, haben seit rund 35 Jahren die Stabilität der Kaufkraft immer wieder gefährdet oder illusorisch gemacht und damit dazu beigetragen, dass die Frage der Vollbeschäftigung weder theoretisch noch praktisch gelöst werden kann.“

Wenn wir im Ziel, dass ein fester Preisstand notwendig sei, einig sind, dann ist die zweite Frage: Ist ein fester Preisstand erreichbar? In der Botschaft heisst es: „Gewiss trifft zu und wird von keiner Seite bestritten, dass zwischen der Geldmenge und dem Preisniveau gewisse Zusammenhänge bestehen können.“ Welche Zusammenhänge sind das? Wenn gesagt wird, „es wird nicht bestritten“, dann müsste es richtiger heissen: „es wird nicht mehr bestritten“.

Es ist die freisinnige „Appenzeller Zeitung“, die kürzlich festgestellt hat, dass man noch vor wenigen Jahren im Bundeshaus einen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Warenangebot bestritt, und dass es der Arbeit der Freiwirtschaftler gelungen sei, die Zusammenhänge klarzulegen, die jetzt Allgemeingut geworden seien. Diese Feststellung kann nur im Sinne der Quantitätsgleichung gemacht werden. Schon die Nationalbank hat sich auf die Quantitätstheorie, die hier so viel geschmäht wird, gestützt. Ich muss Ihnen nun zitieren, was Herr Bundesrat Stampfli am 20. März 1947 in diesem Saale sagte, und zwar im Zusammenhang mit der Goldpolitik der Nationalbank:

„Die Nationalbank kann sich allerdings auf eine mindestens so alte Geldtheorie stützen wie die der Merkantilisten, und zwar auf die bekannte Quantitätstheorie, die viel älter ist, als man gemeinhin glaubt und in das Zeitalter der Entdeckung der Neuen Welt zurückgeht, wo bekanntlich die Silberproduktion gesteigert und damit auch die Silberprägung in ganz ungewohnten Proportionen vermehrt wurde. Parallel dazu, das ist festgestellt, ging eine starke Steigerung der Preise. Die Getreidepreise stiegen innerhalb einiger Jahre auf das Dreifache. Damals ist man dazu gekommen, einen Zusammenhang zwischen dem gemünzten Geldvorrat einer-

seits und den Warenpreisen andererseits zu konstruieren und die Theorie aufzustellen, dass eine Vermehrung des Geldvorrates eines Landes die Warenpreise in die Höhe treibe, während umgekehrt die Vermehrung des Warenvorrates bei gleichbleibendem Geldvorrat zu einer Senkung der Warenpreise führe. Aus der Tatsache, dass die Warenpreise nicht vom Geldwert schlechthin, sondern von der umlaufenden Geldmenge abhängen, hat die Nationalbank die Erkenntnis abgeleitet, dass durch die Sterilisation, die Wegnahme von Geldmitteln aus dem Umlauf, die Warenpreise beeinflusst werden können und erreicht werden kann, dass ihre Aufwärtsbewegung gestoppt werden kann. Das ist der Ausgangspunkt der Goldpolitik der Nationalbank, die Erkenntnis, dass nicht der Goldvorrat schlechthin die Warenpreise beeinflusst, sondern die umlaufende Geldmenge, und dass, wenn es gelingt, einen Teil vom Umlauf auszuschliessen, ihn zu einer ruhenden Reserve zu legen, der Goldzustrom nicht mehr die Tendenz eines Preisauftriebes in sich schliesst.

Es kann nicht bestritten werden, dass diese Auffassung etwas Richtiges hat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass zwischen der umlaufenden Geldmenge und den Warenpreisen eine Relation besteht. Aber selbstverständlich kann die Anwendung dieser Theorie nur nach den Umständen und mit den entsprechenden Modifikationen zu einem vernünftigen Ergebnis führen.“

Mit den richtigen Überlegungen! Aber sind das die richtigen Überlegungen, wenn die Nationalbank in einer Zeit des knappen Warenangebotes den Geldumlauf von 1,8 auf 4,3 Milliarden erhöht? Ist es richtig, dass, wenn die Produktion steigt, wie das in der Zeit der Hochkonjunktur der Fall war, die Nationalbank den Geldumlauf zu drosseln beginnt? Das sind nicht die richtigen Überlegungen, sondern die falschen.

Die Nationalbank hat den Geldumlauf während des Krieges vervielfacht und damit die Preise in die Höhe getrieben. Herr Direktor Motta von der Nationalbank sagt dazu: „Man kann nämlich auch bei uns für die dauernde progressive Zunahme der Geldumlaufmenge noch so beruhigende und glaubwürdig klingende Gründe finden; die Bedenken derjenigen, die darin deutliche Symptome einer Disharmonie zwischen Güterversorgung und Geldangebot erblicken und damit im Zusammenhang auf den fortschreitenden Zerfall des Geldwertes, das heisst auf Inflationserscheinungen hinweisen, sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.“

Die Nationalbank hat den Franken um 35% entwertet. Man müsste, wenn man im Jargon der bundesrätlichen Botschaft sprechen wollte, von einer Schwundgeldbank sprechen (Heiterkeit).

Ich möchte feststellen, dass auch Herr Bundesrat Nobs in seiner Beantwortung des Postulates Spindler, das — hören Sie wohl! — die Sicherung der Vollbeschäftigung und die Stabilisierung der Kaufkraft des Frankens verlangte und von 24 Mitgliedern dieses Rates, die zum Teil heute noch hier sitzen, unterzeichnet war, folgendes gesagt hat: „Nach allgemeiner Auffassung wirkt sich grosse Geldflüssigkeit preisstigernd aus, während eine Verknappung auf die Produktion einen hemmenden Einfluss ausübt. Je mehr Geld bei gleicher Geldver-

sorgung im Umlauf ist, um so stärker sinkt die Kaufkraft des Frankens.“

Die Differenzen in den Auffassungen sind nur gradueller Art. Wie weit kann man von der Nationalbank aus das Preisniveau beeinflussen? Wir verlangen die Anpassung des Geldumlaufes an die gesamte Warenmenge. Die Goldwährung verlangt Anpassung des Geldumlaufes an die Ware Gold. Sie beruht auf der Quantitätstheorie und stabilisiert einen Preis, den Goldpreis, während wir die Gesamtheit der Preise stabilisieren wollen.

Sie haben gestern Teuerungszulagen bewilligt. Sie haben letztes Jahr Lohnaufbesserungen für die eidgenössische Personalkasse bewilligt. Warum? Der Franken blieb immer derselbe Goldfranken seit 1939. Aber die reale Kaufkraft, gemessen am Index, hat sich verringert. Wenn wir diesen Index als Massstab brauchen wollen, so sagen Sie, es ist ein gefährlicher Index. Dabei brauchen Sie ihn selbst. Und nun kommt der Bundesrat mit einer Unterschiebung, die heute in den Referaten wieder zutage getreten ist. „Ausgangspunkt dieser Lehre ist die These, dass die Krise ausschliesslich und allein von der Geldseite her verursacht werde.“ Wir haben nie bestritten, dass die Krise auch von der Wareseite her verursacht werden kann. Es ist ganz selbstverständlich, wenn die Produktion aus irgendeinem Grunde zurückgeht und die Geldmenge nicht im gleichen Masse, die Preise steigen müssen und umgekehrt. Wir haben nur immer gesagt, man müsse die Korrektur von der Geldseite her vornehmen. Wenn man sie von der Wareseite her vornimmt, kommt man zu diesem schweren Eingriff in die Produktion, dann kommt man zu Produktionseinschränkungen, zu Kontingentierungen usw. Prof. Charles Gide von der Sorbonne in Paris hat in einem Gutachten für den Verband schweizerischer Konsumvereine folgendes festgestellt: „Es sei eine Unmöglichkeit, zu einem festen Durchschnittspreisstand zu kommen, indem man nur das Geld auf die Nachfrage einwirken lässt und die tausend Einflüsse vernachlässigt, die auf die Warenmenge einwirken, auf das Angebot, so hört man oft sagen. Aber warum? Ist es nicht ein Lehrsatz der Rechenkunst, dass, wie auch die Veränderungen des Teiles eines Bruches sein mögen, des Zählers zum Beispiel, der Wert des Bruches doch nicht sinkt, wenn man den andern Teil des Bruches in gleichem Masse verändert, in unserem Falle also den Nenner.“ Dazu kommt nun freilich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, die auch eine Rolle spielt. Es ist nicht dasselbe, ob das Geld zirkuliert oder gehamstert ist, ob es in den Kanälen hängen bleibt. Es ist eine neue Unterschiebung der Botschaft, wenn sie sagt, die gegenwärtige zunehmende Marktverflüssigung soll nach der Lehre des Freigeldes eine entsprechende Preissteigerung zur Folge haben. Wir haben jetzt nicht eine Vermehrung der umlaufenden Geldmenge, sondern eine Vermehrung der ruhenden Geldmenge, indem Geld liegen bleibt, gehamstert wird. Es sollen heute 1,5 Milliarden Franken gehamstert sein. Es ist also vollkommen falsch zu behaupten, dass dieses Wartegeld, dieses ruhende Geld, preisstigernde Wirkung haben solle. Dass neben der Geldmenge auch psychologische Faktoren eine Rolle spielen, ist ganz klar. Wenn die Preissenkungen, wenn der Preisfall ausgelöst wird, läuft das Geld langsamer um, weil

die Leute in der Erwartung sinkender Preise mit dem Kaufen zurückhalten, während sie umgekehrt bei der Erwartung steigender Preise rascher kaufen. Die Konsequenz aus allen diesen Überlegungen ist die Forderung nach einem festen Preisstand und die Forderung, dass man endlich mit dem Reden vom Preisabbau aufhört, und die weitere Konsequenz ist die Enthaltung des Geldes. Die Schädlichkeit der Hortung ist unbestritten. Die Enthaltung der Banknoten sei ein Gebot der Stunde, es sei eine vaterländische Pflicht, hat die Nationalbank gesagt, und Bundesrat Schulthess hat sie einmal als ein „Verbrechen am Vertrauen des Volkes“ bezeichnet. Ich bin der Auffassung, dass man gegen ein Verbrechen vorgehen muss. Wenn Aufrufe und Erklärungen nichts nützen, muss man nach Mitteln und Wegen suchen, das Geld zum Umlauf zu zwingen. Es ist nicht gleichgültig, ob 1,5 Milliarden Franken liegen bleiben oder ob sie beispielsweise zwanzigmal im Jahr den Besitzer wechseln. Zwanzigmal 1,5 Milliarden ergibt im Jahr einen Umsatz von 30 Milliarden Franken. Ein solcher Umsatz belebt die Wirtschaft.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man den Umlaufszwang durchführen könnte. Sie haben den Vorschlag ausgeteilt bekommen. Der Bundesrat hat die älteste Freigeldnote, die er gefunden hat, nachgedruckt, der Bundesrat hat aber den neuesten Vorschlag, der das Abstempeln der Noten nicht mehr nötig macht, nicht vorgelegt.

Ich will auf die Freigeldnote nicht näher eingreten, denn sie spielt im Zusammenhang mit dieser Initiative keine Rolle. Die Frage, die wir zu beantworten haben, ist die Stabilisierung des Preisstandes. Die Methoden zur Stabilisierung des Preisstandes gehören ins Nationalbankgesetz. Wenn Herr Renold mir den Vorwurf macht, ich hätte in der Kommission keine Vorschläge gemacht, so irrt er sich. Es war gar nicht meine Pflicht. Ich habe in der Kommission erklärt, wir machen einen Vorschlag, wie man das Geld in Zirkulation bringen kann. Wir sind gerne bereit, einen anderen, besseren Vorschlag zu akzeptieren, worauf Herr Kollege Müller erklärt hat: Sie wissen, dass wir keinen Vorschlag machen können. Es ist sicher nicht mein Fehler, wenn Sie keinen Vorschlag machen können. Dass aber gehortetes Geld seine Funktion nicht erfüllt, das sagt der Bundesrat selbst, wenn er erklärt, er könne jetzt keine Goldmünzen ausgeben, weil die Goldmünzen sonst gehortet würden, so dass das Gold den Zweck als Zahlungsmittel praktisch gar nicht erfüllen würde. Also, nur ein Geld, das zirkuliert, erfüllt seinen Zweck als Zahlungsmittel. Somit müssen wir dafür sorgen, dass auf irgendeine Art und Weise das Geld in Zirkulation kommt.

Im übrigen möchte ich dem Bundesrat für die Propaganda, die er für uns macht, danken, und ich hoffe, dass wir uns weiterhin begegnen, wenn die Vorlage zur Abstimmung kommt. Man hat behauptet, ich hätte den Ausspruch getan, dass sofort nach Annahme der Initiative das Freigeld eingeführt werden müsste. Ich selber habe diesen Ausspruch nie getan. Es ist klar, dass dies eine Angelegenheit der Nationalbankgesetzgebung ist, und ich habe vorläufig nicht den Eindruck, dass der Bundesrat mich beauftragen wird, das Nationalbankgesetz auszuarbeiten.

Nun ist noch die Frage zu beantworten: Hat der feste Preisstand wirklich die Wirkung, dass er die Vollbeschäftigung sicherstellt? Prof. Cassel, der grosse Währungssachverständige, hat den Ausspruch geprägt: „Wenn die Zentralnotenbanken nur dazu übergehen, den Preisstand zu festigen, werden die Konjunkturschwankungen der Vergangenheit angehören.“ Es ist heute eine historische Tatsache, dass die Nationalbank, die Notenbanken in den dreissiger Jahren eine ungeheure Deflationspolitik getrieben haben und damit den politischen Explosivstoff geschaffen haben, der zum Nationalsozialismus geführt hat. Aber Prof. Cassel war wohl in den Augen des Bundesrates irreführend und trügerisch, und hat versucht, Sand in die Augen zu streuen. Dass kürzlich Prof. Ellis in seinem Vortrag in Zürich erklärt hat, die Notenbank habe ebenfalls die Aufgabe, den Preisstand zu festigen, möchte ich nur nebenbei erwähnen. Dass das Internationale Arbeitsamt in seinen Untersuchungen zum selben Schluss gekommen ist, möchte ich ebenfalls erwähnen. Dass die Nationalbank eine Verantwortung ablehne, hat Prof. Cassel ja sehr drastisch formuliert, als er sagte: „Die Verantwortung, welche die Leiter der Geldpolitik für die heutige verhängnisvolle Entwicklung tragen, ist in der Tat so fürchterlich, dass der Eifer leicht zu verstehen ist, womit man auf der Seite der Notenbank jeden Einfluss auf diese Entwicklung abzulehnen versucht.“

Nun ist es eine Tatsache, dass wir in der Schweiz von 1926 bis 1929 einen festen Preisstand hatten, und eine steigende Konjunktur. Das Internationale Arbeitsamt stellt fest, dass Finnland, das seinen Preisstand stabilisierte, während der grossen Krise keine Krise hatte, sondern eine Hochkonjunktur. Wir sollten doch diese Tatsache beachten und nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen und daran vorübergehen. Feste Preise, stabiles Preisniveau sind eine sichere Rechnungsgrundlage und schaffen die psychologischen Voraussetzungen für eine dauernde Konjunktur.

Ich muss Sie um eine Verlängerung der Redezeit bitten.

#### Abstimmung. — Vote.

Für Verlängerung der Redezeit	56 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(viele Enthaltungen)

**Schmid Werner**, Berichterstatter der Minderheit: Ich stelle fest, dass der Präsident die Bemessung der Redezeit erst nach der Abstimmung vorgenommen hat; ich werde mich aber bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass ich nicht nur im Namen der Minderheit der Kommission spreche, sondern auch die 90 000 Stimmberechtigten verrete.

Die Gesetze der Logik lassen sich nicht verleugnen. Eine grössere Produktion verlangt eine grössere Geldmenge, eine geringere Produktion eine geringere Geldmenge. Es ist dies genau gleich wie mit dem Eisenbahnwagen; wenn mehr Waren transportiert werden müssen, müssen Sie mehr Eisenbahnwagen zur Verfügung stellen. Die Geldmenge muss der Warenmenge angepasst werden; dazu dient der Index. Professor Kellenberger, der

Finanzexperte des Bundesrates, hat festgestellt: „Für die Feststellung, ob Geldangebot und Geldnachfrage gleich gross sind, gibt es nach meiner Auffassung kein anderes Kriterium als eine Unveränderlichkeit des allgemeinen Preisniveaus.“ Der Bundesrat schlägt uns vor, zur Goldwährung zurückzukehren und das Gold als Massstab zu nehmen, weil er behauptet, dies sei am besten. Da muss ich Ihnen doch anhand einiger Zahlen zeigen wie dieser Massstab aussieht: 1873 mit 100 angenommen, hat die Kaufkraft des Goldes in dieser Zeit folgendermassen geschwankt: 177, 123, 177, 130, 150, 111, 129, 36, 50, 56, 84, 43, 48, 21.

Das ist der feste Goldpreis, das ist die sichere Währungsgrundlage, zu der uns der Bundesrat zurückführen will! Dabei wird ja der Goldpreis amtlich festgesetzt. Ist es nun interessant, den Goldpreis zu fixieren und alle anderen Preise schwanken zu lassen? Die Rückkehr zur Goldwährung, das ist die Rückkehr in eine Ruine; Herr Professor Brogle hat die Goldwährung als eine Ruine bezeichnet, und Herr Professor Bosshard hat ihm zugestimmt.

Nun noch ein Wort zum Aussenhandel. Die Botschaft sagt: „Stabile, das heisst sich in engen Grenzen bewegende Wechselkurse schaffen für Handel und Industrie die im Aussenhandelsverkehr notwendigen Rechnungsgrundlagen“. Sie haben von 1930/36 diesen festen Wechselkurs gehabt; sehen Sie sich diese Aussenhandelsziffern an! Wir mussten wegen dieses zu hohen Wechselkurses in unserem Lande eine allgemeine Preissenkung, eine Deflation, durchführen. Frage, hat das nun etwas genützt? Nicht die festen Wechselkurse sind massgebend; sondern der richtige Wechselkurs ist massgebend. Der richtige Wechselkurs ist dann vorhanden, wenn das Austauschverhältnis der verschiedenen Währungsorten ihrer Kaufkraft im Inland entspricht. Darüber sagt die Nationalbank, dass der internationale Gütertausch beeinträchtigt wurde durch „Wechselkurse, die nicht der Kaufkraftparität entsprechen“. Darum verlangt Professor Bosshard von der Handelshochschule genau dasselbe wie wir, wenn er sagt: „Wir brauchen kurzfristig stabile, aber langfristig flexible Wechselkurse“. Nun behauptet man, man brauche das Gold zum Ausgleich der Spitzenzahlungen. Wenn Sie das Gold gerne behalten wollen, bitte schön, zum Ausgleich der Spitzenzahlungen, wir haben nichts dagegen; aber ich möchte Sie auf die Warnung aufmerksam machen, die Herr Professor Keller vom Direktorium der Nationalbank aussprach, als er erklärte: „Unser Import allein kann im Verkehr mit den wichtigsten Abwertungsändern der schweizerischen Ausfuhr und den Überweisungen der Vertragspartner nach der Schweiz den Weg bereiten. Das gilt um so mehr, als eine Bereitschaft des Auslandes, Zahlungsspitzen mit Gold zu decken, immer geringer wird.“ Wir werden also eines Tages erleben, dass wir auf diesem wunderbaren Goldhaufen sitzen bleiben.

Der bundesrätliche Gegenvorschlag, zu dessen einzelnen Punkten ich bei der Detailberatung mich kurz äussern werde, will uns zur Goldwährung zurückführen, will uns eine Fixparität bescheren. Ich stelle hier an den Bundesrat die Frage, die ich in der Kommission auch stellte, und auf die ich keine Antwort erhielt: Wenn wir zu dieser fixen Goldparität zurückkehren, was geschieht, wenn das Aus-

land 1. eine Inflation oder 2. eine Deflation macht, oder was geschieht dann, wenn die Vereinigten Staaten ihren Wechselkurs auch noch senken, wie das englische Pfund das getan hat?

Damit bin ich am Schluss. Unser Volk hat erfahren, was eine Inflation ist. Von 1914 bis 20 hat es einen Kaufkraftverlust von 55% in Kauf nehmen müssen, von 1939 bis 46 einen solchen von 35%. Es hat auch erfahren, was Deflation heisst; in der ersten Krise waren es 150 000, in der zweiten Krise 120 000 Arbeitslose, abgesehen von der Schuldenaufwertung.

Wir haben unserem Volk versprochen bei der Abstimmung über die AHV, dass die Kaufkraft seines Frankens gesichert werde, wir haben ihm die Vollbeschäftigung versprochen, und nun hat die Notenbank das Notenmonopol; nun müssen Sie die Institution, die den Franken fabriziert, verpflichten, diese Kaufkraft sicherzustellen. Das ist eine volkswirtschaftliche und auch eine moralische Notwendigkeit. Ich schliesse mich da dem Worte des italienischen Historikers Ferrero an: „Die Kaufkraftschwankungen sind der Aussatz unserer Zeit. Bis wann werden sie uns zerfressen, wenn wir uns nicht beeilen, sie auszuschalten? Als Sühne für das vergossene Blut sollte die Reform unseres Geldes folgen. Es ist nicht die Volkswirtschaftslehre, diese Wissenschaft ohne Herz, die das verlangt, sondern es ist die Wahrheit, das Recht und die Gerechtigkeit.“

**Präsident:** Herr Munz hat das Wort.  
(Allgemeine Zwischenrufe, Schluss!)

**Präsident:** Herr Munz hat versprochen, sich ganz kurz zu fassen. Ich glaube es ihm nach all den Erfahrungen, die ich gemacht habe.

**Munz:** Als Fraktionskollege der Herren Bernoulli und Schmid möchte ich im Namen der Landesringfraktion noch einige Erklärungen abgeben. Ich bin mir dabei bewusst, dass zu dieser vorgeschrittenen Stunde der Appetit nach etwas anderem viel grösser ist, als nach weiteren Freigeldvoten.

Die Initiative der Liberalsozialisten hat immerhin 90 000 Unterschriften auf sich vereinigt; schon diese Tatsache weist darauf hin, dass die Forderung eines kaufkraftbeständigen Schweizer Frankens zweifellos auf lebhafteste Sympathien beim Schweizer Volk stösst. In den letzten hundert Jahren sind aus einem Franken kaufkraftmässig 20 Rappen geworden. Für etwas, das man 1913 mit einem Franken kaufen konnte, muss man heute etwa Fr. 2.20 bezahlen. Ein Franken von 1939 ist heute noch etwa 60 Rappen wert. Die Sparer, die Obligationäre, die Schuldbriefgläubiger, die Lebensversicherten und Pensionsberechtigten sind so tatsächlich immer wieder um grosse Teile ihrer realen Ansprüche gekommen. Man übertreibt wohl nicht, wenn man behauptet, dass alle Diebstähle, alle Unterschlagungen und alle Betrügereien, die der Staat mit hohen Strafen bedroht, zahlenmässig eine Bagatelle bedeuten gegenüber der Verfälschung aller Forderungsrechte, die eintritt im Zusammenhang mit dem chronischen Geldwertschwund. Zu dem, was Herr Kollege Schmid ausführte, ist allerdings festzustellen, dass der Schweizer Franken im Vergleich zu

dem, was im Ausland geschehen ist, eine denkbar stabile Geldeinheit darstellt. Aber man könnte trotzdem mit einigem Recht auch beim Schweizer Franken angesichts der historischen Entwicklung von einer Art Schwundgeld reden, ein Ausdruck, mit dem man sonst das zu bespötteln pflegt, was die Freiwirtschaftler anstreben.

Mit einer unvergleichlichen Leidenschaftlichkeit haben sich die Freiwirtschaftler auf den Tatbestand chronischer Geldentwertungen und temporärer Geldaufwertungen gestürzt und darauf eine ganze Wirtschaftstheorie aufgebaut — von imponierender Geschlossenheit, aber auch von grosser Einseitigkeit. Ich glaube immerhin, dass man in der bundesrätlichen Botschaft allzu verächtlich von diesen Lehren gesprochen hat. Kein Geringerer als Lord Keynes hat sich des öftern verneigt vor dem soviel geschmähten Silvio Gesell, Keynes, dessen Vollbeschäftigungslehren umwälzend für die ganze moderne Krisenbekämpfung geworden sind und die über so und so viele Mittelsleute gewiss auch in unseren Nationalratssaal hineingewirkt haben. Professor Keynes bekannte freimütig, dass er dem Begründer der Freigeldlehre tiefe Einsichten in den Ablauf der modernen Wirtschaft verdanke. Die Kreise, die heute nur Hohn und Spott für die Freiwirtschaft übrig haben, sollten immerhin bedenken, dass ihre Anhänger mit bei den ersten waren, die die verheerenden Folgen der Deflationspolitik erkannten und vor ihr warnten, die die später als so wohlthätig und unvermeidlich erkannte Abwertung von 1936 schon zu einer Zeit verlangten, als eine solche Einstellung noch als staatsfeindlich galt und Propaganda für diese mit schweren Strafen belegt war. Auch mit der despektierlichen Haltung dem Goldglauben gegenüber dürften die Freiwirtschaftler vielleicht vor der Geschichte bestehen.

Ebenso klar möchte die Mehrheit der Landesringfraktion allerdings bekennen, dass die in Beratung stehende Volksinitiative sie in einen eigentlichen Gewissenskonflikt versetzt hat. Der höchst legitimen Forderung nach einem möglichst kaufkraftstabilen Gelde und nach Vollbeschäftigung steht ein Gesetzestext gegenüber, den wir in dieser Form nicht gutheissen können. Es kommt ja sehr häufig vor, dass Menschen sehr tiefgründige Einsichten haben, aber diese Einsichten in praktische Formen kleiden, die sich nicht bewähren können. Ein solcher Fall dürfte hier vorliegen. Warum lehnen wir den vorgeschlagenen Verfassungstext ab? Weil wir nicht glauben, dass die Nationalbank es allein und zu allen Zeiten in der Hand hat, die Kaufkraft des Frankens stabil zu erhalten. Wir glauben auch nicht, dass die Vollbeschäftigung allein mit der Verwirklichung der Indexwährung gewährleistet wäre. In dieser Richtung ist uns der Initiativtext viel zu eng. Wir glauben zwar, dass die Kaufkraft des Geldes stabilisiert werden kann, aber nur mit totalitären Methoden, mit Methoden, die ja auch die Freiwirtschaftler ablehnen.

Viel wichtiger als die Manipulierung und die Höhe des Notenumlaufes ist unseres Erachtens die Einkommensgestaltung. Wann sind jeweils die grossen Geldentwertungen eingetreten? Fast immer dann, wenn ein krasser Mangel an Gütern aufgetreten ist, namentlich in Kriegszeiten. Und da will man allein mit der Manipulierung des Geld-

umlaufes Remedur schaffen, während die Löhne, die Gehälter und anderen Einkommensgrössen gleich bleiben könnten! Man müsste dann schon offen sagen, dass man auch alle wesentlichen Einkommensformen entsprechend dem gesunkenen Gütervolumen zu beschneiden bereit wäre. Aber das ist ja von den Initianten nie gefordert worden.

Wir möchten nun allerdings gleichzeitig auch auf den illusionären Charakter des bundesrätlichen Gegenvorschlages hinweisen. Geradezu provozierend ist die Formulierung, dass der Bund den Annahmepflicht der Noten nicht verfügen und die Einlösungspflicht für diese normalerweise nicht aufheben könne. Hat nicht die Nationalbank die Noten schon seit vielen Jahren nicht mehr eingelöst? Lehnt sie nicht diese Einlösung der Noten, die man nun als das Normale in der Verfassung hinstellen will, sogar in Zeiten ab, wo man im Golde regelrecht ertrinkt, wo man sogar Goldzahlung aus Schuldnerländern geradezu ablehnt, wo der Bund Millionenverluste auf sich nimmt, um das Gold, wie man so schön sagt, zu sterilisieren? Und das alles darüber hinaus in einer Zeit, wo eine gewisse Goldabgabe ans Publikum sicher zur Dämpfung der Überkonjunktur, zur Kaufkraftstützung des Frankens und zur Mehrung des Vertrauens fühlbar beigetragen hätte!

Die Landesringfraktion steht dem bundesrätlichen Gegenvorschlag mit seiner Orthodoxie und seinem Festhalten an wohl doch etwas hinfalligen währungspolitischen Dogmen ebenso gegnerisch gegenüber wie dem Initiativtext. Wir bedauern bloss, dass dieser nicht etwas vorsichtiger abgefasst worden ist, dass man nicht im Rahmen des Möglichen geblieben ist, dass man nicht der Nationalbank Aufgaben überbunden hat, die sie auch tatsächlich erfüllen könnte. Hätte man erklärt, die Nationalbank solle alles tun, um die Kaufkraft des Schweizer Frankens zu schützen, hätte man zum Ausdruck gebracht, dass die Kaufkraftstabilhaltung des Geldes unendlich viel wichtiger für die Produktion und die volle Beschäftigung des Volkes ist als die Stabilhaltung der Devisenkurse, so hätten wir mit Vergnügen die Initiative unterstützt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

**Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.**

**Révision de l'art. 39 de la Constitution. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5823
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1950
Date	
Data	
Seite	331-343
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 779

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Nachmittagssitzung vom 22. Juni 1950.****Séance du 22 juin 1950, après-midi.**

Vorsitz — Présidence: Hr. Schmid-Solothurn.

**5823. Revision des Art. 39 der Bundesverfassung.****Begutachtung des Volksbegehrens.****Revision de l'art. 39 de la constitution.****Préavis sur l'initiative.**

Siehe Seite 331 hiervor. — Voir page 331 ci-devant.

Fortsetzung. — *Suite.*Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*Fortsetzung. — *Suite.*

**Müller-Amriswil:** In der heutigen Vormittags-sitzung hat Herr Schmid den Standpunkt vertreten, es sei wünschbar, dass wir im Lande die Vollbeschäftigung besitzen und dass unsere Währung im Inland stabilisiert bleibe. Ich will mich mit dieser Frage schon der Zeit halber nicht auseinandersetzen, sondern lediglich untersuchen, ob die Initianten einen Weg vorgeschlagen haben, auf dem es möglich ist, dieses Ziel zu erreichen.

Ich stelle an die Spitze meiner Ausführungen den Satz, dass, wenn die Initianten einen solchen Weg kennen, dass sie dann auch die moralische Verpflichtung haben, in der Verfassung diesen Weg bereits zu zeigen. Unsere Verfassung enthält bekanntlich in allen wichtigen Grundbestimmungen ausdrückliche und eingehende Vorschriften, wie ein bestimmter Zweck erreicht werden soll. Ich war mir von Anfang an klar darüber, dass es den Herren Initianten nicht daran gelegen war, dem Volke zu zeigen, wie das von ihnen propagierte Ziel erreicht werden könnte, sondern dass sie mit der Etikettierung ihrer Initiative darauf ausgingen, möglichst viele Leute auf den Leim zu führen, weil es als ein ganz verlockendes Ziel erscheint, für die Zukunft Stabilität der Währung und Vollbeschäftigung garantieren zu können. Herr Schmid hat heute morgen in bei ihm nicht ganz gewohnter Bescheidenheit erklärt: Wir hängen ja nicht daran, dass der Weg, den wir vorschlagen, begangen wird. Wir sind bereit, Vorschläge zu prüfen, in denen uns gesagt wird, wie diese Vollbeschäftigung und wie die Stabilität des Frankens erreicht werden kann, wohlverstanden, durch die Politik der Nationalbank. Da muss ich nur das wiederholen: Wir können Herrn Schmid nicht einen Weg zeigen zu einem Ziel, das wir als unerreichbar und mit Mitteln, die wir als unwendbar und ungangbar bezeichnen, so dass wir heute nur zu untersuchen haben, ob der Weg, den uns die Freigeldleute zeigen, zum Ziel, das sie propagieren und verkünden, führt.

Sie haben auch heute wieder gehört, dass die Herren Freigeldler sich auf den Standpunkt stellen,

das Mittel für die Erreichung des Zieles, das in der Initiative festgelegt wird, bestehe in der sinn-gemässen und logischen Verfolgung der sogenannten Quantitätstheorie. Dabei ist heute wieder, wie auch in der ganzen Literatur der Freigeldleute, darauf hingewiesen worden, wieviele Leute es anerkennen, dass die Geldmenge und die Kreditmenge einen Einfluss auf den Preis auszuüben vermögen. Herr Schmid zieht dann den kühnen Schluss zwischen diesen Leuten, welche anerkennen, dass die Geldmenge einen Einfluss auf den Preis auszuüben vermöge und ihm, der behauptet, mit der Geldmenge könne man überhaupt den Preis fixieren, stabilisieren, bestehe nur ein gradueller Unterschied. Nein, Herr Schmid, zwischen diesen Leuten besteht ein grundsätzlicher Unterschied und ein unüberbrückbarer Gegensatz. Es ist der Gegensatz, der etwa besteht zwischen einem Phantasten, der behauptet, mit einer entsprechenden Menge Mist auf dem landwirtschaftlichen Boden könne man jede beliebige Produktion erzielen, die einfach von dieser Menge Mist abhängig sei, und jenen andern, die behaupten, dieser Mist sei zwar sehr nützlich, aber es gebe noch ausserordentlich viele andere Faktoren, welche endgültig und entscheidend in die Wagschale fallen, um einen möglichst hohen Ertrag zu erreichen (Heiterkeit).

Man hat sich heute morgen nicht geniert, auch Herrn Bundesrat Stampfli wieder als Kronzeugen für die Freigeldtheorie zu zitieren. Man hat in dem sogenannten Referendumsführer, der eine Zusammenstellung von Zitaten darstellt, behauptet, Herr Bundesrat Stampfli hätte erklärt, die Nationalbank stütze sich bei ihrer Politik auf die Quantitätstheorie. Ich habe dann schon in der Kommission Herrn Schmid darauf hingewiesen, wie er falsch zitiert habe und dass Herr Bundesrat Stampfli etwas ganz anderes gesagt habe. Herr Schmid hat dann heute das vorgelesen, was am 20. März 1947 Herr Bundesrat Stampfli hier ausgeführt hat. Aber, Herr Schmid, Sie haben das sicher falsch verstanden. Sie hätten vielleicht noch eine frühere Rede von Herrn Bundesrat Stampfli lesen sollen, wodurch Ihnen dann vielleicht das Verständnis aufgegangen wäre für seine währungspolitische und wirtschaftspolitische Auffassung. Herr Bundesrat Stampfli hat im Jahre 1945 bei Beantwortung einer Interpellation Gysler folgendes gesagt: „Wenn man schon in einem Lande wie den Vereinigten Staaten, in dem alle Voraussetzungen für eine Wirtschaftsautarkie vorhanden sind, von dem Glauben an die Wirksamkeit monetärer Mittel für die Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes abgekommen ist, wie um so trügerischer muss die Hoffnung auf eine derartige Beeinflussung des Preisniveaus durch geldpolitische Massnahmen in einem Lande wie der Schweiz sein, das derart, sowohl bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen wie beim Absatz seiner Erzeugnisse, vom Ausland abhängig ist.“ Das ist die Interpretation, die Herr Bundesrat Stampfli gegeben hat. Er hat erklärt, die Theorie der Freigeldleute sei trügerisch. Wenn nun heute die Freigeldleute, in Kenntnis dieser Stellungnahme des Herrn Bundesrat Stampfli, sich auf ihn beziehen, so könnte es Interpretieren geben, die sagen, zu diesem Worte trügerisch gehöre noch eine Vorsilbe, wenn man sich trotzdem auf ihn berufe.

Worin besteht denn diese Quantitätstheorie? Sie besteht in einer arithmetischen Gleichung. Die Freigeldleute erklären als Dogma, dass der Bruch  $\text{Geldmenge} \times \text{Umlaufgeschwindigkeit} : \text{Warenmenge}$  den Preis festlege, den man für die Ware haben müsse. Ich habe immer gemeint, für eine Gleichung und für einen Bruch müsse man die einzelnen Faktoren in Zahlen ausdrücken können. Die Freigeldleute sind darüber noch nicht einmal einig, was die Geldmenge ist. Die einen dieser Herren erfassen mit der Geldmenge lediglich das Quantum von Noten, andere beziehen auch noch die Girogelder und die Depositengelder bei den Banken ein; und wir haben die Auffassung, dass zu dieser Geldmenge auch der Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank zu zählen ist. Wie die Umlaufgeschwindigkeit zahlenmässig festzulegen sei, das hat uns auch noch niemand gesagt.

Und der Divisor, die Warenmenge? Die Warenmenge, die ja in Frage kommen kann, ist sowieso ganz verschieden; während des Krieges war Ware vorhanden, die verkauft und gekauft wurde, die heute kein Mensch mehr kaufen würde. Denken Sie nur an das grosse Quantum von Waren, das repräsentiert wurde etwa in den Abfällen, für die ja seinerzeit hohe Preise bezahlt wurden. Und das Ergebnis, der Preis! Ja, was für ein Preis? Die Freigeldleute meinen immer, der Preis, das sei eine Feste, eine Konstante, und sie sagen, wir haben ja den Lebenskostenindex. Als ob dieser Lebenskostenindex nun wirklich den Preis aller Waren umfassen würde. Die Freigeldleute sind ja selber nicht im klaren darüber, welcher Preis errechnet werden soll. Früher haben sie vom Grosshandelsindex gesprochen; heute reden sie mehr vom Lebenskostenindex. Mit dieser Grundlage, welche die Freigeldleute aufstellen, ist es nichts. Aus ihr kann zahlenmässig nichts abgeleitet werden. Der Bruch, den Sie aufgestellt haben, ist kein arithmetischer und kein algebraischer; dem müsste man schon ein anderes Beiwort voranstellen. In der zürcherischen Umgangssprache würden sehr viele Wähler aus dem Kanton, in dem Herr Schmid gewählt wurde, den gebräuchlichsten Zürcher Dialektausdruck verwenden (Heiterkeit).

Was hier vorgetragen wird für eine Begründung der Indexwährung, das ist meines Erachtens währungs- und wirtschaftspolitische Quacksalberei.

Nun hat Herr Schmid an die Adresse der Nationalbank wieder einige Vorwürfe gerichtet, vor allem, sie betreibe heute die Deflation. Damit Klarheit darüber besteht und wir nicht in den Begriffen auseinandergehen, möchte ich doch darlegen, was ich unter Deflation verstehe, nämlich doch wohl das Drücken der Preise durch bewusste und gewollte Verminderung der Geldmenge. Das nennen wir Deflation. Hat die Nationalbank das in den letzten Jahren, im Jahre 1949 getan? Herr Schmid behauptet das, weil das in sein Konzept passt. In Tat und Wahrheit ist im Jahre 1949 die Geldmenge in der Schweiz um 460 Millionen vermehrt worden dadurch, dass offenbar unsere Zahlungsbilanz aktiv war, dass wir also mehr einnahmen, als wir ausgaben. Die Nationalbank hat im Jahre 1949 gerade das Gegenteil der Deflation getan, sie hat nämlich die Sperrguthaben aus den früheren Exporten im vollen Umfange freigegeben, nicht leichten Herzens, weil man sich be-

wusst war, dass man damit die Geldmenge noch vermehre. Nun sagt Herr Schmid, ja, das stimmt schon, aber dieses Geld ist nicht aktiv, das Geld wird zurückgehalten in gewissen Kanälen. Vielleicht wäre Herr Schmid so freundlich, uns zu sagen, wenn das noch wahr wäre, wie die Nationalbank das Geld zurückholen sollte unter der heutigen Gesetzgebung. Herr Schmid will aber gerade das in Zukunft durch die vorgeschlagene Revision mit diesen famosen Noten, die man jeden Samstag zwar nicht mehr bekleben müsste, sondern abstempeln könnte, und deren man sich möglichst rasch gegen Ware entledigen müsste. Gewiss würde jedermann trachten, dass er diese Noten los würde. Wir würden dabei noch etwas anderes los, das Vertrauen des Auslandes, das uns sein Geld anvertraut hat, das vor allem auf unseren Zinssuss drückt, was ja die Freude des Herrn Schmid ausmacht; das Vertrauen würden wir los, wie es andere Staaten los wurden, die glaubten, mit der Währung dies Jahr auf- und das andere Jahr hinuntermachen zu können.

Herr Schmid hat dann behauptet, in der Kriegszeit hätte die Nationalbank die Geldmenge um einige Milliarden vermehrt und damit die Teuerung hervorgerufen. Es scheint Herrn Schmid vollständig unbekannt zu sein, dass wir Ware, die wir einfuhrten während der Kriegszeit, zum vielfachen Preis bezahlen mussten gegenüber der Vorkriegszeit. Nach dem Rezept des Herrn Schmid hätte man nun bei der Nationalbank dieses Geld nicht abgeben sollen an den Verkehr, sondern man hätte es sterilisieren sollen. Es nimmt mich nur wunder, wie dann die Vollbeschäftigung aufrecht erhalten worden wäre, wenn dieses Geld nicht in Umlauf gebracht worden wäre. Während der Kriegszeit hat sich die Geldmenge vermehrt, dank unseres grossen Exportüberschusses, aber auch dank der Anlage von ausländischen Kapitalien in der Schweiz, und dank dieser Umstände sind auch die Zinssätze bei uns niedrig gehalten worden.

Nun noch eine Frage. Herr Schmid ist etwas leichten Herzens über die Frage hinweggegangen, was unserem Export blühen müsste bei Einführung der Indexwährung, die ständig — ich weiss nicht ob alle Tage oder alle Wochen oder alle Monate — sich verändern würde. Ich will nur einmal ein Beispiel nennen. Nehmen wir an, einer unserer Exporteure kaufe im Jahre 1950 (um Maschinen in der Schweiz für den Export herstellen zu können) Eisen in Belgien zum Kurse von Fr. 8.50 = 100 belgische Franken. Nehmen Sie nun an, diese Währung werde in der Schweiz manipuliert, so dass in der nächsten Woche 100 Schweizer Franken 12 belgische Franken wert sind, was wird dann die Folge sein? Unsere Exportindustrie wird nur noch in ausländischer Währung kaufen und verkaufen können, denn sie kann nicht das Risiko auf sich nehmen, dass sie ständig in einer ganz anderen Relation denken und rechnen muss. Ich lehne die Einführung der Indexwährung ab, die unseren Export zugrunde richtet; sie wäre eine Beeinflussung des Kapitalmarktes in dem Sinne, dass das ausländische Kapital ausser Landes ginge.

Noch eine persönliche Bemerkung. Herr Schmid hat heute wieder gejamert, wie man mit den Freigeldlern in der bundesrätlichen Botschaft sehr ungnädig umgesprungen sei. Ich muss sagen, mich hat

die bundesrätliche Botschaft durch ihren frischen Ton erfreut. Ich hätte gemeint, Herr Schmid, der sonst nicht wählerisch ist in den Ausdrücken, hätte auch Verständnis dafür. Ausgerechnet Herr Schmid — allerdings war das noch in jener glücklichen Zeit, als ihn einer seiner Glaubensgenossen zum schweizerischen Finanzminister machen wollte — hat sich damals erküht, in einem Brief, der nachher der Bundesanwaltschaft ausgeliefert wurde, von dem „Herrn N. N. und seinen traurigen Jammergenossen im Bundesrat“ zu reden. Und dieser Herr Schmid ist, nachdem er die Dreckschleuder lange genug geschwungen hat, beleidigt, wenn der Bundesrat nun kommt und ihm mit einem Stecken auf die Finger klopft.

Ich weiss, dass man die Freigeldleute von den Irrtümern ihrer Lehre nicht überzeugen kann. Die Irrtümer gehen zurück auf die Grundlage, welche ihrem ganzen System zugrunde liegt. Wenn sie von diesen Grundirrtümern nicht bekehrt werden können, so können sie natürlich auch nicht von ihren Folgerungen bekehrt werden. Aber ein für allemal möchte ich sagen: Herr Schmid, hören Sie auf, alle diese Leute, welche sich auf den Standpunkt stellen, die Kreditmenge und die Geldmenge üben einen Einfluss auf den Preis aus, als Kronzeugen für Ihren Standpunkt zu zitieren, dass die Geldmenge allein den Preis bestimme.

**Bernoulli:** Mein Vorredner, Herr Kollege Müller-Amriswil, sucht das Thema von der Frage der Zielsetzung, wie es in die Verfassung gehört, zu verschieben auf die Frage nach den Mitteln und Wegen, das Ziel zu erreichen. Er spricht von „auf den Leim führen“ und derartigen Dingen. Auf den Leim will ich ihm absolut nicht folgen; den mag er für sich behalten. Ich möchte ihn eher daran erinnern, dass in einem der famosen Jahresberichte der Nationalbank *expressis verbis* gesagt ist: „Wir verfolgen beide Ziele, das Ziel der Kaufkraftstabilität des Frankens sowohl wie das Ziel der Stabilität des Wechselkurses, soweit das möglich ist.“ Es ist also wohl anzunehmen, wenn die Nationalbank in ihrem Bericht nicht flunkert, dass sie den Weg sehr wohl kennt. Herr Müller kann sich dort orientieren; man wird ihm den Weg zeigen.

Herr Renold, der Berichterstatter deutscher Zunge, hat zwei- oder dreimal gesagt, die ganze Eingabe der Initianten sehe ausserordentlich harmlos aus. Er sagte dies in der Meinung, dass sie eine ganz schlimme Sache bedeute. Ja, harmlos ist es nicht, wenn man auftritt in der Meinung, dem Rat etwas vorzuschlagen, was bei richtiger Anwendung die Arbeitslosigkeit beseitigt, dadurch eine konstante Konjunktur bewirkt und die Gerechtigkeit zwischen Schuldner und Gläubiger herbeiführt. Das ist nicht harmlos. Nachdem man die Fehler, die gegen diese drei Punkte begangen worden sind, in ihrem ganzen Umfange kennengelernt hat, ist das eine ganz grosse Sache, eine Sache von höchster Wichtigkeit: Es handelt sich darum, dass unsere Währungseinheit, der Schweizer Franken, so verwaltet werden soll, dass seine Kaufkraft dauernd fest bleibt.

Wir haben schlechte Erfahrungen mit unserem Schweizer Franken gemacht. Seit 1914 ist er zwei massiven Geldentwertungen ausgesetzt worden, und zwischen kurzen Perioden eines stabilen Preisstan-

des haben wir es zweimal erlebt, dass der Preisstand sinken gelassen wurde, wodurch eine Arbeitslosigkeit entstand, die beide Male nicht unter 100 000 Arbeitslose zählte. Da ist die Vorlage der Initianten keine harmlose Sache mehr, da ist es eine wichtige Sache.

Zur Erinnerung möchte ich noch folgendes sagen. Die Geldentwertung von 1939 bis 1945 hat zwischen den Preisen der Altwohnungen und den Preisen der Neuwohnungen einen Graben aufgerissen, so breit und tief, dass eine halbe Milliarde preisgebener öffentlicher Gelder nicht ausreichte, diesen Graben auszufüllen. Die Wohnungsnot besteht weiter. Vermieter und Mieter fühlen sich betrogen und die Finanzverwaltungen der Gemeinden und Kantone kommen von einer Schwierigkeit in die andere.

Das ist nur ein Moment, das die Geldentwertung von 1939 bis 1945 bewirkt hat. Kein Wunder, dass grosse und immer grössere Volkskreise von dieser merkwürdigen Geldverfassung nicht begeistert sind. Der Vorschlag — ich wiederhole es — geht dahin, dass statt, wie bis anhin, der Preis des Goldes stabilisiert wird, inskünftig der Durchschnittspreis der lebenswichtigen Waren stabilisiert und diese Neuordnung im Art. 39, dem sogenannten Banknotenartikel der Bundesverfassung festgelegt werden soll.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung erklärt nun: „Ausschlaggebend ist, dass wir eine Goldwährung haben und dass unser Währungssystem ein solides Fundament der Wirtschaft bildet.“ Wie steht es mit der Solidität dieses Fundamentes? Wie steht es zum Beispiel mit unseren Tarifen, die auf dieses Fundament abstellen? Durch die Geldwertveränderungen ist alles verfälscht worden, musste alles korrigiert werden; von den Gehältern der Magistratspersonen hinunter bis zu den Briefmarken musste alles korrigiert werden. Unzählige Lohnansätze der Kantone und Gemeinden sowie des Bundes mussten durch sogenannte Teuerungszulagen korrigiert werden. Es sei hier nur noch an das Chaos der Lohntarife der Bundesangestellten erinnert, das durch eine grosse und doch zweifelhafte Operation korrigiert werden musste: Zu jedem Vorschlag, ob er „tief“ oder „hoch“ oder „die Linie haltend“ gemeint war, musste jedesmal ein Vorbehalt gemacht werden: zum Vorschlag „tief“, „in der Meinung, dass die Preise weiter fallen“, zum Vorschlag „hoch“, „in der Meinung, dass die Preise weiter steigen werden“, zum Vorschlag der „Stabilhaltung“, „in der Meinung, dass von jetzt an die Preise stabil bleiben werden“. Das war die Diskussion, die wir vor einem Jahr geführt haben, um das Chaos der Lohntarife, das durch die Geldentwertung veranlasst war, zu korrigieren. Man kann nicht ohne Schamröte im Gesicht das Protokoll der damaligen Sitzung nachlesen.

Nach welchen Grundsätzen musste korrigiert werden? Löhne, Gehälter und Tarife aller Art waren Goldlöhne, und diese Goldlöhne waren nach der Börse von Neuyork orientiert und stolperten jenseits aller Wirklichkeit herum. Mit den Goldlöhnen war die Bevölkerung betrogen, die Löhne müssen mit dem Index Schritt halten. Das wissen unsere Freunde von der Linken endlich auch. Die Löhne mussten nach dem Index korrigiert werden. Einen Index *de jure* konnten wir nicht erreichen,

wir mussten mit Bangen und Würgen eine *De-facto*-Indexwährung einführen. Das war der Sinn all der ungezählten Verhandlungen über Teuerungszulagen und der sonstigen Flickarbeit, die wir seit 1939 deswegen durchführen mussten in diesem Saal, weil unser Franken ein Schwindsuchtfranken war.

Die Unsicherheit und Wirklichkeitsfremdheit der Goldwährung verfälscht und verzerrt nicht nur alle Löhne und Tarife, sondern alle Verträge überhaupt, einmal zum Schaden der Gläubiger, einmal zum Schaden der Schuldner. Was das bedeutet, sei nur an einem einzigen Beispiel dargelegt, an unserer AHV. Es handelt sich bei der AHV, wie auch bei allen Versicherungen, woran ich Herrn Renold erinnern möchte, darum, dass die Renten in aktuellen Franken ausbezahlt werden, dass die Versicherten aber in erster Linie an dem interessiert sind, was Ihnen später ausbezahlt wird, das heisst an den Franken von 1970, 1990 oder gar 2010. Wer wägt es heute von den Direktoren unserer Versicherungsanstalten, von den Herren, die als Kommission eingesetzt sind für die Verwaltung der Gelder der AHV, daran zu denken, wie ein Franken von 1990 etwa aussehen möchte, was man damit allenfalls kaufen könnte? Er kann unmöglich daran denken, dass er für diesen Franken Garantie leisten kann. Was nützt es, wenn dieser Fonds so verwaltet wird, dass, wie die Kommission erklärt, die nominellen Beträge gesichert sind?

In der Diskussion über die Sicherung der Beträge der Fonds der AHV hat einmal mein alter Schulkamerad, unser verehrter ehemaliger Ratskollege Albert Oeri, in seiner langsamen, bedächtigen, etwas tiefen Sprechweise, als man ihn fragte, wie es stehe mit den AHV-Fonds, geantwortet: „Nicht zum besten.“ Er wusste, sie sind nicht garantiert gegen Entwertung, trotzdem es sich um Hunderttausende, Millionen, Milliarden handelt, und für den Einzelnen um 200, 300 und 400 Fr. Sie sind nicht gesichert.

Übrigens, das wird vielleicht Herrn Müller-Ammiswil interessieren, bezeichnet die Nationalbank die in Gold ausbezahlten Löhne als nominelle Löhne, dagegen die nach dem Index errechneten Löhne als Reallöhne. Das hätte auch den Bundesrat stutzig machen sollen, denn die Bezeichnung bedeutet nichts anderes als die Bankrotterklärung der Goldwährung. Auch die Kommission, die seit reichlicher Zeit sitzt, um unsern Zolltarif zu revidieren, hat das Misstrauen zum Franken erfasst: sie versucht, die Wertskala umzuwandeln in eine Gewichtsskala; sie traut dem Franken weniger als dem Kilogramm, sie hält sich an das Kilogramm, und mit Recht. Das Pult ist noch warm von Herrn Bühler, der uns vor 24 Stunden erklärt hat, wie es sich verhält bei der Untersuchung des Budgets und der Rechnung der SBB, ob die Vermehrung von 100 auf 180 bei der Güterbeförderung auch wirklich wahr sei. Da hat er sofort gefragt: „Tonnen oder Franken?“ Da kommt das alte Misstrauen zum Vorschein. Wir trauen dem Kilogramm, aber wir trauen dem Franken nicht, wir können es nicht, nach den gemachten Erfahrungen.

Es sei kurz auf eine Stelle des Berichtes hingewiesen, die charakteristisch ist für die merkwürdige Beweisführung, die sich der Bericht gestattet. Auf Seite 9 des bundesrätlichen Berichtes finden Sie

vermerkt, dass von 1933 bis 1935 der Index, wie es alle Freiwirtschaftler fordern, stabil gehalten worden sei — dass just in dieser Periode die Zahl der Arbeitslosen von 68 000 auf 93 000 gestiegen sei. Daraus leitet der Bericht ab, „die Stabilität des Indexes sei keineswegs eine Garantie für die Vollbeschäftigung“. Man triumphiert, dass das vorgeschlagene Mittel, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, Gott sei Dank nichts nützt. Wie steht es mit dieser Beweisführung?

Der Bericht hat eine Kleinigkeit vergessen, er hat vergessen, mitzuteilen, in Erinnerung zu rufen, dass das Jahr 1933 auf eine schwere Deflationskrise folgte, die innerhalb von vier Jahren die Zahl der Arbeitslosen von 8000 auf 68 000 gesteigert hat. Wäre die Geldpolitik jener Jahre auch nach 1933 weitergeführt worden, so hätten wir 1936 eine Arbeitslosenzahl von 420 000 gehabt; also mindestens hat die Politik des festen Preisstandes in den Jahren 1933 bis 1936 trotz aller Schwierigkeiten, die sonst bestanden, eine starke Abschwächung der Progression der Arbeitslosigkeit bewirkt.

Der Bericht hat ferner die Kleinigkeit vergessen, dass die Stabilisierung der Jahre 1933 bis 1936 keineswegs eine tatsächliche Stabilisierung war. Sie wissen alle durch den Bericht und sonstige Diskussionen, dass man nach Auffassung der Freigeldlehre wohl den Index stabil halten muss, niemals aber die Wechselkurse. Aber nun sind ausgerechnet die Wechselkurse während dieser drei Jahre auch mit dem Index stabil gehalten worden. Es war gerade der Wechselkurs, der damals stur und starr festgehalten worden ist. Das kann niemals gleichgestellt werden mit einer echten Stabilisierung.

Endlich hat der Bericht vergessen, daran zu erinnern, dass in den Jahren 1933 bis 1936 es just der Wechselkurs war, der unsere Export- und Hotelindustrie an den Rand des Verderbens gebracht hat; denn in wenigen Jahren ist die ganze Exportmenge auf rund einen Drittel zurückgesunken; und der stabile Wechselkurs, auf den man so stolz ist, ist ins Schwanken geraten, der Wechselkurs musste preisgegeben werden, die Goldwährung, die noch nicht 6½ Jahre alt war, musste preisgegeben werden, es musste eine andere Parität gesucht werden, und man getraute sich nicht einmal, eine fixe Parität einzuführen, man hat eine schwankende Parität geschaffen.

Ich werde daran erinnert, dass die Zeit um ist, ich gebe Ihnen nur noch zu bedenken: Die Initiative verlangt, jawohl, Herr Renold, eine radikale Umstellung von der Krisenpolitik auf eine Politik des festen Preisstandes, die Schuldnern und Gläubigern, mit dem Ausdruck der Notenbank gesagt, den realen Gehalt sichert und keine nominellen Versprechungen macht, mit denen sich die betreffenden Leute auch nicht zufrieden geben könnten.

Die ganze Frage der Stabilisierung des Geldwertes ist eine uralte Frage. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts ist diese Frage nicht mehr aus Abschied und Traktanden gefallen. Aber seit zwei Jahrzehnten haben wir nun eine positive technische Unterlage, einen amtlichen, zuverlässigen Lebenskostenindex orientieren, und wir sollen uns daran orientieren. Was seit Jahrhunderten angestrebt worden ist, ist heute möglich, und wir würden uns

eines sehr schweren Versäumnisses schuldig machen, wenn wir das übersehen wollten.

Ich bitte Sie, der Kaufkraftinitiative zuzustimmen und den Vorschlag des Bundesrates abzulehnen.

**Schmid-Oberentfelden:** Ich habe an Stelle des verhinderten Mitgliedes der Kommission, unseres Kollegen Max Weber, hier einige Worte zu der Vorlage des Bundesrates auf Verfassungsänderung des Art. 39 der Bundesverfassung und hinsichtlich der Stellungnahme zu der Freigeldinitiative zu sagen.

Ich möchte gleich zu Beginn feststellen, dass unsere Mitglieder in der Kommission und unsere Fraktion sich den Anträgen der Mehrheit der Kommission anschliessen, Ihnen also empfehlen, die Freigeldinitiative abzulehnen und dem Vorschlag des Bundesrates auf Änderung des Art. 39 der Bundesverfassung zuzustimmen.

Wenn man das letzte Votum des Herrn Bernoulli mit Aufmerksamkeit anhörte, hatte man den Eindruck, dass uns hier ein Weg in ein wunderbares Land der Zukunft gezeigt werde, in dem sich fast alle wirtschaftlichen Sorgen und Nöte durch eine Änderung der Währungspolitik lösen lassen. Mit Recht hat Herr Bernoulli erklärt: „Das Zutrauen zu den Währungen ist nicht sehr gross. Es hat im Laufe der Jahre und Jahrzehnte abgenommen.“ Er hat auch gefragt, wie es sein würde, wenn man an den Franken von 1990 denke. Er hat auch andere kritische Fragen hinsichtlich der letzten Jahre gestellt. Er hat vom Missverhältnis, das hin und wieder zwischen Preis und Lohn besteht, gesprochen und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die bei der Veränderung der Währung unserem Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung drohen, und er hat erklärt: „Man hat bei uns in der Schweiz mit den Banken schlechte Erfahrungen gemacht.“ Dieser Kritik aber hat er das hohe Ziel vorausgestellt, das er und seine Freunde sich gesetzt haben und das sie mit einem gläubigen — ich möchte fast sagen messianischen — Eifer verfolgen. Er hat erklärt, dass sie dem Rat und dem Schweizervolk etwas vorlegen, das einen Weg zeige, um die Arbeitslosigkeit in der Zukunft zu verhindern, die Kaufkraft dauernd festzulegen und das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner erträglicher und angenehmer zu gestalten.

Es kommt uns vor, wie wenn man uns irgendeine Zukunftslegende erzählt, bei der man nachher feststellen kann, dass die bösen Menschen und die Regierenden alle die guten Ratschläge in ihrer Ausführung verhindert hatten und dass es deshalb den Menschen immer noch so schlecht gehe. Von der Propaganda der Freigeldler ist hier nur ein blasser Schimmer in Erscheinung getreten. Aber wenn dann diese Propaganda in der Öffentlichkeit Leuten vermittelt wird, die von der Währung nicht mehr verstehen, als dass man eben mit dem heutigen Schweizer Franken weniger kaufen kann als früher, und die von der Wirtschaft nicht mehr verstehen, als dass sie arbeitslos sind, so bin ich persönlich davon überzeugt, dass man mit einer solchen Propaganda einen gewissen Eindruck nie verfehlen wird.

Es ist aber leider so, dass die meiner Auffassung nach entscheidende Frage, die hier gestellt werden sollte, und die beantwortet werden muss, bis jetzt von den beiden Herren nicht beantwortet worden

ist. Sie wissen, dass es in Al. 3 der Initiative heisst: „Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der Vollbeschäftigung so zu regeln, dass die Kaufkraft des Schweizer Frankens, beziehungsweise der Lebenskostenindex fest bleibt.“ Die Hauptfrage aber ist, ob überhaupt eine Bank — auch eine Notenbank — diese Aufgabe lösen kann. Da erlaube ich mir zu sagen, dass das keine Notenbank und auch keine andere Bank tun kann.

Es ist vielleicht so, wie Herr Munz gesagt hat: Man kann in einem autoritären, diktatorisch regierten Staat einem Bankinstitut die Vollmacht geben, die ganze Wirtschaftspolitik von der Geldseite her zu lösen. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass auch in einer Diktatur, auf die Dauer gesehen, diese Lösung nicht möglich sein wird.

Die Situation, in der wir uns in der Schweiz befinden, ist leider nicht die, dass wir ein Land sind, das unabhängig, losgelöst von den gegebenen wirtschaftlichen Umweltbedingungen dasteht und das seine Situation wirtschaftlich gesehen von der Geldseite her absolut so gestalten kann, wie es die Leitenden wünschen. Wir sind ein Land, das über eine ziemlich starke Bevölkerung verfügt; wir sind vor allem ein Land, das sehr viele Rohstoffe und auch Halbfertigfabrikate und andere Waren einführt und das andererseits dank der fleissigen Arbeit der schweizerischen Bevölkerung genötigt ist, viele verarbeitete Rohstoffe und Halbfabrikate auszuführen. Wir sind mit der Umwelt wirtschaftlich ungeheuer stark verflochten. Wir hatten uns vor dem Jahre 1939, trotz dem Ersten Weltkrieg, stark daran gewöhnt, dass wir nie genügend Nahrungsmittel für uns pflanzten, und wir mussten während des Zweiten Weltkrieges dann einiges auf dem Gebiet des Anbaus nachholen. Herr Bernoulli wird mir zugeben müssen, dass uns die Indexwährung in jener Zeit herzlich wenig geholfen hätte, denn mit ihr hätten wir wahrscheinlich noch viel weniger Nahrungsmittel und Weizen kaufen können, als wir es mit der jetzigen Währung tun konnten. Man sollte auf die Propaganda, die von Seite der Freigeldler geübt wird, endlich verzichten und den Leuten nicht ein Paradies vor Augen führen, das keiner von ihnen auch nur im geringsten einrichten könnte, wenn wir die Indexwährung hätten.

Die Freigeldler haben meiner Auffassung nach heute ein grosses Plus, weil sie in diesem Moment die ganze Aufmerksamkeit für sich beanspruchen können. Es liegt ja nicht eine besondere Vorlage über die Revision des Art. 39 der Bundesverfassung allein vor, sondern sie bildet einen Gegenvorschlag zur Freigeldinitiative. Das ist doch ein Bombenerfolg. Man kann damit den Beweis leisten, dass einiges von dem, was man am Geldumlauf im Laufe der Jahre kritisiert hat, auch in die Praxis eingegangen ist, in das Gelddenken der Herren in den Banken, um diesen Ausdruck zu gebrauchen.

Wir sind aber aus ganz anderen Gründen genötigt, die Revision des Art. 39 vorzubereiten. Seit dem Ersten Weltkrieg wurde die Einlösung der Banknoten nicht mehr gehandhabt. Damit führte die Goldumlaufwährung ein Schattendasein. Wenn wir die Währung neu fundieren wollen, müssen wir zur Goldkernwährung übergehen und dementsprechend eine Verfassungsänderung vornehmen.

Es ist ein grosser Fortschritt, ich möchte das festhalten, dass man im Al. 3 die Aufgabe der Nationalbank so umschrieben hat, dass man erklärt: „Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen.“ — Die Währungspolitik, die darauf ausgeht, die Deflation wie auch die Inflation zu verhindern, ist zweifellos, soweit die Kräfte der Nationalbank dazu ausreichen, mit der neuen Fassung als eine Aufgabe unserer Notenbank festzuhalten. In dieser Hinsicht scheint mir die vorliegende Formulierung klar zu sein. Ich befinde mich da im Gegensatz zu Kollege Munz, der sagt, es sei beides, Initiative und bundesrätlicher Vorschlag, nicht viel wert und man werde am besten beides ablehnen. Das gäbe eine ausserordentlich einfache Abstimmungsparole. Es gäbe keine Verwirrung, weil man zweimal Nein schreiben könnte. Viel schwieriger ist es, wenn die Stimmberechtigten sich überlegen müssen, wo sie ja und wo nein sagen sollen. Wer zweimal ja sagt, dessen Stimme wird ja ungültig.

Die Wirtschaftspolitik eines Staates erschöpft sich nicht in der Währungspolitik, das heisst, sie kennt nicht nur die Beeinflussung der Wirtschaft allein von der Geldseite her. Die Wirtschaftspolitik weist auch noch andere Seiten auf, und wir haben bestimmte Organe, wie Bundesrat und eidgenössische Räte, die die wirtschaftspolitischen Aufgaben möglichst gut lösen sollten. Ich behaupte nicht, dass sie immer gut gelöst werden. Das ist menschlich verständlich.

Den Herren von der Indexwährung möchte ich folgendes sagen: Sie sind so leichthin über den Index von heute hinweg zur Tagesordnung gegangen. Herr Bernoulli hat gesagt, wir hätten seit zwei oder drei Jahrzehnten einen zuverlässigen Index, der die wesentlichen Waren umfasst und infolgedessen angewendet werden könnte. — Dies ist nicht ganz so einfach. Es muss jemanden geben, der die einzelnen Positionen des Index festlegt. Es kommt sehr darauf an, wie man das tut. Die Herren Werner Schmid und Bernoulli sind nicht ganz sicher, ob dann ihr Einfluss und der unsrige wirklich ausreichen würde, um den Index so zu gestalten, wie wir ihn haben möchten, oder ob nicht gewisse Kräfte der Wirtschaft in dieser Richtung weitaus stärker wären und den Index so gestalteten, dass er ihnen gewisse Dienste leistet. — Ich habe das nur gesagt, um zu erklären, dass leider, so lange Menschen am Werke sind, immer noch gewisse Fehler vorkommen, anders ausgedrückt, gewisse Manipulationen gemacht werden können. Darum halte ich es für ein grosses Verhängnis, wenn man den Leuten, die sich heute sowieso nicht allzuviel um Wirtschaftspolitik kümmern, von diesem wunderbaren Märchenland erzählt, in dem nur die Indexwährung gelte, wo man nichts anderes zu tun braucht, als den Notenumlauf zu regeln, Noten zurückzunehmen oder solche neu zu drucken; dann werde sich das Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger leichter gestalten, es werde keine Arbeitslosigkeit mehr geben, der Schweizer Franken werde immer die

gleiche Kaufkraft haben und dann müsse man keine Sorgen mehr hegen um die Existenz.

Das ist ja alles gar nicht wahr. Wenn wir in einem Märchenland leben würden, könnte man so argumentieren. Aber wir leben eben in der Wirklichkeit und müssen uns auch gegenüber dem Ausland unserer Haut wehren. Es wäre falsch, zu glauben, dass wir unsere Importprobleme mit der Indexwährung lösen könnten. Man müsste damit rechnen, wie das Herr Müller sagte, dass die Schweizer Importeure in ausländischer Währung zahlen würden. Sie wissen so gut wie ich, dass die kleinen Staaten auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik nicht jenen Einfluss besitzen wie die grossen und dass wir deshalb bis zu einem gewissen Grade froh sein können, dass das Währungssystem, das wir jetzt haben, uns noch einen gewissen Rückhalt im Handel mit dem Ausland gibt. Mit der Indexwährung könnte man die Probleme des Importes und des Exportes nicht lösen.

Ich habe die Meinung, man sollte sich nun gegen diese Initiative mit aller Energie zur Wehr setzen, sie nicht nur ablehnen, sondern die Gelegenheit benützen, die Methoden der Freigeldler zu kennzeichnen. Ihre Behauptungen sind mehr oder weniger Glaubenssache.

Es ist nicht wahr, dass wir im Wirtschaftsleben so einfache Verhältnisse haben, dass wir alle Fragen von der Geldseite her lösen können; sondern es ist wahr, dass wir fortlaufend für unsere Existenz kämpfen müssen und dass wir nicht nur die Geldseite in Anspruch nehmen dürfen, indem wir Rücksicht nehmen auf die Kaufkraft des Frankens und versuchen, sie zu beeinflussen, sondern dass wir auch andere Kräfte anwenden müssen, um in dieser Welt bestehen zu können.

**Duff:** Gestatten Sie mir auch ein Wort zu der zur Debatte liegenden Revision des Art. 39 und in diesem Zusammenhang zum Volksbegehren der Liberalsozialisten, welchem sie den verhänglichen, aber auch irreführenden Namen „Kaufkraftinitiative“ gegeben haben. Ich bin mir darüber klar, dass es kaum möglich sein wird, Herrn Schmid und Herrn Bernoulli zu überzeugen. Aber ich möchte trotzdem in absolut sachlicher Weise auf einige Argumente vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus eintreten.

Die Freigeldleute glauben, der Moment sei nun gekommen, mit einer grundsätzlichen Änderung der Währungspolitik zu beginnen. Sie wollen auch unsere Nationalbank im Gegensatz zur heutigen Regelung auf eine Spezialaufgabe beschränken. Sie fordern die Indexwährung, ganz unbesorgt um unsere Beziehungen zum Ausland. Sie wollen ihre Idee sogar grundsätzlich in unserer Verfassung verankern, und Bund und Nationalbank sollen die Aufgabe erhalten, den Geldumlauf des Landes so zu regeln, dass die Kaufkraft des Geldes fest bleibt, eine Forderung, die populär ist und dazu ein Grundsatz, den zu erfüllen alle ernsthaften Volkswirtschaftler anstreben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass dieser Grundsatz nicht allein von der Geldseite abhängig ist. Gewiss, die Kaufkraft des Geldes gilt es soweit als möglich zu hüten. Gewiss ist es eine wichtige Aufgabe, das Preisniveau einigermaßen stabil zu halten. Aber ausser dem nationalen

Geldinstitut gibt es noch andere Mächte, die auf die Veränderung des Geldwertes Einfluss haben, und zwar massgebenden Einfluss. Das ist es, was die Freigeldleute heute leider verkennen oder einfach nicht anerkennen wollen, auch dann nicht, wenn das wirtschaftliche Leben tausendfach gegen sie spricht. Sie negieren den Einfluss des Weltmarktes wie auch denjenigen der Ergiebigkeit der Produktion. Das, was die Freilandgeldleute postulieren, ist nichts anderes als ein Operieren an der Peripherie der Wirtschaftspolitik, was nicht nur ein Grundirrtum, sondern auch ein fatales Verkennen des tatsächlichen wirtschaftlichen Geschehens ist. Da halte ich es mit Herrn Bundesrat Nobs, der schon anlässlich der Debatte zur Revision des Art. 39 BV vor der Volksabstimmung vom 22. Mai 1949 im Nationalrat erklärt hat: „Keine Währungskünste, wie sie die Freigeldler beabsichtigen! Wünschbar sind möglichst stabile Wechselkurse und wenn möglich ein stabiler Goldkurs. Damit vermeiden wir Erschütterungen der Volkswirtschaft von der Geldseite her. Währungs- und Wirtschaftspolitik müssen Hand in Hand arbeiten. Weder darf die Wirtschaftspolitik die Währung zugrunde richten, noch darf die Währungspolitik die Wirtschaft schädigen. Beide müssen dem gemeinsamen, gleichen Ziele dienen, nämlich der Erhaltung der Beschäftigung und der Hebung der Volkswohlfahrt.“

Die Freigeldleute glauben mit der Indexwährung eine Art Kolumbus-Ei gefunden zu haben. Dazu ist zu sagen, dass die Indexwährung die Preisgabe jeglicher Verbindung der Valuta mit dem Gold, dieser bewährten Grundlage der Währung, bedeuten würde. Indexwährung heisst auch völlige Abkehr von der Politik der stabilen Wechselkurse, die dem freien Spiel der Kräfte überlassen und der Spekulation preisgegeben würden. Besonders verhängnisvoll wäre dies für ein Land wie das unsrige, welches so tiefgreifend und weitgehend mit der Weltwirtschaft verknüpft ist. Mit der Indexwährung würde aber auch die Notenausgabe nicht mehr wie bis anhin nach den Verkehrsbedürfnissen geregelt, sondern sie würde nach der jeweiligen Gestaltung des Lebenskostenindex manipuliert. Aus diesem Grunde fordern auch die Freigeldleute den Umlaufzwang des Geldes, das heisst die Einführung des Schwundgeldes. Mit Recht sagt der Bundesrat in seiner Botschaft, man sollte das freigeldlerische Volksbegehren nicht „Kaufkraft“, sondern „Schwundgeldinitiative“ nennen.

Wie die Überschätzung der Bedeutung des Geldes überhaupt, beruht auch die Indexwährung der Freigeldleute auf einer gefährlichen Überschätzung einer volkswirtschaftlichen Theorie, nämlich der sogenannten Quantitätstheorie. Als Volkswirtschaftler bestreite ich nicht, dass in der Quantitätstheorie ein Stück Wahrheit ist. Es bestehen zwischen Geldmenge und Preisen gewisse Wechselbeziehungen, und es darf als richtig angenommen werden, dass unter bestimmten Verhältnissen von der Geldmenge aus sich Einflüsse auf die Preisentwicklung geltend machen können. Entschieden abzulehnen ist aber die Art und Weise, wie die Quantitätstheorie von den Freiwirtschaftlern als einzig richtiger Ausgangspunkt für alle währungspolitischen Massnahmen umschrieben wird. Ich möchte auf die Theorie nicht eintreten. Herr Müller hat diese bereits behandelt.

Ich weise aber darauf hin, dass der Preis nicht nur das Produkt eines einzelnen, fest zu definierenden Faktors, sondern das Produkt einer Vielzahl von volkswirtschaftlichen Faktoren ist. Einige dieser Faktoren sind bekannt und können erfasst werden, andere nicht, vor allem die psychologischen, politischen und spekulativen Faktoren, die weder bekannt noch messbar sind. Daher ist es falsch zu glauben, dass sich der Preis der Ware, das heisst deren Durchschnittspreis, durch Veränderung des Notenumlaufes nach dem Willen des Menschen festlegen lasse. Der Preis ist keine Grösse, die arithmetisch genau nach dem System des Rechenschiebers berechnet und festgesetzt werden kann. Daher bildet auch die Quantitätstheorie eine völlig ungenügende Basis für die interne Geldpolitik. Der Preisindex ist unzuverlässig. Man wird die Richtigkeit der Feststellungen nicht bestreiten können, dass der Preisindex, der Durchschnittspreis für alle praktischen Zwecke, eine ganz irrelevante Grösse ist; denn selbst die Veränderung der Schuldenlast ist nicht vom Durchschnittspreis abhängig, sondern von den speziellen Preisen, mit denen der Schuldner rechnen muss.

Aber auch die Währungsgeschichte beweist uns, dass die Freigeldtheorie falsch ist. Die Erfahrungen verschiedener Länder in den letzten Jahrzehnten beweisen eindeutig, dass durch blosser Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge, sei es durch eine Änderung der Zinssätze oder durch das Mittel der Offen-Marktpolitik, das Preisniveau nicht stabil gehalten werden kann. Es soll keineswegs gesagt werden, das Prinzip der Preisstabilität müsste überhaupt und jederzeit abgelehnt werden. Ich will damit sagen, dass eine Preisstabilisierung immer nur im Rahmen des volkswirtschaftlich Vernünftigen angestrebt werden kann. Eine solche Stabilisierung darf keine unerwünschten oder verhängnisvollen Folgen haben.

Unsere Aufgabe besteht nicht in monetären Manipulationen, die die gesamte Wirtschaft gefährden. Sie besteht vornehmlich in der Stabilisierung der Wirtschaft und der Beschäftigung durch das Mittel der volkswirtschaftlich zweckmässigen und gesunden Arbeitsbeschaffung und eines entsprechenden Finanzgebarens der öffentlichen Hand. Sie bewirkt allein eine annähernde Stabilität des Preisniveaus, soweit diese mit den übrigen Zielen der Wirtschaftspolitik vereinbar ist.

Wir wollen in diesem Zusammenhang anerkennen, dass unsere Notenbank besonders während des Krieges ihre ganze Aufmerksamkeit dem Postulat auf Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes geschenkt hat. Bereits von 1937 an, als sich ein umfangreicher Geldstrom in unser Land ergoss, trachtete die Nationalbank darnach, die Schaffung zusätzlicher Geldmittel als Folge des fortgesetzten Zuflusses an Gold und Devisen aus dem Ausland, in Schranken zu halten. Sie schloss mit den Banken Ende 1937 ein Gentlemen's Agreement zur Abdrängung überflüssiger ausländischer Gelder ab. Von Ende 1940 an traf die Nationalbank alsdann eine Reihe von Massnahmen mit dem Zweck, das Land und die Wirtschaft vor den inflatorischen Auswirkungen einer zu starken Geldvermehrung zufolge eines anhaltenden Gold- und Devisenzustromes aus dem Ausland zu bewahren. Die Notenbank legte

ausserdem grösstes Gewicht auf eine inflationsfreie Finanzierung der hohen staatlichen Aufwendungen für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung. Die Sorge um die Erhaltung der Kaufkraft des Frankens hat die Währungspolitik der Nationalbank in dieser Zeit weitgehend bestimmt. Mit dieser Politik, die von der einzig richtigen Tatsache ausgeht, dass nicht das Geld die Gesamtwirtschaft tätig kausal bewegt, und dass Wirtschaftskrisen nicht allein und nicht einmal immer in erster Linie durch Störungen im Geldumlauf hervorgerufen werden, sind wir bisher sehr gut gefahren. Wir haben deshalb auch keinen Grund, es mit einem Experiment zu versuchen, das schon in seiner prinzipiellen Konzeption völlig falsch ist, durch die wirtschaftliche Praxis aber schon hundertfach widerlegt wurde. Aus solchen Überlegungen heraus schliesse ich mich deshalb auch allen anderen Gründen zur Ablehnung der freigeldlerischen Schwundgeldinitiative an und bin überzeugt, dass wir mit guten Gründen und im Interesse der Erhaltung einer gedeihlichen Volkswirtschaft dem Volke die Ablehnung des Vorstosses der Liberalsozialisten empfehlen müssen.

Es wäre an sich durchaus gegeben gewesen, die Aufklärung gegen die Irrtümer der Freigeldlehre in unserem Volke mit aller Energie und ohne einen Gegenvorschlag durchzuführen. Die Aufgabe kompliziert sich vielleicht doch etwas, weil wir nun dem Volke auch noch einen sogenannten Gegenvorschlag unterbreiten müssen, von dem der Bundesrat mit Recht sagt, dass er nicht durch die Initiative der Liberalsozialisten gerechtfertigt sei. Man wird gerade in der Abstimmungskampagne diesen Gedanken scharf auseinanderhalten müssen, nicht dass der Eindruck im Volke aufzukommen vermag, man möchte etwa den Freigeldlern auf halbem Wege entgegenkommen. Deutlich muss zum Ausdruck gebracht werden, dass dies in keiner Weise der Fall ist; andererseits aber muss doch auf die Dringlichkeit der Revision von Art. 39 aufmerksam gemacht werden. Da freut es mich, dass im Revisionsvorschlag gegenüber dem illusionären Text der Schwundgeldinitiative deutlich der wirkliche Aufgabenkreis der Notenbank zum Ausdruck kommt. Es ist zu begrüßen, dass im neuen Text nun auch jene Aufgaben der Notenbank genannt werden, die im Laufe der Zeit in den Vordergrund der Notenbanktätigkeit gerückt sind, nämlich die Kredit- und Währungspolitik.

Noch in seiner Botschaft vom 5. November 1948 hat der Bundesrat die Auffassung vertreten, es sei der geltende Verfassungstext weit genug umschrieben, um auch die kredit- und währungspolitischen Aufgaben der Nationalbank zu umfassen, selbst wenn er den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr voll Rechnung zu tragen vermöge.

Ich begrüsse es auch, dass im neuen Verfassungsartikel ausdrücklich die Golddeckung der Noten erwähnt ist. Die Golddeckung ist heute ja lediglich im Nationalbankgesetz erwähnt, und mit dem Bundesrat bin ich der Meinung, dass die Schweiz weniger als irgend ein anderes Land Anlass hat, die Goldwährung gegen eine Papierwährung einzutauschen. Gerade die vergangenen Jahre zeigten eindrücklich, dass der internationale Gütertausch ohne Goldzahlung nicht denkbar ist;

der Schweiz ist es während des letzten Weltkrieges und auch nachher in hohem Masse zustatten gekommen, dass sie über einen Goldschatz verfügte, mit dem sie ihre Nahrungsmittel- und Rohstoffbezüge zum Teil bezahlen konnte. Aus diesen Überlegungen stimme ich aus voller Überzeugung dem sogenannten Gegenvorschlag zu.

**Brogle:** Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber nachdem ich die Ehre hatte, heute morgen zweimal von Herrn Kollegen Schmid zitiert zu werden, erlaube ich mir, ein paar Sätze zu sagen; dies um so mehr, als ich über die Mittagszeit feststellen musste, dass mehrere meiner Freunde die Meinung hatten, ich sei nun mit fliegenden Fahnen in das grosse Heer der Herren Schmid und Bernoulli übergetreten. Ich habe Herrn Kollegen Schmid ersucht, er möchte mir die Broschüre leihen, aus der er mich zitiert hat, weil ich den Wortlaut dessen, was ich in meinem Vortrag am 25. September 1949 in Chur sagte, nicht mehr genau im Kopf hatte. Zum ersten Zitat, das Herr Schmid anführte, stehe ich in aller Öffentlichkeit, und ich glaube nicht einmal, der in diesem Saal viel zitierte Herr Prof. Böhler könnte die Wahrheit dieses Satzes ableugnen: dass Inflation (d. h. Ansteigen des Preisniveaus) und Deflation (d. h. Preissenkung) seit rund 25 Jahren die Stabilität der Kaufkraft immer wieder gefährdet oder gar illusorisch gemacht haben und damit auch dazu beitragen, dass die Frage der Vollbeschäftigung weder theoretisch noch praktisch gelöst werden konnte.

Herr Schmid hat aber andere Sätze aus meinem Vortrag nicht erwähnt, und ich erlaube mir, doch noch darauf hinzuweisen. Ich habe in meinem Churer Vortrag gesagt: „Ich habe noch nicht Zeit und Musse gefunden, um mich mit dieser auf eine einfachste Formel gebrachten Geld- und Währungstheorie zu befassen. Ich werde es aber tun, weil ich der Meinung bin, dass eine neue Lehre (sie ist übrigens gar nicht mehr so neu), sei sie nun richtig oder falsch, nicht dadurch erledigt werden kann, dass man sie einfach ignoriert. Man muss sich mit ihr auseinandersetzen.“ Ich bin, bessere Belehrung vorbehalten, heute noch der Auffassung, dass eine Indexwährung, die auf einen Preisindex abstellt, in unserem Lande eingeführt, recht verhängnisvolle Folgen haben könnte. Es scheint mir für unser mit der Weltwirtschaft auf Gedeih und Verderb verbundenes Staatswesen beinahe ausgeschlossen, ein solches währungspolitisches Experiment zu wagen. Das sogenannte Freigeld kann ich auch deshalb uneingeschränkt als Mittel zur Lösung des Problems Vollbeschäftigung nicht anerkennen, weil die Warenpreise nicht nur von der zirkulierenden Geldmenge abhängen, sondern auch noch von einer ganzen Reihe anderer Faktoren. Immerhin möchte ich anerkennen, dass die Freigeldlehre das Verdienst mitbeanspruchen darf, erkannt zu haben, dem Kapital in der Wirtschaft bei der Regelung umstrittener Fragen nicht ausschlaggebende Bedeutung zukomme. Zugleich möchte ich es aber auch bezweifeln, ob Gretchens Seufzer in Goethes „Faust“ „am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles“, heute nicht mehr wahr sei. Das war eigentlich die Quintessenz auf diesem Gebiet in meinem Churer Vortrag.

Im übrigen möchte ich nur noch beifügen, dass ich ausserordentlich erfreut war über diese auf hoher Stufe stehende Auseinandersetzung, die heute hier stattgefunden hat. Es war eine Diskussion, die eigentlich längst fällig gewesen wäre, namentlich unter den Nationalökonomern, von denen eigentlich noch keiner so recht sich an dieses Problem herangetraut hat. In dieser Beziehung stimme ich mit Herrn Kollege Munz durchaus überein, und das ist heute auch im Votum von Herrn Kollege Müller zum Ausdruck gekommen, dass wir das, was hier von unseren beiden Vertretern Bernoulli und Schmid verkündet wird, nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen, nicht einfach mit Phrasen abtun können, sondern wir müssen uns mit dieser Lehre auseinandersetzen.

**Bundesrat Nobs:** Herr Nationalrat Werner Schmid hat am Schlusse seines Votums Fragen gestellt, von denen er überzeugt war, dass sie mich in grosse Verlegenheit bringen werden. Ich möchte Ihnen versichern, dass das nicht der Fall ist. Ich will diese Fragen unumwunden beantworten. Er fragte: Was geschieht, wenn wir eine fixe Goldparität haben und das Ausland Inflation oder Deflation betreibt? Was geschieht, wenn die USA ihren Wechselkurs senken? Die Antwort ist höchst einfach. Wir behalten unsere volle Handlungsfreiheit. Wir sind keinem Automatismus verschrieben. Wir verschliessen die Augen nicht vor der Wirklichkeit, und wir legen die Hände nicht in den Schooss. Wir sind vollständig frei, die volkswirtschaftlichen Konsequenzen für unser Land abzuwägen und darnach, wie das höchste nationale Interesse gebietet, die entsprechenden währungspolitischen Massnahmen zu treffen. Das ist auch schon geschehen, und zwar mit Nutzen. Die Währung ist ein kostbares Gut. Man muss ihr Sorge tragen, aber sie ist kein Götze, so wenig wie das Gold. Wir treiben mit diesen beiden Dingen keinen Götzendienst, wir verfallen aber auch keinem Freigeldwährungsmechanismus. Die beständige Änderung des Wechselkurses, wie es der Theorie der Freigeldanhänger entspricht, würde eine Katastrophe für unser Volk bedeuten. Sie würde, das steht für mich ausser Frage, insbesondere Arbeitslosigkeit und Lohnabbau unvermeidlich über unsere arbeitende Bevölkerung bringen. Das ist gerade das Gegenteil von Vollbeschäftigung und automatischer Ausschaltung der Teuerung.

Herr Nationalrat Werner Schmid hat sich über die Freigeldnoten heute nicht mehr äussern wollen. Er hat vielmehr die Freigeldmärklinoten, die Abwertungsnoten, etwas vernütiget mit der Bemerkung, es könnten ja andere Mittel zur Anwendung kommen; man solle andere Vorschläge für den Umlaufzwang machen. Er hat weiter gesagt: Ich habe nie den Ausspruch getan, dass nach Annahme unserer Initiative das Schwundgeld eingeführt werden müsse. Das ist ein etwas merkwürdiges Geständnis, nachdem das Schwundgeld in der grossen und umfangreichen theoretischen Literatur der Freigeldtheorie eine so bedeutende Rolle spielt. Hätte ich nur halb so viel Freude am Zitieren wie Herr Nationalrat Werner Schmid, würde ich korbweise Zitate vor Sie hinwerfen darüber, was die Herren alles über die Notwendigkeit des Schwundgeldes geschrieben haben. Im übrigen habe ich heute nach-

mittag noch eine telephonische Auskunft von der Nationalbank erhalten, wonach Herr Nationalrat Schmid in einer Besprechung mit der Nationalbank am 1. Dezember 1949, also vor etwa einem halben Jahr, auf die Frage: Was geschieht denn mit dem Schwundgeld? geantwortet hat: Ja, im Verfassungsartikel steht das nicht, aber das ist die Frage, die sich bei der Ausführungsgesetzgebung stellt. — Ich bin überzeugt, dass Herr Nationalrat Werner Schmid ein viel zu senkrechter Freigeldler ist, als dass er heute das Schwundgeld abschwörte. Aber man spürt sehr deutlich: Wenn man unserer Bevölkerung nur zeigt, wie dieses Schwundgeld aussehen wird, mit was für Geld sie zu bezahlen haben wird, und welche ungeheure Mühe die Handhabung dieses Schwundgeldes gerade den kleinen Leuten verursachen müsste, so passt das den Führern der Freigeldtheorie schlecht. Sie geben daher gerne der Versuchung nach, das Schwundgeld etwas in den Hintergrund treten zu lassen. Es verdirbt ganz offensichtlich den propagandistischen Effekt.

Herr Nationalrat Werner Schmid, ich möchte zu den hier bereits angeführten Zitationskünsten noch ein weiteres Beispiel bringen. Sie haben den St. Galler Professor Bosshardt zitiert und gesagt, er sei ein Gegner der Goldwährung. Wenn man solche Zitate bringt, oder einen Satz aus dem Zusammenhang reisst, der so gedeutet werden kann, so ist man, wenn man den Schriftsteller oder Autor kennt, verpflichtet, nicht nur einen Fetzen aus einer ganzen Darlegung zu bringen, sondern streng bei der Wahrheit zu bleiben. Nachdem sich Herr Nationalrat Werner Schmid als Kenner der Schriften von Prof. Bosshardt erwiesen hat, weiss er ganz genau, dass im Vorwort zu der Schrift „Über das Wesen der Goldwährung und die Voraussetzungen ihres Wiederaufbaues“, einer Schrift, die im Jahre 1935 erschienen ist, folgendes steht:

„Schliesslich möchte der Verfasser schon an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass er auf dem Boden der Goldwährung steht und sich selber zu den Anhängern dieses Währungssystems zählt.“ Weiter schreibt Prof. Bosshardt am gleichen Ort: „Es ist daher unzulässig, solche einschränkende Urteile aus dem Gesamtzusammenhang der Schrift herauszureissen und darüber allenfalls eine theoretische Gegnerschaft gegen die Goldwährung zu konstruieren.“ Ich nehme in keiner Weise Stellung zur Theorie von Prof. Bosshardt, aber ich zitiere ihn. Er sagt weiter: „Insbesondere lässt sich eine Wiederherstellung eines annehmbaren Masses von Freiheit in den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen schlechterdings nicht denken, ohne dass die Regulierungsmittel der Goldwährung wieder zur Geltung gebracht werden.“

Sehen Sie, Herr Nationalrat, Ihre Zitierungskünste sind denn doch von sehr fragwürdiger Natur, wenn es Ihnen unterläuft, dass Sie beständig Autoren zitieren, die, wenn man sie richtig anschaut, sich gegen das aussprechen, was Sie ihnen unterlegt haben.

Herr Nationalrat Werner Schmid hat sich darüber beklagt, dass der Bundesrat in seiner Botschaft den Titel der Initiative ungehörigerweise geändert habe und dass wir den Titel Kaufkraftinitiative, wie die Herren Initianten diese Initiative zu bezeichnen beliebten, nicht tel quel übernommen

hätten. Dazu ist erstens zu sagen, dass dieser Titel die sachliche Seite keineswegs richtig bezeichnet, vielmehr eine Irreführung darstellt, und zwar eine propagandistisch berechnete Irreführung. Und der Bundesrat hat, ich könnte dafür eine grosse Anzahl von Beispielen zitieren, in vielen ähnlichen Fällen, wenn der Titel einer Initiative die Sache zu wenig genau umschrieb, diese Umschreibung geändert. Ich nehme ein Beispiel: Im Jahre 1936 hatten wir ein Volksbegehren gegen die dringlichen Bundesbeschlüsse und zur Wahrung der demokratischen Rechte. Der Bundesrat bezeichnete diese Initiative genauer mit dem Titel „Volksbegehren für die Abänderung des fakultativen Referendums“. Oder im Jahre 1936 gab es ein weiteres Begehren zur Wahrung der verfassungsmässigen Rechte der Bürger. So ist es bezeichnet worden; der Bundesrat bezeichnete es in seiner Botschaft als Volksbegehren für die Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit, weil es um die Verfassungsgerichtsbarkeit ging. Der Bundesrat hat sich immer — ich könnte noch eine Reihe solcher Beispiele bringen, aber ich will Ihnen das ersparen —, der Bundesrat hat sich immer vorbehalten, wo ihm der Titel einer Initiative deren Inhalt zu wenig deutlich anzugeben schien, das zu korrigieren. Das ist hier noch nie Gegenstand von Reklamationen gewesen. Wenn er es hier für richtig gehalten hat, dem Propagandaschlag der Initianten nicht die Gefälligkeit zu tun, ihm noch Vorschub zu leisten, hat er durchaus im Rahmen seiner Verantwortlichkeit gehandelt.

Die Schwundgeldtheorie und die Handhabung des Schwundgeldes stammen aus einer Zeit, wo das Buchgeld, also der Geldverkehr über Giro Guthaben, Postcheck, Bankkontokorrent und Bankdepositen eine ganz geringe Rolle gespielt hat. Einer volkswirtschaftlichen Arbeit entnehme ich die Behauptung — ich möchte mich nicht darauf versteifen, ob diese Zahl nun richtig sei — 10% des umlaufenden Geldes seien heute Noten, während 90% der Zahlungen sich über Buchgeld abwickle. Es ist ganz klar, dass, auch wenn diese Proportion eine etwas andere ist — man kann ja bekanntlich statistisch namentlich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes nicht feststellen — wir mit einer Abstempelung von Notengeld, das vielleicht 20 oder 30% des gesamten Geldverkehrs ausmachen könnte, nichts erreichen. Sicher ist, dass beim heutigen bargeldlosen Zahlungsverkehr das Märkeli-Schwundgeld gar nicht mehr jene Bedeutung und nicht mehr jenes Gewicht haben kann, welches die Freigeldleute ihm beimessen. Die Theorie des Herrn Silvio Gesell wurde in den neunziger Jahren oder um die Jahrhundertwende formuliert, in einer Zeit, wo man das Buchgeld im heutigen Ausmass gar nicht kannte. Wir hatten erst früheste Vorläufer dieser Erscheinung, aber Herr Silvio Gesell konnte damals noch in Argentinien, wo er lebte, der Auffassung sein, dass es kein anderes Geld gibt als zirkulierende Noten und dazu das Metallgeld, das Sie ja, namentlich die grossen Stücke, auch ersetzen wollen, durch Noten ersetzen müssen, weil sonst das Publikum sich auf diese nicht der Entwertung unterstellten Münzen stürzen würde.

Die administrativen Umtriebe kann man sich kaum vorstellen in den Verwaltungen, in den Geschäften, in den Läden, überall, aber ganz besonders

auch in den Haushaltungen, wenn mit einem Geld bezahlt wird, das wöchentlich oder monatlich der Abwertung ausgeliefert ist. Wie sich diese Dinge gestalten, haben wir in den Inflationsländern gesehen. Weil niemand solches Geld haben will, muss man sich in der Stunde, wo man es bekommt, seiner sofort entledigen, weil es sich entwertet, wenn man es behält. Die schlimmsten Mühen hätten damit selbstverständlich die Bezüger der kleinen und bescheidenen Einkommen, die von einem Zahltag zum andern eben doch ihr Geld behalten müssen, wie auch die Beamten, die ihren Monatslohn beziehen und die Franken auf den ganzen Monat verteilt ausgeben müssen.

Es ergibt sich ganz klar, dass das Schwundgeld eine höchst beschwerliche und unpopuläre Sache wäre. Im Rahmen der Rationierung der Lebensmittel in den Kriegsjahren hat unsere Bevölkerung die Erfahrung mit diesem Markenkleben gemacht. Es ist auch zu sagen, dass wenn die Noten auf allen Seiten mit solchen Abwertungs- oder Aufwertungsmarkli beklebt werden müssen, diese Noten ein unansehnliches, hässliches, den Verkehr in höchstem Masse erschwerendes und hinderndes Umlaufmittel wären, und wenn diese aufgeklebten Marken zum Teil abfallen, dann ist die Note doch entwertet, oder wer eine solche Note bekommt, der hat den Schaden zu tragen, wie auch dann, wenn die Note zurückgerufen werden kann von einer Woche auf die andere und dabei gleichzeitig eine zehnprozentige Abwertung der Noten durchgeführt würde.

Die Hauptsache aber ist, dass wir mit diesem System keinerlei Gewähr für eine wirksame Krisenbekämpfung haben, ebensowenig für Arbeitsbeschaffung. Das Mittel könnte nur bei einer einzigen Krisenursache eine Wirkung haben, nämlich wenn Störungen in der Geldzirkulation, das heisst ein Mangel an umlaufenden Mitteln die Ursache der Krise wäre. Aber die Vollbeschäftigung wird nach der Theorie des Schwundgeldes ausschliesslich angesehen als ein Problem der Regulierung des Umlaufs der Zahlungsmittel. Diese Auffassung muss als viel zu eng bezeichnet werden. Zwar ist nicht zu bestreiten, und die Wissenschaft hat auch seit langem anerkannt, dass ein verknappter Geld- und Kapitalmarkt unter Umständen die Ursache sein kann für eine ungenügende Beschäftigung. Das würde heissen, dass unter Umständen bei einer beginnenden Arbeitslosigkeit, verbunden mit knapper Geldversorgung der Wirtschaft, einer Krise gesteuert werden kann durch eine Kredit- und Zinspolitik der Nationalbank, die diesen Mangel beheben hilft, wie auch durch Arbeitsbeschaffungskredite und Darlehen der staatlichen Körperschaften. Wir erleben es nun aber auch, dass Arbeitslosigkeit eintritt bei einer grossen Liquidität des Geld- und Kapitalmarktes. Das sprechendste Beispiel liefert unsere schweizerische Gegenwart, wo es in diesem und jenem Sektor der Wirtschaft etwa Anzeichen einer beginnenden Krise gibt. Diese Anzeichen kommen nicht aus mangelndem Umlauf von Zahlungsmitteln, sondern sie zeigen sich bei höchster Flüssigkeit des Kapitalmarktes und bei über zwei Milliarden zinslosem Kapital bei unserer Nationalbank, Mittel, die nichts so sehr wünschten, als in der Wirtschaft nützliche Verwendung, selbst bei einem minimalen Zins, zu finden, da sie heute völlig

zinslos liegen. Solche Sachverhalte (Arbeitslosigkeit bei hoher Liquidität des Geldumlaufes) haben wir auch zu anderen Zeiten schon erlebt. Es müssen also Ursachen anderer Art für eine solche Arbeitslosigkeit verantwortlich sein. Hier ist die Einsetzung von Zahlungsmitteln kein taugliches Mittel, um die Arbeitslosigkeit zu beheben. Es fehlt der Wirtschaft heute nicht an Zahlungsmitteln. Hier kann uns also die Schwundgeldnote und das monatliche Aufkleben von Entwertungszeichen im Kampfe gegen Krisenerscheinungen nicht den geringsten Schritt vorwärts bringen. Das ist eine krasse Verkenning der Ursache solcher Arbeitslosigkeit und eine Überschätzung eines einzigen Allheilmittels, genannt Schwundgeld. Die Theorie Silvio Gesells ist nur auf einen Spezialfall zugeschnitten. Sie passt nur für diesen und lässt die grosse Masse anderer Krisenursachen ausser Betracht. Darum sage ich, dass Silvio Gesell das Problem zu eng sah und dass deshalb die von ihm und nun in der Schwundgeldinitiative vorgeschlagenen Massnahmen kein Mittel sein können, das auch nur die mindeste Aussicht bietet, uns inskünftig vor Krisen zu bewahren.

Weder das Schweizervolk noch die eidgenössischen Räte sind der Auffassung, dass man gegenüber dem wirtschaftlichen Geschehen die Augen verschliessen und die Hände in den Schoss legen könne. Ich erinnere daran, dass Ihre Vollmachtenkommission schon vor dem Kriegsende, im Winter 1944/45, sich sehr einlässlich mit dem Problem der Krisen auseinandergesetzt und dem Rate darüber Thesen vorgelegt hat, die, ich glaube, im Zusammenhang mit einer Motion oder einer Interpellation des Herrn Dr. Gysler, hier einlässlich diskutiert worden sind. Man braucht nur einen Blick in diese Thesen zu werfen, die sehr genau die damaligen Anschauungen der Vollmachtenkommission des Nationalrates widerspiegeln, um zu sehen, dass das gar nicht eine Auffassung des *noli me tangere* des Manchester-Liberalismus ist, sondern dass die Kommission der Auffassung war, man müsse krisenhaften Erscheinungen mit allen Mitteln der staatlichen Wirtschaftspolitik und auch der Währungspolitik entgegentreten. Aber ich möchte zu diesem Thema ein womöglich noch überzeugenderes und vielseitigeres Dokument aus der Tätigkeit der schweizerischen Behörden nennen. Ich meine den 156 Druckseiten starken Bericht über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, den Sie letzte Woche vom Bundesrat erhalten haben. Es würde ja weit über den Rahmen eines Diskussionsvotums hinausgehen, einlässlich auf diese Schrift einzutreten. Aber ich verweise nur auf einige Titel. Der zweite Abschnitt dieser Auseinandersetzung führt den Titel „Konjunkturauftrieb 1946 bis 1948“, andere Titel heissen: „Massnahmen zur Inflationsbekämpfung“, „Gefahren der Überkonjunktur“, „Bemühungen um die Bekämpfung der Überkonjunktur und des Preisauftriebes“, „Eindämmung der Inlandnachfrage“, „Kürzung der Inlandkredite“, „Exportabgabe und andere Ausfuhrbeschränkungen“, „Marktentlastung durch Angebotsvermehrung“, „Inflationsbekämpfung durch unmittelbare Lohn- und Preisbeeinflussung“. Im dritten Teil: „Das Programm der Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungspolitik“, finden Sie in einer sehr breiten Skala nicht nur ein, zwei oder drei Rezepte,

sondern umfassende Massnahmen der gesamten Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Währungspolitik mit dem Ziel der Krisenbekämpfung und der Arbeitsbeschaffung. Der Bericht enthält auch einen Abschnitt über die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung. Angesichts eines derartigen Programmes für Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung kann man nicht behaupten, dass der Bundesrat der Freigeldinitiative kein positives Programm entgegenstelle, und wir haben schliesslich in den letzten Jahren schon wiederholt die Zustimmung des Volkes für Kredite gefunden. Ich erinnere an den Arbeitsbeschaffungskredit von 327 Millionen im Jahre 1939, der mit einer besonderen Finanzierung verbunden war und von Volk und Ständen mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Schliesslich erinnere ich an Art. 31 quinquies der Bundesverfassung, der dem Bundesrat Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit zur Vorschrift macht. In der erwähnten Botschaft erklärt der Bundesrat zu diesem Verfassungsartikel: „Damit ist die Krisenverhütung und Arbeitsbeschaffung ausdrücklich zu einer Aufgabe des Bundes erklärt worden. Der Bund hat einen verfassungsmässigen Auftrag zur aktiven Konjunkturpolitik, der ihn verpflichtet, im Rahmen der gegebenen Mittel und Möglichkeiten auf einen Ausgleich der konjunkturellen Schwankungen hinzuwirken. Der Weg zur Überführung der auf ausserordentlichen Vollmachten beruhenden Arbeitsbeschaffungsbeschlüsse in das ordentliche Recht ist damit ebenfalls vorgezeichnet. Dem Bundesrat obliegt die Pflicht, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag über den Erlass eines Bundesgesetzes über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung zu erstatten. Die Vorarbeiten für eine solche Vorlage sind nahezu abgeschlossen. Ein entsprechender Entwurf wird den eidgenössischen Räten demnächst unterbreitet werden.“

Wir machen im Gegenentwurf zum Art. 39 BV der Nationalbank zur Pflicht, im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Der Bundesrat hat am 27. September 1936 den Weg gefunden, der durch das höhere nationale Interesse geboten war. Er hat ihn auch im Juni 1947 gefunden, als einige Staaten ihre Währungen aufgewertet haben. Dass wir damals nicht ebenfalls aufgewertet haben, haben wir nicht zu bedauern. Er hat den Weg auch im September 1949 gefunden, wo über 30 Länder ihre Währungen abgewertet haben. Die damals von einigen Pessimisten vorausgesagten Folgen der Abwertung für unser Land sind bei weitem nicht in dem Masse eingetreten, wie prophezeit wurde.

Es ist nicht richtig, dass wir uns sklavisch ans Gold binden oder, wie es so schön gesagt wurde, das goldene Kalb anbeten. Es besteht kein Zweifel, dass die eidgenössischen Währungsbehörden die nötige Freiheit besitzen; sie haben von ihr bisher den Gebrauch gemacht, den sie verantworten konnten, und sie werden auch in Zukunft so handeln. Aber damit, dass sie mit dieser Absicht und Gesinnung an die Probleme herangehen, haben sie sich noch in keiner Weise für eine Währungsmanipulation ausgesprochen, bei der die Wechselkurse ständig ändern.

Massnahmen der Wirtschafts- und Währungs politik, die auf unseren Beschäftigungsgang, unseren Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland, unsere Währung Einfluss haben, sind vom Bundesrat und der Nationalbank sehr häufig zu treffen. Es vergeht fast keine Sitzung des Bundesrates, wo nicht Massnahmen solcher Art, insbesondere handelspolitischer Natur, getroffen würden. Ich möchte daran erinnern, dass die Nationalbank namentlich in den letzten Jahren durch die Blockierung von Exporterlösen aus dem Dollarraum, durch die allgemeine Dollarbewirtschaftung und die Beschränkung des Kapital- und Zinsentransfers, durch die Kontingentierung der Uhrenaufuhr und zahlreiche andere Massnahmen Währungs- und Wirtschaftspolitik getrieben hat, trotz energischen Widerstands aus den betreffenden Wirtschaftsgebieten. — Die Nationalbank muss dieses Mass von Freiheit und Unabhängigkeit haben, diejenigen Massnahmen durchzuführen, die sie nach dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung von Tag zu Tag für nötig erachtet.

Es ist mir ein Bedürfnis, hier zu bekunden, dass ich mich mit dem Freiland-Freigeld-Problem nicht erst seit gestern befasst habe. Ich habe vor mehr als dreissig Jahren Silvio Gesell persönlich gekannt. Ich kann ihm das Zeugnis nicht versagen, dass er ein freundlicher, sympathischer Mann war, der sicher von den besten Absichten beseelt gewesen ist. Aber trotz seiner mehrfachen Besuche, trotz seiner Bemühungen, mich zum Freigeld-Freiland-Mann zu machen, habe ich ihm damals erklären müssen: Mich bekehren Sie nicht, denn ich vermag nicht einzusehen, wie Sie mit den von Ihnen vorgeschlagenen Methoden die Ziele jemals erreichen könnten, die Sie sich gesetzt haben.

Ganz besonders verhängnisvoll würde sich in unserer Wirtschaftspolitik die ständige Manipulation der Währung, die stete Änderung der Wechselkurse auswirken, die die Freigeldtheorie in Aussicht nimmt. Man kann genau voraussehen, was eintritt, wenn die Verhältnisse am Weltmarkt sich so gestalten, dass eine Aufwertung des Frankens nach der Freiland-Freigeld-Theorie nötig würde und was nach einer so erfolgten Aufwertung des Frankens eintreten würde. Direktor Schwegler von der Nationalbank, der sich mit den Folgeerscheinungen solcher Währungsmassnahmen wohl am einlässlichsten unter unseren Währungspolitikern befasst hat, sagt, dass nach einer Aufwertung des Frankens eine valutamässige Erschwerung des Exports eintreten würde, die um so fühlbarer wäre, je stärker die Preise in der Periode vor der Aufwertung des Frankens angezogen haben. Daraus ergäbe sich ein Rückgang der Beschäftigung und Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Um das erhöhte Inlandniveau zu senken, müsste die Nationalbank künstlich Deflation betreiben, das heisst Mittel aus dem Markt abschöpfen, die Zinssätze verteuern. Daraus würde ein Druck auf die Preise und Löhne resultieren, der um so stärker sein müsste, je geringer der preisverbilligende Einfluss aus dem Ausland über die gesenkten Wechselkurse wäre. Es wurde zum Beispiel durchgerechnet, wie sich diese Preisstabilisierung auswirken würde, wenn im Ausland die Preise um 100% steigen, wie das bei Ausbruch eines Krieges leicht der Fall sein kann. Da wir nahezu

einen Drittel unseres Bedarfs aus dem Ausland beziehen, würde sich daraus eine Erhöhung der Lebenskosten auf rund 130 ergeben. Die Notenbank müsste vorerst versuchen, diese Preiserhöhungen durch interne Massnahmen, das heisst durch eine Verminderung der Geldmenge zu paralysieren. Welches wären die Wirkungen einer solchen Massnahme auf die Wirtschaft? Um den Inlandpreis zu stabilisieren, also auf dem Index von 100 zu halten, müssten im angenommenen Fall die Inlandpreise um durchschnittlich 43% gesenkt werden. Es wäre eine eigentliche Gelddeflation nötig. Eine Senkung der Preise für inländische Waren um 43% hätte sofort einschneidende Lohnherabsetzungen zur Folge. Man muss die Konsequenzen einer derartigen Politik unserer lohnarbeitenden Bevölkerung nur auseinandersetzen, dann wird sie verstehen, ob sie da mitmachen könne oder nicht und welchen Gewinn sie aus einer Politik hätte, die ein über das andere Mal Lohnabbau und Arbeitslosigkeit heraufbeschwört. Gerade das Gegenteil von dem würde eintreten, was die hoffnungsvollen Anhänger Silvio Gesells von ihrer Theorie erwarten.

Nun will ich noch einen anderen Zeugen nennen: Herr Prof. Böhler hat noch unlängst darauf hingewiesen, dass bei einer derartigen Politik, wie die Freigeldleute sie durchführen möchten, beispielsweise bei Kriegsbeginn, als zwischen August und Dezember 1939 die Importpreise um 29% stiegen, man die Inlandpreise um einen entsprechenden Prozentsatz hätte senken müssen, um den Gesamtindex stabil zu halten. Zu diesem Zwecke hätten in einer Zeit vermehrter Warennachfrage die Geldmenge sehr stark vermindert und auch die Löhne stark gesenkt werden müssen. So sehen die Konsequenzen der Freigeldtheorie aus. Der erste Versuch, in unserem Lande eine Freigeldindexwährung in Wirksamkeit zu setzen und bei steigenden Auslandpreisen bei uns die Preise und die Löhne herabzusetzen, würde eine katastrophale Wirkung haben. Der geringste Versuch, ein solches Währungsmanöver, einen solchen wirtschaftlichen Dilettantismus auf Kosten der Lohneinkommen durchzuführen, würde politisch nicht durchführbar sein. Die gesamte Bevölkerung würde sich gegen die Auswirkung derartiger Massnahmen sicher mit grösster Empörung erheben und einem solchen fehlgeschlagenen Experiment ein rasches Ende bereiten.

Die Freigeldinitiative, damit möchte ich schliessen, tritt mit dem Anspruch auf, die Kaufkraft zu stabilisieren, die Teuerung zu verunmöglichen und die Vollbeschäftigung sicherzustellen. Das Gegenteil würde eintreten. Wir müssen erkennen, dass mit den Mitteln und den Methoden der Freigeldpolitik, mit Schwundgeld und mit einer alle paar Tage oder Wochen wechselnden Währung, mit Aufwertungen und Abwertungen ohne Ende sich dieses Ziel nicht erreichen lässt. Der Fraktionskollege unserer Herren Freigeldanhänger, Herr Nationalrat Munz, hat zugestehen müssen, dass der Schweizer Franken unter allen Währungen eine bemerkenswerte Stabilität bewiesen hatte. Dass diese bemerkenswerte Stabilität für unser Volk ein Glück gewesen ist im Vergleich zu den furchtbaren Währungskatastrophen, die über zahlreiche Völker hereingebrochen sind, ist nicht zu bestreiten.

Der Bundesrat hat in dem Ihnen vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er keineswegs gesonnen ist und nicht die Meinung hat, die Nationalbank könnte es sich einfach leisten, eine Politik zu treiben, die den Dingen den Lauf lässt, sondern, dass die Nationalbank wie der Bundesrat eine Währungspolitik führen müsse, die sich an den höchsten wirtschaftlichen Interessen des Landes orientiert. Diese Währungspolitik steht in Übereinstimmung mit der Politik der Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung in Krisenzeiten, wie sie durch die Verfassung vorgezeichnet ist und wie sie im neuesten Zwischenbericht des Bundesrates positiv und konstruktiv beschrieben ist. Unsere Konjunktur- und Währungspolitik sieht viel umfassendere und wirksamere, mit den verschiedensten Mitteln durchzuführende Krisenbekämpfungsmethoden vor als die Initiative der Silvio-Gesell-Anhänger. Diesen Methoden gegenüber sind die beiden Automatismen der Freigeldtheorie (Schwundgeld und Indexwährung) mit ganz primitiven und höchst brutalen Werkzeugen aus dem Arsenal illusionärer Wirtschaftsmethoden versehen.

Im Namen des Bundesrates ersuche ich Sie, auf die Beratung des Gegenstandes einzutreten und die Freigeldinitiative abzulehnen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

*Titel und Ingress.*

**Antrag der Kommission.**

Titel. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Antrag Bernoulli.**

... Bundesverfassung (Kaufkraftinitiative).

Ingress. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule.*

**Proposition de la commission.**

Titre. Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Proposition Bernoulli.**

... constitution (initiative relative au pouvoir d'achat).

Préambule. Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Bernoulli:** Der Bundesrat versieht das Volksbegehren betreffend Revision des Art. 39 der Bundesverfassung mit dem erklärenden Untertitel „Freigeldinitiative“. Die Initianten haben als Untertitel die Bezeichnung „Kaufkraftinitiative“ gewählt. Es handelt sich ja um einen Verfassungsartikel, in dem nur die generelle Ordnung des Geldwesens festgelegt werden kann. Es muss also gegenübergestellt werden entweder Stabilisierung des Goldgehaltes des Frankens oder Stabilisierung der Kaufkraft des Frankens. Deshalb ist der Titel „Kaufkraftinitiative“ gewählt worden; er charakterisiert nach

unserer Auffassung am besten das Wesen der Initiative.

Etwas ganz anderes sind die Mittel, die zu diesem Ziel zu führen haben. Diese Mittel bilden das Thema von Gesetzen und Verordnungen, des Münzgesetzes und des Nationalbankgesetzes. Dann, wenn es um diese Gesetze geht, kann die Bezeichnung „Freigeldinitiative“ am Platze sein, heute aber geht es um einen Verfassungsartikel, da ist diese Bezeichnung irreführend.

Noch eine kurze Bemerkung. Der Lebenskostenindex wird von den Initianten angeführt in der Meinung, dass es der Zielpunkt ist, den wir erreichen wollen. Wir wollen die Kaufkraft des Frankens festigen, dieses Ziel erreichen durch Anvisieren eines Punktes, der höher liegt, das ist der Grosshandelsindex. Darum ist dieser Unterschied wesentlich. Ich stelle also den Antrag, es sei im Ingress als Untertitel die Bezeichnung „Kaufkraftinitiative“ zu verwenden.

**Renold, Berichterstatter:** In den Kommissionsberatungen ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Ich glaube aber, wenn er gestellt worden wäre, hätte ihn die Mehrheit der Kommission abgelehnt. Ich erlaube mir daher, auch hier Ihnen zu beantragen, dem Antrag des Herrn Bernoulli keine Folge zu geben. Ich bin der Auffassung, dass eben doch der ganze Inhalt dieser Initiative sich mit dem Freigeld befasst und dass dieses einen Hauptteil der Initiative bildet. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Titel ist daher zutreffend. Ich beantrage Abweisung des Antrages Bernoulli.

*Abstimmung — Vote.*

Für den Antrag der Mehrheit	105 Stimmen
Für den Antrag Bernoulli	8 Stimmen

*Art. 1 (redaktionelle Änderung).*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 1 (modification rédactionnelle).*

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Renold, Berichterstatter:** Hier handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, die der Ständerat vorgenommen hat. Sie dient dazu, den Text über die Initiative einerseits und über den Gegenvorschlag des Bundesrates andererseits besser auseinanderzuhalten. Daher wird hier statt

1. Das Volksbegehren ... geschrieben:

A. Das Volksbegehren, das wie folgt lautet:

B. Der Gegenentwurf der Bundesversammlung, der die Al. 2, 3, 6 und 7 des Art. 39 der Bundesverfassung wie folgt ersetzt:

**Präsident:** Wir bereinigen zuerst den Art. 1. Die Kommission schlägt vor, dem Antrag des Ständerates zu folgen und diese redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 1, al. 7 (neu).

**Antrag Bernoulli.**

Streichen.

**Proposition Bernoulli.**

Biffer.

**Bernoulli:** Al. 7 des Gegenentwurfes gibt ein Motiv an, das bisher in der Gesetzgebung verankert war. Im Nationalbankgesetz waren über die Einlösung in Gold oder in Devisen Bestimmungen enthalten, und diese Andeutung oder diese Angaben sollen nun in die Verfassung kommen. Ich glaube, es ist nicht richtig, dass ein derartiges Motiv in die Verfassung übernommen wird. In der Verfassung sollte, wenn überhaupt, die Goldwährung als solche bezeichnet werden, aber niemals ein Mittel, um die Goldwährung herbeizuführen. Wenn der Mut nicht aufgebracht wird, in der Verfassung die Goldwährung als geltende Währungspolitik anzukreiden, sollen auch derartige Andeutungen wegbleiben. Ich beantrage, Al. 7 zu streichen, um der Klarheit willen.

Abstimmung — *Vote*.

Für Beibehaltung des Al. 7	98 Stimmen
Für Streichung des Al. 7	2 Stimmen

**Präsident:** Nun beantragt Herr Werner Schmid Streichung von Art. 1, lit. B, enthaltend den Gegenentwurf des Bundesrates und des Ständerates.

**Schmid Werner,** Berichterstatter der Minderheit: Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten; ich mache mir keine Illusionen über das Ergebnis der Abstimmung in diesem Saal. Über die Abstimmung vor dem Volk, darüber werden wir dann noch reden. Bevor ich meine Bemerkungen anbringe, habe ich noch eine persönliche Erklärung abzugeben. Herr Bundesrat Nobs hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte unsere Vorschläge über den Umlaufzwang des Geldes verleugnet; ich habe das nie getan, sowohl in jener Unterredung in der Nationalbank, wie in der Kommission habe ich immer erklärt, dass wir zu diesen Vorschlägen stehen. Herr Bundesrat Nobs hat sodann behauptet, ich hätte unrichtig zitiert, und mir vorgeworfen, ich würde Zitationskünste verwenden. Er hat, um das zu beweisen, aus dem Vorwort einer Broschüre von Herrn Prof. Bosshard vorgelesen, einer Broschüre, die, glaube ich, im Jahre 1935 erschienen ist. Ich habe heute morgen Prof. Bosshard hier als Gegner der Goldwährung deklariert. Ich habe vor mir eine Broschüre der Schweizerischen Volksbank, August 1949: „Widerlegung der Goldwährung?“ von Dr. A. Bosshardt. Sie beginnt folgendermassen: „In einem Punkte sind sich heute Freunde und Gegner der Goldwährung ungefähr einig: Als internationales Geldsystem besteht die Goldwährung nur noch in kläglichen Überresten, einem zusammengeschossenen Hause vergleichbar, von dem zwar noch die notdürftig geflickte Fassade aufrechtsteht, in dem sich aber nicht mehr richtig wohnen lässt; gewohnt wird tatsächlich in den Kellern.“

So beginnt diese Broschüre und auf diese Art geht es weiter durch die ganze Schrift hindurch. Auf Seite 10 erklärt Prof. Bosshardt ausdrücklich:

„Die Welt befindet sich offensichtlich auf dem Wege zu einem neuen Geldsystem. Noch wissen wir nicht, wohin dieser Weg führt, aber wir können es als sicher annehmen, dass er nicht zu dem Zustand vor 1914 zurückführen wird. Das bedeutet, dass die alte Vorkriegswährung keine grosse Chance mehr hat, je wieder zum Leben erweckt zu werden.“

Zum Gegenvorschlag möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Der Bundesrat will mit seinem Vorschlag zu dieser alten Vorkriegswährung zurückkehren und erweckt im Bürger den Eindruck, als ob die Goldumlaufwährung jemals wieder kommen würde, denn er will sie in der Bundesverfassung einführen und sie darin verankern. Das ist eine illusionäre Angelegenheit. Al. 3 legt eine fixe Parität fest. Wenn diese Parität jemals geändert werden müsste aus den Gründen, die Herr Bundesrat Nobs angeführt hat, müsste zuerst eine Gesetzesänderung vorgenommen werden, weil die Nationalbank nicht die Möglichkeit bekommt, die Parität von sich aus zu ändern. Das bleibt der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Man will die Fixparität im Münzgesetz verankern, in jenem Münzgesetz, das heute noch vor uns liegt und dessen Behandlung wir bloss aufgeschoben haben. Dort schlägt der Bundesrat diese Fixparität vor. Wenn diese Fixparität gehalten wird und das Ausland eine Deflation macht, müssen wir, um konkurrenzfähig zu bleiben, ebenfalls eine Deflation machen. Die Arbeiter und Bauern, die dann unter dieser Deflation zu leiden haben, mögen sich alsdann bei jenen bedanken, die diese Politik hier beschliessen.

**Bundesrat Nobs:** Ich nehme gar nichts von dem zurück, was ich über die Zitationskünste von Herrn Nationalrat Werner Schmid hier ausgeführt habe.

Abstimmung. — *Vote*.

Für den Gegenvorschlag des Bundesrates und des Ständerates	107 Stimmen
Für den Antrag Schmid Werner	2 Stimmen

Art. 2.

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Antrag Schmid Werner.**

Dem Volk und den Ständen wird beantragt, das Volksbegehren anzunehmen.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Proposition Schmid Werner.**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons l'adoption de l'initiative.

**Präsident:** Damit ist auch der Antrag gefallen, wie er von Herrn Nationalrat Werner Schmid zu Art. 2 eingelangt ist, dem Volk und den Ständen zu beantragen, das Volksbegehren anzunehmen.

Art. 3.

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen. — *Adopté.*Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*Für Annahme des Beschlusssentwurfes 110 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat.

(Au Conseil des Etats.)

**5821. Nationalrat. Wahlgrundlage.  
Conseil national. Base électorale.**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 18. April 1950 (BBl I, 870). — Message et projet d'arrêté du 18 avril 1950 (FF I, 825).

**Antrag der Kommission.**

Eintreten.

**Proposition de la commission.**

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

**Häberlin**, Berichterstatter der Mehrheit: Ich bin natürlich nicht sehr entzückt, dass ich in dieser Session verurteilt erscheine, mehr oder weniger als Nummer in einem Nachtlokal aufzutreten. Aber es scheint das Los der Bescheidenen zu sein, die sich beim Präsidenten nicht um eine günstige Placierung ihrer Geschäfte bemühen, etwas verschupft zu werden. Trotz der vorgerückten Stunde, die natürlich der Behandlung eines sachlich immerhin nicht unwichtigen Geschäftes nicht gerade günstig ist, will ich mich der Pflicht unterziehen, Ihnen so kurz als möglich über das Geschäft, Wahlgrundlage des Nationalrates“ zu referieren.

Sie erinnern sich, dass ich seinerzeit ein Postulat gestellt und darin den Bundesrat ersucht habe, die Frage der Anpassung von Art. 72 BV an die zu erwartenden Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1950 zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber so rechtzeitig Bericht zu erstatten, dass die Nationalratswahlen im Jahre 1951 eventuell schon auf der neuen Grundlage erfolgen können. Das Postulat ist in diesem Rate unbestritten geblieben, und der Bundesrat ist unserem Wunsche entgegengekommen, indem er uns eine Weisung erstattet hat, datiert vom 18. April 1950. Mit dieser Weisung beantragt uns der Bundesrat, die Vertreterziffer des Nationalrates von bisher 22 000 auf 24 000 zu erhöhen. Die Folge davon ist eine ausserordentlich geringe Verschiebung. Statt bisher 194 Nationalräte werden es nachher 195 sein. Zürich und Genf erhalten je einen mehr, der Kanton Waadt einen weniger. Das ergibt den Saldo von einem Nationalrat mehr. Selbstverständlich beruhen diese Berechnungen lediglich auf Schätzungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes, aber es ist nicht damit zu rechnen, dass die definitiven Ergebnisse der

Volkszählung noch grosse Verschiebungen bringen werden.

Ich habe seinerzeit bei Begründung meines Postulats die Entwicklungsgeschichte von Art. 72 BV skizziert; der Bundesrat tut das in seiner Botschaft nochmals. Ich möchte deshalb an dieser Stelle darauf verzichten, einen historischen Rückblick anzustellen. Die Kommission hat, um das Ergebnis ihrer Beratungen vorwegzunehmen, bei vollständiger Besetzung einstimmig bei nur zwei Stimmenthaltungen dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt. In der Kommission hat volle Einmütigkeit darüber bestanden, dass die heutige Grösse des Nationalrates genügt, um das Schweizervolk in allen seinen politischen und wirtschaftlichen Spiegelungen hier im Rate zu repräsentieren. Es besteht keine Notwendigkeit, die Vertreterzahl des Nationalrates weiter ansteigen zu lassen; das wäre sogar durchaus unerwünscht.

Es handelt sich darum, den Weg zu finden, um den heutigen Zustand zu stabilisieren, das heisst zu vermeiden, dass die Mitgliederzahl des Nationalrates auf über 200 ansteigt. Wir verfallen dabei keinerlei Zahlenmystik; wir wollen auch keineswegs auf den Umstand abstellen, dass es nicht leicht wäre, eine so grosse Mitgliederzahl in diesem Ratssaal unterzubringen, sondern wir lassen uns von rein realistischen Erwägungen leiten, die meines Erachtens keiner näheren Erläuterung bedürfen.

Diese Stabilisierung ist auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Wenn Ihnen die Kommission mit dem Bundesrat eine Erhöhung der Vertretungszahl beantragt, so sind wir uns durchaus bewusst, dass wir uns dem Vorwurf aussetzen, am Nächstliegenden kleben zu bleiben oder den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Wir wissen auch, dass wir keinen geistreichen grossen Wurf unterbreiten, sondern mehr eine rein handwerkliche Reparaturarbeit. Wir haben weniger auf die Brillanz gesehen als auf die Solidität. Vor allem möchten wir auf Sicherheit reisen, das heisst wir möchten Ihnen eine Vorlage unterbreiten, die Chancen hat, in der Volksabstimmung angenommen zu werden. Nur so können wir verhindern, dass die Mitgliederzahl des Nationalrates von 194 auf 212 ansteigen würde.

Wir sind uns bewusst, dass wir Ihnen keine Dauerlösung vorschlagen; wenn die Bevölkerungszunahme anhalten sollte, so wäre eine spätere Revision unvermeidlich, wenn sich nicht die Ansichten über die optimale Grösse des Rates ändern würden. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Fixierung einer festen Zahl, wie zum Beispiel 200, verschiedene Vorteile bieten würde. Schon bei der letzten Revision im Jahre 1931 ist diese Frage einlässlich diskutiert worden, diesmal ist in unserer Kommission kein Antrag gestellt worden. Es wird Ihnen nun aber ein Minderheitsantrag des Herrn Philipp Schmid unterbreitet, der diese Lösung wieder aufnimmt. Gegen diese Lösung der fixen Zahl bestehen verschiedene Bedenken. Einmal sind wir heute in einer gewissen Zeitnot. Wenn Sie eine fixe Zahl festlegen, so bedingt das zunächst eine Verfassungsrevision mit obligatorischem Referendum, also unter allen Umständen eine Volksabstimmung, aber es bedingt nachher die Ausarbeitung eines Ausführungsgesetzes, das dem fakultativen Referendum unterliegt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch

## **Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Révision de l'art. 39 de la constitution. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5823
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1950
Date	
Data	
Seite	344-358
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 780

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Wenn die Zunahme der Wohnbevölkerung weiter nach den grossen Städten hin konzentriert wird, kann es Kantone geben, die bei der Fixierung auf 200 schliesslich zu kurz kommen und denen mit der Garantie, dass ein Kanton oder ein Halbkanton einen Nationalrat haben darf, nicht geholfen werden kann. Gerade diese Konzentration nach den grossen Wohnzentren würde uns eigentlich nahelegen, uns heute nicht einfach auf 200 zu fixieren, so geschickt und geschickt die Redaktion ist. Wir glauben noch immer, die Nachkontrollmöglichkeit wäre besser. Wenn auch die alte Eidgenossenschaft in einzelnen Ständen den «Rat der 200» gekannt hat, so ist eine neue Zeit, wenn auch zum Teil aus andern Gründen, damit abgefahren, und so glaube ich, man sollte von einer Rückkehr zu einer Beschränkung auf 200 absehen und es sollte heute die Freiheit der Nachkontrolle gelassen werden. Man sollte sich nicht durch einen Absatz 3 für die Zukunft schon festlegen. Das ist der Grund, weshalb ich mir in aller Bescheidenheit erlaube, Sie zu bitten, sich zu überlegen, ob nicht der Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionmehrheit doch das Richtige trifft.

**Präsident:** Wir bereinigen Art. 1 des Bundesrates und der Kommission, indem wir den Antrag Jaquet zuerst zur Abstimmung bringen, ob Art. 1 der Kommission mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden soll. Was dabei herauskommt, stellen wir nachher dem Antrag Schmid Philipp gegenüber. Es gibt dann einen selbständigen Antrag «Beschränkung auf das Schweizer Bürgerrecht» und einen selbständigen Antrag Ausdehnung auf die Frauen».

Zustimmung. — *Adhésion.*

Abstimmung. — *Vote.*

Eventuell. — *Eventuellement.*

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Für den Antrag der Mehrheit, ergänzt durch einen Absatz 3 nach Jaquet/ Roth-Frauenfeld | 61 Stimmen  |
| Dagegen   | 56 Stimmen  |
| 2. Für Festhalten am soeben beschlossenen Art. 1  | 122 Stimmen |
| Für den Antrag Schmid Philipp   | 8 Stimmen   |

**Präsident:** Wir stimmen zuerst darüber ab, ob die Beschränkung auf das Schweizer Bürgerrecht angenommen werden soll, nachher darüber, ob die Ausdehnung auf das Frauenstimmrecht kommen soll; dann kommt die Hauptabstimmung. Das sind selbständige Anträge.

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 3. Für den Antrag Keller-Eisenring | 23 Stimmen |
| Dagegen                            | 93 Stimmen |
| 4. Für den Antrag von Roten        | 41 Stimmen |
| Dagegen                            | 88 Stimmen |

Definitiv. — *Définitivement.*

- |  |            |
|--|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit  | 89 Stimmen |
| Für Artikel 1, ergänzt durch den Zusatzantrag Jaquet/Roth-Frauenfeld | 45 Stimmen |

Gesamtabstimmung.

*Vote sur l'ensemble.*

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfes | 111 Stimmen |
| Dagegen                              | 7 Stimmen   |

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

## 5758. Militärgebiete und militärische Anlagen.

Zones et ouvrages militaires.

Siehe Seite 328 hiervor. — Voir page 328 ci-devant.

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1950.  
Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1950.

- Schlussabstimmung. — *Vote final.*
- |                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Für die Annahme des Gesetzesentwurfes | 95 Stimmen       |
|                                       | (Einstimmigkeit) |

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

## 5823. Revision des Art. 39 der Bundesverfassung.

Begutachtung des Volksbegehrens.  
Revision de l'art. 39 de la constitution.  
Préavis sur l'initiative.

Siehe Seite 331 hiervor. — Voir page 331 ci-devant.

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1950.  
Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1950.

- Schlussabstimmung. — *Vote final.*
- |                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlussesentwurfes | 98 Stimmen       |
|                                      | (Einstimmigkeit) |

An den Ständerat.  
(Au Conseil des Etats.)

**Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.**

**Révision de l'art. 39 de la constitution. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5823
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1950
Date	
Data	
Seite	376-376
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 785

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Proposition de la commission.**

Les dispositions générales et celles concernant les fautes de discipline du code pénal militaire sont applicables.

**Lardelli**, Berichterstatter: Nachdem unter Umständen auch Disziplinarstrafen in Frage kommen, muss neben den allgemeinen Bestimmungen des Militärstrafgesetzes auch die Disziplinarordnung des Militärstrafgesetzes anwendbar erklärt werden. Entsprechend ist Art. 20 zu erweitern.

Angenommen. — *Adopté.*

*Art. 21.***Antrag der Kommission.**

Wer eine Handlung begeht, die nach diesem Gesetz mit Strafe bedroht ist, untersteht der Militärstrafgerichtsbarkeit.

**Proposition de la commission.**

Celui qui commet un acte réprimé par la présente loi est soumis à la juridiction militaire.

**Lardelli**, Berichterstatter: Hier ist die Abänderung rein redaktioneller Natur.

Angenommen. — *Adopté.*

*Art. 22.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

**Iten**: Der Referent hat erklärt, dass die Art. 11 bis und mit 16 gestrichen werden sollen. Damit wird nach meinem Dafürhalten das ganze Problem der Entschädigung des Grundeigentümers und das seiner Pflichten gegenüber den militärischen Anlagen auf das bisherige Zivilrechtsverhältnis gelegt. Ich möchte vom Referenten die Bestätigung haben, dass dem so ist. Ich nehme an, dass die Bestimmungen, wie sie in Art. 11 ff. vorgesehen waren, nicht zur Anwendung kommen gegenüber den Privaten, sondern dass die bisherige Regelung gilt. Wenn ein Privater also etwas bauen will, das diese militärischen Anlagen stören kann, wird der Bund eine gewöhnliche privatrechtliche Einsprache erheben, so dass die Angelegenheit durch gewöhnlichen Zivilprozess, eventuell durch Expropriationsprozess geregelt wird.

**Lardelli**, Berichterstatter: Es ist so, wie Kollege Iten darlegt. Das gemeine Recht soll Anwendung finden. Soweit es Nachbarrecht ist, soll die nachbarrechtliche Gesetzgebung spielen. Sonst steht dem Bund, wieder nach gemeinem Recht, das Expropriationsrecht zu, und zwar entweder zur Übernahme ins Eigentum oder zum Erwerb eines dringlichen Rechtes, zum Beispiel eines Bauverbotes. Im letz-

teren Falle bleibt das Grundstück im Eigentum des Dritten, aber dieser darf nicht bauen; für dieses Verbot muss er entschädigt werden.

Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Gesetzentwurfes: Einstimmigkeit

An den Nationalrat.

(An Conseil national.)

**Nachmittagssitzung vom 13. Juni 1950.****Séance du 13 juin 1950, après-midi.**

Vorsitz — Présidence: Hr. *Haefelin*.

**5823. Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.****Revision de l'art. 39 de la Constitution. Préavis sur l'initiative.**

Bericht und Beschlussentwurf vom 21. April 1950 (BBl I, 893). — Rapport et projet d'arrêté du 21 avril 1950 (FF I, 845).

**Antrag der Kommission.**

Eintreten.

**Proposition de la commission.**

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

**Stähli**, Berichterstatter: Am 22. Mai 1949 haben Volk und Stände die damals vorgeschlagene Revision des Art. 39 BV verworfen. Der Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 betreffend Währungsmaßnahmen stützt sich auf Fiskalnotrecht. Es sollte daher Art. 39 BV revidiert werden, und gleichzeitig wären die Banknoten im neuen Nationalbankgesetz auf Grund eines neuen Verfassungsartikels als gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären.

Die Anhänger der Freiland-Freigeld-Theorie haben unter dem 1. September 1949 ihrerseits ein Volksbegehren betreffend die Revision von Art. 39 BV mit 89 553 gültigen Unterschriften eingereicht. Dieses Volksbegehren verlangt die Ersetzung von Abs. 3 und 6 des Art. 39 (Notenbankartikel) durch nachstehende Fassung: „Abs. 3: Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der Vollbeschäftigung so zu regeln, dass die Kaufkraft des Schweizer Frankens, bzw. der Lebenskostenindex fest bleibt.“

Abs. 6: Der Bund erklärt die Banknoten und andere gleichwertige Geldzeichen als gesetzliche Zahlungsmittel.“

Die Initiative bezweckt die Einführung einer Indexwährung an Stelle der Goldwährung. Die Gold-

währung würde durch eine Papierwährung ersetzt und der Münzfuss an den Lebenskostenindex gebunden, wobei es Freigeldtheoretiker gibt, die statt des Lebenskostenindex den Grosshandelsindex zur Grundlage nehmen möchten.

Der Vorteil der Indexwährung soll in der Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes im Inland liegen, womit eine dauernde Vollbeschäftigung erreicht werden könne. Es wird also dem Volk Vollbeschäftigung und Preisgleichheit versprochen. Dass ein solches Ziel ausserordentlich verlockend und verführerisch erscheinen kann, liegt auf der Hand. Auch die Nationalbank verfolgt ein solches Ziel. Ihre Organe sind aber davon überzeugt, dass dieses Ziel nicht allein von der Notenbank erreicht werden kann.

Die Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes im Inland würde den Verzicht auf die Stabilität der Wechselkurse bedeuten. Die Freigeldlehre geht davon aus, dass die Krisen einzig von der Geldseite her verursacht werden, indem das Geld dem Geldmarkt vorenthalten oder entzogen werde und dadurch für die Investitionen, wie sie zur Vollbeschäftigung nötig wären, nicht mehr zur Verfügung stünde. Es wird empfohlen, einfach den Zins abzuschaffen oder ihn auf ein Mindestmass herabzusetzen, unter Einführung des Umlaufzwanges des Geldes, womit es seine Superiorität über die Waren verliere, die im Gegensatz zum Geld dem Verderben ausgesetzt sind und damit auch nicht so leicht gehortet werden können.

Das Währungssystem der Freigeldlehre nach Silvio Gesell besteht also in der Indexwährung, offenbar verbunden mit dem Schwundgeld nach Klebemarkensystem. Das Geld müsse zirkulieren, um nichts von seinem Wert zu verlieren. Einige Muster von diesen möglichen Freigeldbanknoten liegen hier auf.

Der Wortlaut des von den Initianten unterbreiteten Art. 39 sagt indessen wohlweislich nichts von Schwundgeld. Man will diesen heiklen Punkt anscheinend den Ausführungsbestimmungen überlassen. Dass zwischen Geldmenge und Preisniveau und Beschäftigung gewisse, wenn auch keineswegs automatische Wechselwirkungen bestehen, wird nicht bestritten. Darauf hat aber die Währungspolitik schon bisher Rücksicht genommen, zum Beispiel durch die Exportkontingentierung, Dollarbewirtschaftung, Goldsterilisierung, Goldabgabe; ferner durch Begebung von Reskriptionen usw. Wenn die Indexwährung auch nur einigermaßen reibungslos funktionieren sollte, wäre die Voraussetzung dazu eine genaue Kontrolle und Lenkung des Geld- und Kreditwesens. Hiezu fehlen unserer Notenbank die Kompetenzen. Diese könnten ihr auch nicht in vollem Umfang zugeschrieben werden, da die Widerstände gegen die Erteilung einer so weitgehenden Machtbefugnis nicht zu beseitigen wären. Dazu kommt, dass ein Exportland wie die Schweiz, die überdies auch erheblich vom Fremdenverkehr abhängt, auf feste Wechselkurse nicht verzichten kann.

Die Initiative der Freigeldleute will, wie der Bundesrat in der Botschaft durchaus zutreffend ausführt, der Nationalbank eine Aufgabe überbinden, die mit den vorgeschlagenen Methoden nicht erfüllt werden kann, da die Preise nicht aus-

schliesslich von der Geldmenge abhängen, die Nationalbank die Geldmenge auch nicht allein bestimmen kann und da selbst ein festes Preisniveau eine dauernde Vollbeschäftigung nicht zu sichern vermöchte. Die Nationalbank ist, wie Prof. Keller, Präsident des Direktoriums, im Schosse Ihrer Kommission ausgeführt hat, keine Konjunkturlenkungs-zentrale. Die Initianten würden die Nationalbank zu einer Notenlieferungs-zentrale degradieren, indem sie erklären: Wenn die Preise sinken, so gebt mehr Geld auf den Markt, und umgekehrt, je nach dem dannzumaligen Index. Sinken also zum Beispiel die Preise im Ausland, so ergibt sich daraus eine Preissenkung auch bei uns. Nach der Freigeldlehre wäre diese Senkung durch Abwertung des Frankens aufzufangen, nach der Formel: Auslandpreis mal Wechselkurs geteilt durch Inlandpreis. Die Nationalbank müsste die Kurse fortwährend anpassen, und so gäbe es Auf- und Abwertungen sozusagen am laufenden Band.

Auf dem Kapitalektor ergäbe sich, wie Direktor Schwegler von der Nationalbank in wenigen Sätzen darstellte, etwa folgender Vorgang: Das ausländische Kapital würde Dollars aufkaufen, wodurch ein grosser Teil des liquiden Kapitals abfliessen würde. Dies hätte grosse Zinssteigerungen zur Folge. Nach der Freigeldlehre müsste alsdann eine Inflation verursacht werden, um die Depression aufzufangen. Bei einer Steigerung der Auslandpreise würde das Umgekehrte eintreten. Einige Wochen später müsste die Aufwertung des Schweizer Frankens kommen. Dieses komplizierte System hätte die Einführung der Devisenzwangswirtschaft zur Folge.

Wenn auch nicht alles und jedes, was seitens der Freigeldtheoretiker propagiert wird, in Bausch und Bogen zu verwerfen ist, so bedeutet es nach Prof. Keller doch eine ganz unzulängliche Vereinfachung, wenn man die Wirtschaft auf diese primitive Art lenken wollte. Dass man bei der Propaganda einzelne Sätze oder Abschnitte von an sich durchaus ernst genommenen Nationalökonomien so zitiert, dass sie aus ihrem Zusammenhang gerissen werden, spricht für sich. Es darf nicht übersehen werden, dass es unserm Lande gelungen ist, im Zweiten Weltkrieg die Teuerung bei einem Lebenskostenindex von 165 zum Stillstand zu bringen, gegenüber 224 im Ersten Weltkrieg. Dazu kommen die neuen in der Bundesverfassung verankerten Wirtschaftsartikel, die eine Handhabe u. a. für staatliche Massnahmen zur vermehrten Förderung des Exportes, aber schliesslich auch zu Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bilden können, die anders und bestimmt wirksamer als die Methoden der Freigeldleute eine künftige Krise zu meistern geeignet sind.

Wir haben allen Grund, derlei Währungsexperimente Ländern zu überlassen, die nicht über eine gesunde, sondern eine zerrüttete Währung verfügen. Merkwürdigerweise scheint aber selbst in solchen Ländern keine Lust aufzukommen, die Freigeldlehre in die Tat umzusetzen.

Aus diesen, hier begreiflicherweise eigentlich nur skizzierten Erwägungen heraus beantragt Ihnen Ihre Kommission, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, das Volksbegehren auf Änderung des Art. 39 der Bundesverfassung dem Volk und den Ständen zur Verwerfung zu empfehlen.

Es soll nun aber nicht bloss bei einer Ablehnung der sogenannten Freigeld- oder Kaufkraft-Initiative sein Bewenden haben. Der Bundesrat unterbreitet gleichzeitig einen eigenen Entwurf zur Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Lediglich wegen des zeitlichen Zusammenfallens der beiden Abstimmungen erscheint die bundesrätliche Vorlage als Gegenvorschlag zum Volksbegehren, während im übrigen zwischen der Initiative und der Revisionsvorlage des Bundesrates weder ein ursächlicher noch materieller Zusammenhang bestünde.

Der Bundesrat geht dabei von der Frage aus, ob nicht der in erster Linie zur Diskussion stehende Absatz 3 des Verfassungsartikels eine Erweiterung erfahren solle, und zwar in dem Sinne, dass neben der Regelung des Geldumlaufes und der Erleichterung des Zahlungsverkehrs als den bisher genannten Hauptaufgaben der Notenbank auch die Kredit- und Währungspolitik, die schliesslich nach und nach in den Vordergrund der Notenbanktätigkeit geraten ist, *expressis verbis* aufgeführt werden soll.

Der Bundesrat hatte zwar in der Botschaft vom 5. November 1948 betreffend die Revision des Art. 39 BV die Auffassung vertreten, dass die Hauptaufgabe der Notenbank genügend umschrieben sei, um auch die Aufgaben der Kredit- und Währungspolitik erfüllen zu können.

Gegenüber dem verfänglichen Text der Freigeldinitiative soll nun aber doch der tatsächliche Aufgabenkreis der Notenbank möglichst verständlich umschrieben werden. Dazu aber drängt sich eine Revision von Absatz 6 auf, weil nirgends mehr die Banknoten gegen Goldmünzen eingelöst werden. Die Folge war, dass an Stelle der Goldmünze die Banknote als gesetzliches Zahlungsmittel getreten ist. Damit hat die sogenannte Goldkernwährung die einstige Goldumlaufwährung verdrängt.

Auch die Goldkernwährung wird am Gold gemessen, und die Banknoten müssen, wenigstens teilweise, durch Gold gedeckt sein; aber das Gold bildet nicht mehr ein Zahlungsmittel im Inland, sondern nur noch für zwischenstaatliche Zahlungen, insbesondere zum Ausgleich von Defiziten der Zahlungsbilanz. Goldmünzen als Zahlungsmittel würden heute sofort wieder aus der Zirkulation verschwinden, wobei sehr wahrscheinlich ein Teil ins Ausland abfliessen würde, da sie dort zu einem höheren als dem amtlichen Goldwert abgesetzt werden könnten.

Sodann sollen die Währungsreserven je nach der Entwicklung der Zahlungsbilanz für eine allfällige Abdeckung von Defiziten bereitstehen. Mit der im Jahre 1936 vollzogenen Abwertung des Schweizer Frankens ist die Nationalbank von der Pflicht zur Einlösung der Banknoten entbunden worden.

Wir hängen viel zu sehr vom internationalen Gütertausch ab, als dass wir unsere Goldwährung in Form der Goldkernwährung gegen eine Papierwährung eintauschen dürften. Eine ganze Anzahl von Ländern war bekanntlich gezwungen, einen Teil ihrer Importe aus der Schweiz mit Gold oder entsprechenden Devisen auszugleichen, weil der Gegenwert ihrer Exporte in die Schweiz geringer war.

So lässt sich mit Bestimmtheit voraussagen, dass die von den Freigeldleuten in Aussicht genommene Indexwährung den Gütertausch und ebenso die übrigen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Auslande,

denen unser kleines Land zu einem beträchtlichen Teil seinen von der ganzen Welt bewunderten Wohlstand verdankt, schwer beeinträchtigen müsste. Gerade wir haben am wenigsten Ursache, mit Währungsexperimenten zu manipulieren.

Die Rechtsgrundlage für die heutigen, wichtigsten Währungsbestimmungen bildet in der Hauptsache die Übergangsordnung des Finanzhaushaltes des Bundes vom 1. Januar 1950. Der Abwertungsbeschluss vom 27. September 1936, der bekanntlich die Abwertung des Frankens und den gesetzlichen Kurs der Banknoten verfügte und die Nationalbank von der Einlösungspflicht entband, fusste auf Finanznotrecht, nämlich auf dem Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt, in den Jahren 1936 und 1937, welcher Beschluss wiederholt verlängert und schliesslich durch die erwähnte Übergangsordnung vom 1. Januar 1950 abgelöst wurde. Diese Bestimmungen sollen nun mit der geplanten Revision spätestens auf Ablauf der Geltungsdauer der Übergangsordnung ins ordentliche Recht übergeführt werden.

Wir beantragen Ihnen Eintreten auf die Beratung des Gegenentwurfes.

#### Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

**Speiser:** Man wäre vielleicht versucht zu sagen, die Botschaft des Bundesrates sei so ausgezeichnet, klar und überzeugend, und das Referat des Präsidenten der Kommission ebenfalls, dass sich weitere Worte erübrigten. Aber ich glaube, es wäre doch nicht richtig, wenn wir uns hier mit einer „stillen Bestattung“ begnügten und einfach zur Tagesordnung schreiten würden. Denn es handelt sich bei dieser Initiative immerhin um den Ausfluss einer Agitation, die grössere Volkskreise erfasst hat. Es handelt sich um die Verkündung einer Heilslehre, die von vielen geglaubt und als Weg zu einem irdischen Paradies aufgefasst wird. Deshalb seien mir einige kurze Reflexionen gestattet.

Wir würden alle vielleicht gerne hoffen, dass nach unserer Beratung und mit unserm Beschluss der Schlussstrich unter die Verkündung dieser Irr- und Wirrlehren in der Schweiz gezogen werde; denn es ist ja tatsächlich erstaunlich, dass gerade in unserem Lande, das sich von allen andern Ländern am wenigsten zu solchen Experimenten eignet, solche Theorien mit dieser Zähigkeit und mit dieser Vehemenz verkündet werden. Einem Lande, das für alle industriellen Rohstoffe und für mehr als die Hälfte seiner Lebensmittel auf ausländische Zufuhren und Käufe angewiesen ist, kann nur, wer wirtschaftsfremden Ideologien huldigt, zumuten, es könne durch einfache Manipulierung der zirkulierenden Geld- und Kreditmenge — soweit diese Elemente sich überhaupt staatlich lenken und kontrollieren lassen — die preislichen Auswirkungen von Missernten, von übergrossen Ernten, von neuen industriellen Erfindungen, von Kriegen und von politischen Spannungen ausserhalb seiner Grenzen auf sein internes Preisniveau neutralisieren. Diejenigen Länder, denen es schon einmal gelungen ist, ihr Preisniveau für längere Zeit stabil zu halten, und zwar nicht nur ausgedrückt im allgemeinen Index,

sondern sogar für die einzelnen Artikel, haben das nie durch die Regulierung der Geldmenge erreicht, sondern mit ganz andern, brutaleren Mitteln, die für uns gar nicht in Frage kämen. Dort standen oder stehen heute noch hinter den stabilen Preisen der Arbeitszwang, der bis zur Sklaverei führt, eine Preiskontrolle, die hinter sich das Arsenal der ganzen Strafskala vom Konzentrationslager bis zum Genickschuss und, was auch dazu gehört, eine gewisse, wenn auch nicht hundertprozentige nationale wirtschaftliche Autarkie. All das fehlt aber uns. Wenn bei uns der Lebenskostenindex seit 1947 nur im Umfange von 6% geschwankt hat — wir stehen bekanntlich heute wieder dort, wo wir im Sommer 1947 standen — so verdanken wir das nicht einer Manipulierung der Notemission oder einer Regulierung des Kreditvolumens, sondern der Preisentwicklung auf den Weltmärkten, der geschickten Ausnützung der Importmöglichkeiten, wobei auch zugegeben sei, dass die Eidgenössische Preiskontrolle eine gewisse Mithilfe geleistet hat.

Man weist nun auf die heutige grosse Notenzirkulation in der Schweiz hin und kritisiert die dadurch geschaffene zusätzliche Kaufkraft. Aber man übersieht, dass die Nationalbank durch ihre Goldkäufe, durch ihren Goldbestand, eine mindestens ebensogrosse Kaufkraft neutralisiert und dem Markt entzogen hat. Diese Stabilität, trotz den Abwertungen im Ausland, ist aber durchaus nicht nur erfreulich. Sie macht die Schweiz wieder zu einer Preisinsel, und gerade die Verewigung dieses Charakters der Schweiz als Preisinsel wäre die unausbleibliche Folge der Verwirklichung der Initiative. Die Schweiz braucht aber wegen ihrer Abhängigkeit vom Ausland als Lieferant und als Bezüger ein Höchstmass an Elastizität. Diese Eigenschaft wollen uns die Promoteure und die Initianten der Initiative für immer wegnehmen.

Noch eine andere Bemerkung. Früher sprach man bei der Stabilisierung in erster Linie immer vom Grosshandelsindex. Aber was hilft es zum Beispiel dem schweizerischen Landwirt, wenn der Lebenskostenindex stabil und unverändert bleibt, obwohl alle landwirtschaftlichen Preise stark gesunken sind, weil eben diese Baisse auf den landwirtschaftlichen Produkten kompensiert wird durch eine Hausse bei den Kleidern oder Mieten oder auf anderen Artikeln. Dann bleibt der Lebenskostenindex stabil, aber ein ganzer Wirtschaftszweig kann trotzdem ruiniert werden. Eine Stabilisierung, die für die Wirtschaft wirklich wertvoll wäre, obschon auch eine solche Stabilisierung schlechte Seiten hat, müsste jedes einzelne Element des Lebenskostenindexes umfassen. Es ist nun immerhin auffallend, dass die freigeldlerischen Theorien nirgends und nie von jemandem vertreten werden, der selber für die Anlagen fremder Gelder oder für das Gedeihen eines wirtschaftlichen oder industriellen Betriebes persönlich verantwortlich ist. Es ist unbestreitbar, dass man wohl Preise in die Höhe treiben kann, wenn man die Notenpresse in Bewegung setzt. Die Preise steigen dann aber nicht nur, weil das Angebot an Noten zunimmt und nicht nur im Verhältnis dieser Notemission, sondern sie steigen noch viel mehr, weil das Vertrauen in die Währung schwindet. Dann kommt die Flucht in die Sachwerte, dann kommt das Hamstern und all die anderen widrigen Er-

scheinungen, die wir in anderen Ländern — glücklicherweise — kennengelernt haben. Vom Ausland anvertraute Kapitalien nehmen reissaus und müssen durch neue Geldschöpfung ersetzt werden. Damit haben wir alle Elemente der monetären Inflation, die notgedrungen die Preise nach oben treibt und schliesslich zur Katastrophe führt.

Die Freigeldtheorie beruht aber auf dem Glauben, dass man mit der gleichen Leichtigkeit das Rad auch in der anderen Richtung drehen könne, und hier liegt der fundamentale Irrtum. So leicht es ist, die Inflation herbeizuführen, so schwer, ja unmöglich ist es, sie zu stoppen. Wir haben gesehen, wie Dutzende von Währungen der Tätigkeit der Notenpresse erlegen sind. Wir haben aber keine einzige gesehen, deren Kaufkraft organisch und plangemäss wieder auf den alten Stand gehoben worden ist. Ich erinnere an das Scheitern des bescheidenen Abwertungsversuches in Schweden. Sehr häufig wurde die Währung ganz entwertet und durch eine neue Einheit ersetzt, die ihrerseits den gleichen Gefahren ausgesetzt blieb, oder man nahm eine radikale und brutale Amputation vor, wie Abstempelung auf 10% des Nennwertes und dergleichen. Wie immer waren dann die Witwen, die Waisen und die Greise die Notleidenden und Bestohlenen. Währungsmanipulationen haben somit praktisch den Charakter einer Einwegstrasse, aus der es kein Zurück gibt, oder anders ausgedrückt: Die Freigeldtheorie will uns ein Automobil bescheren, das nur entweder geradeaus oder nach links — ich könnte auch sagen, nur nach rechts — fahren kann. Ein Kurs in die andere Richtung wäre nicht möglich. Ein solches Vehikel würde rasch im Graben oder gar im Abgrund landen. Kein vernünftiger Mann würde sich ihm anvertrauen.

Im Nationalrat ist das geistige und überlegene Haupt der Freigeldpromotoren Prof. Dr. h.c. Bernoulli. Ich habe den grössten Respekt vor seinen Fähigkeiten als Architekt und als Nachkomme seiner illustren Vorfahren, aber hier kann ich ihm nicht folgen, und möchte ihm zurufen: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Im Kreuzgang in Basel steht das berühmte Grabmal eines seiner Vorfahren, der zu den Sternen erster Grösse der schweizerischen Geisteswelt gehört. Es ist dort die berühmte Spirale abgebildet, deren Gesetze er für alle Ewigkeit festgelegt hat. Die Inschrift lautet: „*Eadem mutata resurgo.*“ Ich hoffe, dass man auf das hoffentlich noch lange nicht zu errichtende Grabmal des Herrn Prof. Dr. Bernoulli nicht werde schreiben müssen: „*Immutatus semper resurrexit.*“ Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, dass die Ablehnung dieser Vorlage ein endgültiges Verschwinden der Agitation bedeutet. Den Herren Promotoren möchte ich zurufen: Suchet ein anderes Königreich, die Schweiz ist für euch zu klein!

Der Gegenentwurf des Bundesrates ist meines Erachtens vernünftig und bietet das, was man erwarten und verlangen kann. Er vermeidet es, Verpflichtungen zu übernehmen oder Versprechungen zu machen, die *ultra vires* gehen. Der Gegenentwurf gibt dem Volke die erwünschte Gelegenheit, seinen Fehler vom 22. Mai 1949 wieder gutzumachen. Ich hoffe, das Volk werde diese Gelegenheit benützen und stimme deshalb für Eintreten und für den Gegenentwurf des Bundesrates.

**M. Picot:** La Suisse romande occupe, dans cette question, une position privilégiée, car elle ne connaît pas la monnaie franche, le « Freigeld ». J'estime cependant nécessaire, en face du danger de la votation sur l'initiative, qu'un représentant de la Suisse romande prenne la parole, en profitant du privilège qu'il possède d'être à une certaine distance des promoteurs de la monnaie franche.

L'initiative, qui est un droit populaire magnifique du peuple suisse, peut parfois avoir de graves inconvénients. Elle en eut lorsque, le 20 août 1893, le peuple suisse vota un article constitutionnel qui constitue un article de règlement d'abattoir contre les juifs. Cette votation de 1893 n'a pas honoré le peuple suisse. Tout au moins n'était-elle pas dangereuse, tandis que la présente initiative, avec ses 89 000 signatures, suscite quelque crainte. Les résultats si extraordinaires de la votation du mois de mai 1949 doivent, d'autre part, nous faire prendre cette affaire très au sérieux.

Nous sommes un peuple privilégié. La monnaie suisse a échappé à la grande baisse qu'ont subie certaines monnaies européennes, la monnaie française et la monnaie allemande en particulier, dans les années de 1919 à 1925. En 1936, lorsque nous avons été obligés de dévaluer, nous l'avons fait dans des conditions spécialement favorables. Certes, nous ne recommencerions pas volontiers, mais cependant toutes les chances étaient alors de notre côté, la dévaluation de la monnaie suisse ayant eu lieu en même temps que celle d'autres monnaies, et nous avons profité alors d'une conjoncture très favorable.

Actuellement, le peuple suisse a le privilège de posséder une monnaie qui est couverte cent pour cent par l'or et qui a une grande réputation de sécurité. Alors même que nous étions entièrement entourés par les puissances de l'axe, nous avons vu le billet suisse faire prime sur le dollar même au désert de Gobi, à Shanghai ou à Tokio. Et alors que nous, Suisses, avons le privilège de posséder une monnaie qui a pu rester attachée à l'or, nous nous détacherions de l'or pour suivre une doctrine purement théorique, doctrine qui apparaît comme pleinement erronée. Les promoteurs de la monnaie franche s'imaginent (c'est une espèce de mythologie) qu'il existe une loi économique indiquant une influence déterminante de la monnaie sur les salaires et les prix. Il est évident qu'il existe une connexion entre la monnaie et les prix. Mais il y a, dans l'économie, beaucoup d'autres éléments et ce n'est pas la monnaie qui est la cause première des phénomènes économiques. Toute notre histoire économique, au cours des dernières années, dément cette théorie. Nous avons aujourd'hui une liquidité énorme, que certains considèrent comme un malheur. On se plaint de ce qu'il y a trop d'argent dans les caisses de l'A.V.S., et, malgré cette liquidité, qui devrait amener précisément une circulation rapide de la monnaie, nous avons un ralentissement de l'économie. Malgré cette liquidité, et en dépit du fait que nous avons 6 milliards en circulation, les prix sont relativement stables, ce qui prouve bien que la monnaie ne joue pas ce rôle unique dans l'économie. En effet, l'index des prix est stationnaire depuis plusieurs mois.

Si nous considérons les événements de 1939 à 1945, nous constatons qu'ils constituent une réfuta-

tion absolue de cette loi de l'influence unique de la monnaie sur les prix. Les prix ont augmenté d'environ 60%. L'index des prix a passé de 100 au 1<sup>er</sup> septembre 1939 à 160 aujourd'hui. Cette augmentation des prix n'a pas eu des causes monétaires, puisqu'elle est due aux difficultés des importations et à la rareté de la marchandise. Et cependant, à cause du marché fermé, à cause des besoins de main d'œuvre pour l'armée, pour l'agriculture et pour l'industrie, le plein emploi n'a pas cessé.

Si nous avions voulu empêcher l'augmentation des prix, il eût fallu, d'après la théorie de M. Bernoulli, diminuer la masse de monnaie. Nous serions alors arrivés à un manque de liquidité dans le pays au moment où nous avons un besoin absolu d'argent, tant pour la mobilisation que pour l'industrie et pour le développement de notre agriculture. Si nous nous étions amusés, pendant la guerre de 1939 à 1945, à faire le jeu de la monnaie franche, nous serions arrivés à une catastrophe. On pourrait multiplier les exemples de ce genre. Le message du Conseil fédéral les explique fort bien. De 1930 à 1936, de 1936 à 1939, la situation a évolué de telle manière qu'avec le système de la monnaie franche la situation aurait été déplorable.

Messieurs, on ne pourra jamais faire assez de conférences explicatives et d'articles de journaux sur les conséquences pratiques de la monnaie franche. C'est sur ces conséquences qu'il faut insister auprès de l'opinion publique.

Notre petit pays de 4 millions d'habitants voudrait en somme entrer dans un régime monétaire idéal, en vertu d'une loi économique purement abstraite. On aboutirait ainsi à exiger de la Banque nationale, tous les trois mois, tous les six mois ou tous les ans, une série d'opérations de dévaluation et de réévaluation, d'« Abwertung » et d'« Aufwertung ». De la sorte, le franc suisse deviendrait le point de mire de tous les spéculateurs du monde. Périodiquement, une décision de la Banque nationale pourrait renverser la vapeur. Ce serait alors un vrai plaisir, à la Bourse de Paris, à celle de New-York, à celle de Londres, de jouer sur le franc suisse. Avec un tel régime, sous lequel on spéculerait constamment sur le franc suisse, la Banque nationale tiendrait une première fois, une deuxième fois peut-être, mais la troisième fois on courrait une terrible aventure et tout notre système monétaire risquerait de s'effondrer comme un château de cartes.

A mon avis, Messieurs, il me semble que certains ont, dans cette affaire, quelque peu perdu la raison. Si nous adoptons pareille initiative, nous abandonnerions ce qui a été depuis 1918 le privilège de notre pays: la sécurité de la monnaie. En présence du danger que présente une telle initiative, il faut attacher un soin tout particulier à la tactique. Il ne s'agit pas, comme au mois de mai, de ne faire que des articles très savants dans des journaux financiers; il s'agit d'instruire le peuple sur tout ce problème. De plus, il faut aussi choisir avec soin la date de la votation. Le conseil de la Banque nationale s'est demandé pourquoi, le 22 mai, alors que personne ne s'y attendait, les seuls cantons de Genève et de Bâle ont voté à la majorité un texte qui était tout à fait raisonnable. On peut dire, je crois, que c'est parce qu'on avait accouplé ce texte de l'article 39 à la votation sur la tuberculose. Nous

n'avons pas à parler aujourd'hui de ce projet de loi sur la tuberculose; il choquait l'individualisme du peuple suisse et heurtait quantité de conceptions en matière de médecine, à tel point que l'électeur, devenu furieux, a répondu énergiquement non à la première question posée et lorsqu'il s'est aperçu qu'il y avait une seconde question, il a mis un second non sur son bulletin. On peut donc dire que c'est la loi sur la tuberculose qui est la véritable cause du rejet de cet article 39, première rédaction.

Le Conseil fédéral doit donc faire très attention de bien choisir le moment de la votation, surtout de ne pas mettre sur le même bulletin un second projet dans le genre de celui de la loi contre la tuberculose.

On pourrait aussi se demander s'il était bien nécessaire de présenter un contre-projet. N'aurait-il pas mieux valu, en présence d'une initiative aussi fâcheuse, la soumettre seule au peuple et s'abstenir de discuter sur les nuances?

Nous nous sommes longuement entretenus de cette question au conseil de la Banque nationale et le Dr Jöhr, président du Crédit suisse et moi-même avons fait la proposition de ne pas présenter de contre-projet. Mais nous avons été finalement battus. Le Département fédéral des finances et le Conseil fédéral ont suivi le préavis de la majorité du conseil de banque. Je crois donc que la question est liquidée et je ne m'oppose pas aujourd'hui à ce contre-projet.

Mais je voudrais faire remarquer que l'alinéa 6 constitue évidemment un très grand progrès sur le projet qui a été repoussé au mois de mai 1949. On avait l'air de dire à ce moment-là, en parlant du remboursement des billets de banque, que ces dispositions ne seraient jamais appliquées et que l'on continuerait à vivre sous un régime d'exception. Le peuple suisse a été choqué à l'idée que l'on ne considère pas toujours le billet de banque comme une créance égale à l'or, contrairement à la tendance de la monnaie franche. Un grand nombre de citoyens ont cru que la révision de la loi sur la Banque nationale signifiait qu'on donnait à cette dernière l'autorisation de se livrer à certaines manœuvres sur la monnaie, de garder son or, et que celui-ci ne serait plus jamais libre comme il l'était avant 1913.

La rédaction du sixième alinéa de l'article 2 du contre-projet répond ce danger et je crois qu'en disant: «La Confédération ne peut ni suspendre l'obligation de rembourser les billets de banque et tout autre monnaie fiduciaire, ni décréter leur acceptation obligatoire, sauf en temps de guerre ou de perturbations de la situation monétaire», on remet dans la constitution le principe du remboursement des billets par l'or dès que cela sera possible. On sera peut-être obligé d'attendre vingt ou trente ans, mais le principe subsiste et c'est une satisfaction qui est donnée à l'opinion publique. Dans ces conditions, je me rallie, comme les orateurs précédents, aux propositions qui sont faites par la commission.

**Duttweiler:** Ich bedaure, dass ich der Initiative nicht zustimmen kann, und zwar aus drei Gründen nicht: Erstens ist die Initiative zu starr, zweitens will sie der Nationalbank Direktiven zuweisen, die nach meiner Ansicht in das politische Gebiet gehören, und drittens ist unser Land zu klein, um eine so eigenwillige Währungspolitik zu befolgen.

Ich frage mich aber, ob wir so viele Gründe haben, stolz auf unsere Währungspolitik zu sein. Ich verneine das. Man muss sich immer vor Augen halten, dass wir von zwei Kriegen verschont wurden und sogar gute Geschäfte machen konnten. Selbstverständlich kann eine Währung gut bestehen, wenn ein Land Werte produziert, wenn es auf den Erwerb ausgehen kann, währenddem in der Welt eben der Krieg wütet. Ich betrachte es als eine Überheblichkeit, unsere Verdienste da besonders hervorzuheben.

Ich frage zum Beispiel: War der Ausverkauf der Schweiz im Jahre 1947, glaube ich, durch eine Devisenpolitik, die den Import belastete und eine indirekte Exportprämie darstellte, gescheit? War es damals klug, einen Warenmangel zu schaffen und dadurch den Index zwei Jahre nach dem Kriege auf die höchste Spitze hinaufzutreiben? War es klug, den Konsumenten zu belasten? War es klug, die Bundesschuld zu erhöhen dadurch, dass die Dollars zu einem Kurs von 4,28 bezahlt werden mussten, statt zum freien Kurs? Dollars, die damals legal zuerst zu Fr. 3.25 käuflich waren; nachher stieg der Kurs auf Fr. 3.80. Ich glaube, es war auch nicht klug, dass unser Volk den Amerikanern ihre Reise nach der Schweiz verbilligte, so dass sie nach ihrem Aufenthalt noch Geld hinausnehmen konnten, wenn sie einigermaßen bescheiden waren. Ich verneine auch das, und ich glaube in guter Gesellschaft zu sein, wenn ich das verneine. Ich achte zum Beispiel den Präsidenten der Firma Brown, Boveri & Co. AG, Herrn Walter Boveri, ausserordentlich, weil er schon damals erklärte, dass der Export diesen überhöhten Dollarkurs nicht nötig habe. Dieser Mann erklärte, dass man ohne diese Beihilfen hätte bestehen können. Die Bestätigung dafür ist nachher eingetroffen. Denn nach der Abwertung hat sich der Export gegen jede Voraussicht und unter schwierigsten Umständen behauptet. Noch eine Frage: War es klug, dass in gewissen Exportindustrien und auch in anderen Industrien und in Handelszweigen soviel verdient wurde? Hat man nicht Fehlinvestitionen gemacht? Ist es nicht Tatsache, dass man landwirtschaftliche Arbeiter vom Lande weggelockt hat in die Industrie und ins Baugewerbe, wo sie dann nächstens in der Stadt stempeln gehen werden? Ist das eine kluge Politik gewesen? Soweit die Devisenpolitik! Gold und Devisen hängen ja immer zusammen. War es klug, die Goldabgaben zu stoppen? Nach der „Neuen Zürcher Zeitung“ war das nicht klug, denn sie sagte gerade heraus, das habe einen Verlust von 200 Millionen Franken bedeutet. Ich überlasse die Verantwortung für diese Feststellung der verehrten „Neuen Zürcher Zeitung“. Aber das wurde deutlich gesagt, und es wurde beigefügt, man hätte vorher mit Rücksicht auf die prominenten Kreise nicht kritisieren dürfen. Das ist ein Eingeständnis der Tatsache, dass man eben zuviel Rücksicht nimmt, auch wenn das Staatsinteresse im wesentlichen Umfange Schaden leidet. Heute könnte man ja auch wieder Gold verkaufen, aber vielleicht ginge es nicht mehr; denn das Gold ist sehr stark im Preise gesunken. Wir können nicht mehr nachholen, was wir versäumten. Ich möchte den Antrag auf Abgabe von Gold aus einem bestimmten Grunde, den Sie vielleicht erraten werden, nicht mehr empfehlen. Man hat falsch vorausge-

sehen. Ich höre Herrn Bundesrat Nobs heute noch, wie er erklärte: „Wir müssen recht viel Gold haben, um allfällige Spitzenzahlungen in Gold an das Ausland leisten zu können, wenn der Import viel höher ist als der Export.“ Ich möchte Herrn Bundesrat Nobs nichts vorwerfen. Er ist kein Spezialist in Goldfragen. Ich werfe ihm nicht vor, dass er die Zukunft nicht richtig erraten hat. Ich stelle nur fest, dass unsere Politik vollständig falsch war. Wir haben wieder die abnormale Situation, dass der Export nahezu so gross ist wie der Import.

Ich möchte also sagen, man sollte nicht so überheblich sprechen, wie das auch Herr Kollega Speiser getan hat. Denn etwas muss ich bekennen: Mir scheint, dass diese Freigeldleute — wie man sie hier nennt — wenigstens einem Ideal nachrennen. Man hat gesagt, es sei ein falsches Ideal, eine Irrlehre, aber sicher ist, dass die andern, diejenigen, die an den Goldmythos glauben, keinem Ideal nachrennen. Das ist ganz sicher. Dabei irren sich letzten Endes vielleicht doch die mit dem Goldglauben. Ich hoffe, dass man Gold nicht allzu bald synthetisch herstellen kann. Ich möchte auch etwas anderes feststellen: Man hat zuviel von der Freigeldlehre übernommen, als dass man sie so sehr verächtlich behandeln dürfte. Man hat nämlich erkannt — das wurde auch in einem Exposé der Vollmachtenkommission des Nationalrates zum Ausdruck gebracht — dass Vollbeschäftigung einer starren Währungspolitik vorgehe. Das sind Worte, die früher niemand, namentlich nicht offiziell, hätte aussprechen dürfen. Das Prinzip ist als richtig erkannt worden, dass die Währung anderen Dingen untergeordnet sein soll. Ich möchte auch sagen, dass sie dem Menschen untergeordnet sein soll. Heute würde niemand mehr die Massenarbeitslosigkeit einer Währungsabwertung vorziehen; auch in diesem Kreise ist keiner, der nach den Erfahrungen der dreissiger Jahre diesen Mut noch hätte. Auch andere, elastische Methoden hat man dieser Freigeldtheorie abgeschaut.

Ich erkläre mich nicht identisch mit dieser Lehre. Man hat uns ein nettes Bild mit Schwundgeldmarken aufgetischt. Sie brachten es aber fertig, eine Hunderternote im Werte herunterzusetzen, ohne solche Marken. Es ist bekannt, dass eine Hunderternote nach der Kaufkraft heute noch etwa 60 Fr. wert ist. Da kann ich auch kein Lächeln über die Freigeldler aufbringen, sondern nur ein Lächeln über andere Leute. Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht die Herren Speiser und Picot mit solcher Überheblichkeit gesprochen hätten. Eine solche Überheblichkeit ist nicht am Platze. Ich schätze es, dass der Bundesrat und der Kommissionsreferent einen anderen Ton angeschlagen und sachlichere Argumente vorgetragen haben. Jede Überzeugung, die auf ein Ideal ausgeht, ob es nun richtig oder falsch sei, verdient eine gewisse Achtung. Vor dieser verneige ich mich. Wir werden sehen, was das Schweizervolk macht! Das ist noch nicht so ganz sicher!

**Bundesrat Nobs:** Die letzten Worte des Herrn Ständerat Duttweiler veranlassen mich zu einigen kurzen Gegenbemerkungen. Herr Ständerat Duttweiler hat sich zu Anfang seines Votums gehörig von der Freigeldtheorie distanziiert. Aber er hat es

am Schlusse seines Votums wieder fertiggebracht vor diesen Leuten eine zierliche Verneigung zu machen, eine Reverenz, von der wir sagen wollen, dass sie vielleicht mehr im Hinblick auf die Zusammensetzung seiner Fraktion verständlich ist, als aus andern Gründen. Herr Ständerat Duttweiler hat sich in aller Geschwindigkeit hier über einige Dinge ausgesprochen, wobei ihm verschiedene Unrichtigkeiten unterlaufen sind. Wenn er mit Vorgängen der Dollar- oder Goldpolitik der Nationalbank das Hinaufsteigen des Indexes zu erklären versucht, so verhält es sich sicher so, dass ein solcher Kausalzusammenhang nicht besteht. Eine Erhöhung des Indexes in der Nachkriegszeit ist eine Erscheinung, die unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie in der Schweiz am Ende des Ersten und Zweiten Weltkrieges bestanden, unvermeidlich war. Es handelt sich hier um eine allgemeine Erscheinung der Nachkriegszeit.

Nun hat Herr Ständerat Duttweiler sein altes Paraded Pferd geritten, indem er behauptete, die Dollarpolitik der Nationalbank sei dafür verantwortlich, dass nicht früher eine starke Reduktion der Preise eingetreten sei. Er hat vergessen zu sagen, was er früher selber in Zeitungsartikeln mit seiner Namensunterschrift gesagt hat, dass, wenn die Nationalbank die Dollarpolitik eingeschlagen hätte, die er proponierte, der Dollarkurs sich im Lauf von zwei bis drei Monaten sowieso dem offiziellen Kurs angeglichen hätte, so dass ein Preisunterschied dann nicht mehr bestanden hätte.

Es ist sicher auch eine Übertreibung gleicher Art, wenn man heute die Nationalbank dafür verantwortlich machen wollte, dass in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine starke Abwanderung von Arbeitskräften aus Gewerbe und Landwirtschaft in die Industrie eingetreten ist. Das ist eine Erscheinung einer jeden Über- und Hochkonjunktur, und dafür die Nationalbank verantwortlich zu machen, ist lediglich Polemik, denn es steht kein sachliches und überzeugendes Argument dahinter.

Noch eine Bemerkung über die Tätigkeit, die die Nationalbank gerade heute in der Entgegennahme von ausländischen Zahlungsmitteln ausübt. Wir haben jetzt den Handelsverkehr mit Belgien liberalisiert, der Export nach Belgien gestaltet sich sehr gut, er ist grösser als die belgische Einfuhr nach der Schweiz. Daraus ergeben sich Zahlungsspitzen, die nicht durch Importe gedeckt sind. Belgien nimmt diese Zahlungen in Form von Gold vor, das an die Nationalbank geht. Die Nationalbank muss im Interesse des schweizerischen Exportes diese Zahlungen entgegennehmen; sie muss also dem schweizerischen Exporteur, sei er Landwirt, Gewerbetreibender, Kaufmann oder Industrieller, dafür schweizerische Noten geben. Wir haben einen Goldzufluss aus andern Gründen, etwa aus Gründen der Rückzahlung von Handelsvorschüssen, da in den letzten Jahren verschiedentlich Rückzahlungen erfolgt sind; wir haben einen Goldzufluss aus schweizerischen Guthaben im Ausland für Zinsen oder Kapitalrückzahlungen. Bestimmt kann man der Nationalbank keinen Vorwurf machen, wenn sie diese Goldzahlungen entgegennimmt, denn sie ergeben sich aus der Funktion der schweizerischen Volkswirtschaft und nicht aus einer Laune der Nationalbank oder einer schlechten Währungspolitik.

Das musste hier wohl noch gesagt sein. Ich glaube auch nicht, dass gerade Herr Ständerat Duttweiler darauf Anspruch erheben könnte, für einen Währungsspezialisten gehalten zu werden, so wenig als ich diesen Anspruch erhebe. Aber ich müsste mich täuschen, wenn nicht aus Anlass der schwedischen Aufwertung seinerzeit Herr Nationalrat Duttweiler sich auch für eine schweizerische Aufwertung ausgesprochen hätte. Seither haben die Schweden wieder abgewertet. Ich glaube nicht, dass in diesen Dingen Herr Ständerat Duttweiler uns eine Wegleitung geben könnte. Zum mindesten darf festgestellt werden, dass in den währungspolitisch überaus schwierigen Kriegs- und Nachkriegsjahren die Nationalbank ihre Aufgabe so erfüllt hat, dass aus ihrer Tätigkeit oder aus Massnahmen der schweizerischen Währungspolitik dem Schweizervolk keine Schwierigkeiten entstanden sind.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.  
(Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.)

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

*Titel und Ingress.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Titre et préambule.*

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

*Art. 1, Ingress und Ziff. 1.*

**Antrag der Kommission.**

Es werden der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet:

A. Das Volksbegehren, das wie folgt lautet:  
«Die unterzeichneten ...

*Art. 1, préambule et al. 1.*

**Proposition de la commission.**

Sont soumises à la votation du peuple et des cantons:

A. L'initiative populaire ainsi conçue:  
«Les citoyens...

*Ingress der Ziff. 2.*

**Antrag der Kommission.**

B. Der Gegenentwurf der Bundesversammlung, der die Al. 2, 3, 6 und 7 des Art. 39 der Bundesverfassung wie folgt ersetzt:

Al. 2. Der Bund...

*Préambule du chiffre 2.*

**Proposition de la commission.**

B. Le contre-projet de l'Assemblée fédérale, qui modifie les alinéas 2, 3, 6 et 7 de l'article 39 de la constitution comme suit:

Alinéa 2. La Confédération...

**Stähli**, Berichterstatter: Ihre Kommission, der die Priorität der Behandlung dieses Geschäftes zukommt, schlägt Ihnen vor, die von der national-

rätlichen Kommission in Aussicht genommenen geringfügigen redaktionellen Änderungen, denen auch der Bundesrat beipflichtet, vorzunehmen. Sie bestehen darin, dass in Art. 1 die Ziff. 1 ersetzt wird durch A und Ziff. 2 durch B, wo es überdies zur Verdeutlichung heissen soll: „B. Der Gegenentwurf der Bundesversammlung, der die Al. 2, 3, 6 und 7 des Art. 39 BV wie folgt ersetzt.“

Zu den einzelnen Bestimmungen des Art. 1 möchten wir noch folgendes beifügen: Der bisherige Abs. 1 des Art. 39 BV, der das Recht zur Ausgabe von Banknoten und anderen gleichwertigen Geldzeichen statuiert, bleibt unverändert. Im Nationalbankgesetz ist der Begriff der Banknote bekanntlich nicht enthalten, wohl aber im Banknotengesetz von 1881. Früher war die Einlösbarkeit der Banknote in Währungsgeld ein wesentliches Merkmal, da die Banknote ursprünglich nicht selbst Geld war, sondern Kreditpapier. Heute ist, wie bereits erwähnt, keine Notenbank mehr verpflichtet, ihre Noten in Währungsgeld einzulösen, weshalb die Banknote rechtlich zum Geld geworden ist.

Fragen wir uns dabei, welches eigentlich die juristischen Merkmale einer Banknote sind, so antwortet uns zum Beispiel Walter Burckhardt in seinem Kommentar zur Bundesverfassung: „Banknoten sind unverzinsliche und unbefristete, auf einen bestimmten Betrag lautende Zahlungsverprechungen an den Inhaber mit gesetzlich vorgeschriebener Deckung. Bekanntlich sind Banknoten im Rechtssinne kein Geld, indessen aber doch geeignet, als allgemeines Zahlungsmittel wie Geld zu dienen, aber immer nur dann, wenn der Schuldner Kredit genießt.“ Unter andern gleichartigen Geldzeichen sind hier, wiederum nach Burckhardt, alle Wertpapiere zu verstehen, die geeignet sind, im Verkehr das gesetzliche Zahlungsmittel zu vertreten, wobei diese Papiere ebenfalls unverzinslich, unbefristet auf runde Beträge lauten und wie Geld zirkulieren können. Ihr Wert beruht auf dem Kredit des Ausgebers. Zu Abs. 1 weiter keine Bemerkungen.

Angenommen. — *Adopté.*

*Abs. 2.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Stähli**, Berichterstatter: Al. 2 sieht eine kleine redaktionelle Änderung vor, wie sie bereits in der ersten Revisionsvorlage enthalten war. Die beiden Worte „es vorbehältlich“ sind ersetzt worden durch „unter Vorbehalt“.

Angenommen. — *Adopté.*

*Abs. 3.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Stähli**, Berichterstatter: Al. 3 enthält nunmehr eine Ergänzung der bisherigen Umschreibung der Hauptaufgabe der Notenbank. Ausser der Regelung des Geldumlaufes des Bundes und der Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird auch eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik ausdrücklich miterwähnt. Es soll damit auch der Umfang der Kompetenzen der Nationalbank besser abgegrenzt werden.

Angenommen. — *Adopté.*

*Abs. 4—8.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Stähli**, Berichterstatter: Die Al. 4 und 5 bleiben unverändert. Die Frage der Verteilung des Reingewinnes soll dann im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bundesfinanzen neu geordnet werden.

Al. 6: Nach dem bisher geltenden Recht kann eine Rechtsverbindlichkeit zur Annahme von Banknoten vom Bund nicht verfügt werden, ausgenommen bei Notlagen in Kriegszeiten. Dagegen enthält die Verfassung bisher noch keine Bestimmungen über den Zwangskurs der Banknoten; sie überlässt dies der Gesetzgebung. Der Bundesrat und die Nationalbankbehörden vertreten die Auffassung, dass die Möglichkeit einer Wiedereinführung der Banknoteneinlösung nicht zum vorneherein ausgeschlossen sein sollte. Es wird demgemäss folgende Lösung vorgeschlagen: „Der Bund kann die Einlösungspflicht für Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen nicht aufheben und die Rechtsverbindlichkeit für ihre Annahme nicht aussprechen, ausgenommen in Kriegszeiten oder in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse.“

Ein neues Al. 7 soll nun eine Bestimmung über die Notendeckung enthalten. Die Einzelheiten sind durch die Ausführungsgesetzgebung zu regeln. Es soll damit die Golddeckung ausdrücklich in der Verfassung erwähnt sein. Neben einer gemäss Nationalbankgesetz mindestens vierzigprozentigen Golddeckung der ausgegebenen Banknoten sollen auch weiterhin kurzfristige Guthaben, wie Staatsanweisungen des Bundes, erstklassige Handelswechsel, kurzfristige Lombardvorschüsse, in Gold konvertierbare Guthaben in ausländischer Währung als Deckung dienen können. Bemerkt sei noch, dass gegenwärtig etwa 70 Millionen Stück Banknoten in Zirkulation sind.

Voraussetzungen für eine gesunde Währung sind aber bekanntlich nicht allein eine dekretierte Golddeckung, sondern insbesondere auch eine gesunde Wirtschaft, klare Rechtsverhältnisse und vor allem ein steter Arbeitswille des Volkes.

Al. 8 bestimmt, dass die Bundesgesetzgebung das Nähere über die Ausführung des Art. 39 der Bundesverfassung festlegen soll.

Angenommen. — *Adoptés.*

*Art. 2.*

**Antrag der Kommission.**

Dem Volk und den Ständen wird beantragt, das Volksbegehren (Art. 1, lit. A) zu verwerfen und den Gegenentwurf der Bundesversammlung (Art. 1, lit. B) anzunehmen.

**Proposition de la commission.**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative (article premier, lit. A) et l'adoption de son contre-projet (article premier, lit. B).

**Stähli**, Berichterstatter: In Übereinstimmung mit Art. 1 sind die in den beiden Klammern angeführten Ziff. 1 und 2 zu ersetzen durch lit. A und B.

Angenommen. — *Adopté.*

*Art. 3.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 34 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

**5651. Autotransportordnung.  
Bundesbeschluss.  
Statut des transports automobiles.  
Arrêté fédéral.**

Siehe Jahrgang 1949, Seite 616. — Voir année 1949, page 616.

Beschluss des Nationalrates vom 15. März 1950.  
Décision du Conseil national du 15 mars 1950.

Differenzen. — *Divergences.*

*Art. 2, Abs. 1, lit. a.*

**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission.**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Clausen**, Berichterstatter: Ihre Kommission hat sich am 24. Mai in Bern versammelt, um zu den zwischen den beiden Räten in bezug auf die Auto-

## **Revision des Art 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.**

### **Révision de l'art. 39 de la Constitution. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5823
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1950
Date	
Data	
Seite	117-125
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 796

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

bestritten und wurde vom Bundesratstisch aus entgegengenommen. Die Entgegennahme des Postulates steht übrigens in Übereinstimmung mit den Ausführungen des bundesrätlichen Berichtes selber, worin die grossen Arbeiten der kantonalen Ausgleichskassen und ihrer Zweigstellen, vornehmlich in der Führung der individuellen Beitragskonten, durchaus anerkannt werden und die Frage der Deckung dieser Defizite offen gelassen wird. Ob schon die Kommission sich mit dieser Spezialfrage nicht befasst hat, glaube ich in ihrem Namen zu sprechen, wenn wir die Übernahme dieser ungedeckten Verwaltungskosten durch volle Zuschüsse aus dem Ausgleichsfonds hier nachdrücklich befürworten, weil es, wie der Bericht selber ausführt, nicht angängig wäre, gerade die den kantonalen Ausgleichskassen angeschlossenen Abrechnungspflichtigen mit den Ausfällen noch stärker zu belasten. Das Gesetz sieht diese Deckungsmöglichkeit vor, wie der Postulant im Nationalrat es einlässlich begründet hat. Dass die Durchführung der AHV bei der Übernahme dieser Defizite durch die Ausgleichskasse nicht leidet, bedarf beim heutigen Stand der wiederholt betonten günstigen Ausgangslage keiner besonderen Untermauerung.

Das sind die Bemerkungen und Einschränkungen, die ich Ihnen zu machen habe. Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission den Antrag, vom Bericht des Bundesrates zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.  
(Ici, le débat est interrompu.)

### Vormittagssitzung vom 23. Juni 1950.

Séance du 23 juin 1950, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. Haefelin.

### 5791. Hotel- und Stickereiindustrie. Rechtliche Schutzmassnahmen.

Industrie hôtelière et broderie.  
Mesures juridiques.

Siehe Seite 134 hiervor. — Voir page 134 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 1950  
Décision du Conseil national du 23 juin 1950.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 31 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.  
(Au Conseil national.)

### 5651. Autotransportordnung. Bundesbeschluss. Statut des transports automobiles. Arrêté fédéral.

Siehe Seite 125 hiervor. — Voir page 125 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 1950.  
Décision du Conseil national du 23 juin 1950.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 27 Stimmen  
Dagegen 2 Stimmen  
(Einige Enthaltungen)

An den Bundesrat.  
(Au Conseil fédéral.)

### 5823. Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.

Revision de l'art. 39 de la constitution.  
Préavis sur l'initiative.

Siehe Seite 117 hiervor. — Voir page 117 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 1950.  
Décision du Conseil national du 23 juin 1950.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 30 Stimmen  
(2 Enthaltungen)

An den Bundesrat.  
(Au Conseil fédéral.)

### 5758. Militärgebiete und militärische Anlagen.

Zones et ouvrages militaires.

Siehe Seite 109 hiervor. — Voir page 109 ci-devant.

Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 1950.  
Décision du Conseil national du 23 juin 1950.

Schlussabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 31 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat.  
(Au Conseil fédéral.)

**Revision des Art. 39 der Bundesverfassung. Begutachtung des Volksbegehrens.**

**Révision de l'art. 39 de la constitution. Préavis sur l'initiative.**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5823
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1950
Date	
Data	
Seite	164-164
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 807

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.